

Rechte Gewalt in Berlin

Im Fokus

Rechte Gewalt in Berlin

Studienreihe „Im Fokus“

Herausgeber: Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz
Anschrift: Postfach 62 05 60, 10795 Berlin
Tel.: (030) 90 129-0
Fax: (030) 90 129-844
Internet: www.verfassungsschutz-berlin.de
E-Mail: info@verfassungsschutz-berlin.de
Druck: MercedesDruck, Berlin
Redaktionsschluss: Dezember 2004

VORWORT



Nach dem Sprengstoff-Fund bei einem Münchner Rechtsextremisten im Jahr 2003 war das Thema rechte Gewalt wieder in aller Munde. Die Beschäftigung der Öffentlichkeit mit diesem Thema ist starken Schwankungen unterworfen – einzelne, besonders brutale Taten steigern das Interesse an diesem Phänomen, nach kurzer Zeit allerdings bestimmen andere Themen die öffentliche Debatte.

Die rechte Gewalt folgt allerdings anderen „Regeln“ als die öffentliche Aufmerksamkeit, die ihr zu Teil wird. Sie ist leider eine ständige Erscheinungsform in unserer Gesellschaft, die das friedliche Zusammenleben in Frage stellt. In seinem „Zehn-Punkte-Programm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ vom 12. September 2000 betont der Senat die Notwendigkeit einer professionellen Analyse des Rechtsextremismus und seiner Gefahren. Für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Ursachen rechter Gewalt, zur Entwicklung von Gegenstrategien und zur Bekämpfung ist eine Analyse der Taten, der sozialen Hintergründe der Täter und der Organisationszusammenhänge unerlässlich.

In Berlin leben rund 540 000 Menschen mit Migrationshintergrund aus ca. 190 Ländern. Zuwanderung und kulturelle Vielfalt erzeugen Chancen und bergen auch potenzielle Konflikte. In einer Stadt mit ethnischer Vielfalt ist es wichtig, dass sich latente rechtsextremistische Orientierungen nicht verfestigen und zur Bedrohung für das Zusammenleben werden. Die Verhinderung rechter Gewalt und die Entwicklung präventiver und intervenierender Maßnahmen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Verfassungsschutz leistet mit der vorliegenden Studie hierzu einen Beitrag.

Berlin, im Dezember 2004



Dr. Ehrhart Körting

Senator für Inneres

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1 EINLEITUNG	7
1.1 Fragestellung und Aufbau der Studie	7
1.1.1 Fragestellung	7
1.1.2 Aufbau.....	8
1.2 Definition des Untersuchungsgegenstandes	8
1.2.1 Begriffsproblematik.....	8
1.2.2 Kategorisierungssystem des polizeilichen Staatsschutzes.....	8
1.2.3 Abgrenzung zum Rechtsextremismus-Begriff	9
1.3 Methodik	10
1.3.1 Forschungsdesign	10
1.3.2 Datengrundlage.....	11
1.3.3 Methodische Probleme	12
2 TATEN	13
2.1 Deliktarten	14
2.2 Geographie 1: Öffentlicher und privater Raum	15
2.3 Geographie 2: Tat- und Wohnorte	17
2.3.1 Tatorte.....	17
2.3.2 Wohnorte nach Bundesländern.....	17
2.3.3 Wohnorte in Berlin.....	19
2.3.4 Distanz zwischen Tat- und Wohnorten	19
2.4 Geographie 3: Verdichtete Räume rechter Gewalt in Berlin	20
2.5 Geographie 4: Vergleich zu verdichteten Räumen des Rechtsextremismus	22
2.5.1 Systematik des Vergleichs.....	22
2.5.2 Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien.....	22
2.5.3 Wohnorte aktionsorientierter Rechtsextremisten.....	24
2.5.4 Trefforte aktionsorientierter Rechtsextremisten.....	25

2.6 Zeiträume rechter Gewalt	26
2.6.1 Verteilung nach Jahren	26
2.6.2 Verteilung nach Monaten.....	27
2.6.3 Verteilung nach Wochentagen	28
2.6.4 Verteilung nach Uhrzeit	28
2.7 Tatvorlauf	29
2.7.1 Tatmittelbeschaffung	29
2.7.2 Alkoholisierung der Tatverdächtigen	30
3 TATVERDÄCHTIGE	31
3.1 Anzahl der Tatverdächtigen	32
3.2 Geschlecht und Alter	33
3.2.1 Geschlecht.....	33
3.2.2 Alter.....	34
3.3 Schulbildung und Beruf	37
3.3.1 Schulbildung.....	37
3.3.2 Erwerbstätigkeit.....	39
3.3.3 Berufsstatus	42
3.4 Umfeld	43
3.4.1 Familienstand.....	43
3.4.2 Wohnsituation.....	43
3.4.3 Herkunftsfamilie.....	44
3.5 Delinquenz	45
3.6 Ideologische Festigung	46
3.7 Personenzusammenhänge	47
3.7.1 Terroristische Strukturen.....	47
3.7.2 Rechtsextremistische Parteien	48
3.7.3 Kameradschaftsnetzwerk und „Anti-Antifa“	49
3.7.4 Gewaltgruppen	50

4	OPFER	52
4.1	Opferzahlen	52
4.2	Auswahl der Opfer	53
4.2.1	Opfergruppen	53
4.2.2	Persönliche Bekanntschaften zum Tatverdächtigen	55
5	MAßNAHMEN GEGEN RECHTE GEWALT	57
5.1	Akteure	57
5.2	Inhalte	57
5.2.1	Motivation der Täter	57
5.2.2	Räumliche Verdichtung	58
6	ANHANG	59
6.1	Verzeichnis der Abbildungen	59
6.2	Delikte Politisch motivierter Gewaltkriminalität	61
7	LITERATURVERZEICHNIS	62

1 EINLEITUNG

1.1 Fragestellung und Aufbau der Studie

1.1.1 Fragestellung

Anfang der 90er Jahre dominierten rechte Gewalttaten¹ die Schlagzeilen. Die Bilder von Rechtsextremisten, die Häuser anzündeten und Menschen zu Tode traten, sind im öffentlichen Bewusstsein haften geblieben. So kurz nach der Wende erschien die Gewaltwelle gegen Fremde als böses Omen für die Zukunft des wiedervereinigten Deutschlands. Die Angst vor einem wachsenden Rechtsextremismus bestand nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland. Die Befürchtungen, in Deutschland gehörten brennende Häuser von gesellschaftlichen Minderheiten bald wieder zum Alltag, haben sich dreizehn Jahre später nicht bestätigt. Im Vergleich zu den Jahren kurz nach der Wiedervereinigung ist die Anzahl rechter Gewalttaten zurückgegangen.

Rechte Gewalt stagniert allerdings auf einem bedenklich hohen Niveau. Gewalt gegen Ausländer, „Linke“, Juden, Homosexuelle oder Obdachlose bleibt trotz dieser Schwankungen ein aktuelles Problem – auch in Berlin. Von 1998 bis 2003 wurden insgesamt 336 Delikte in Berlin vom polizeilichen Staatsschutz als Politisch motivierte Gewaltkriminalität - rechts bewertet.²

Über die tatsächliche Situation in Berlin sagt die Gesamtzahl der Delikte aber wenig aus. Unabhängig vom Problem des Dunkelfeldes ist der Begriff des „rechten“ Gewaltdeliktens so weit, dass so unterschiedliche Taten wie ein strategisch verübter Terroranschlag und eine Schlägerei unter Alkoholeinfluss darunter gefasst werden. Weitergehende Erkenntnisse ergeben sich nur anhand einer präzisierten Fragestellung und einer detaillierten Analyse. Die vorliegende Studie konzentriert sich bei der Analyse dieser Gewaltkriminalität auf zwei Aspekte:

- ⇒ **Welches Ausmaß und welche Charakteristika hat rechte Gewalt in Berlin?** Gewalt ist nicht gleich Gewalt, sondern es bestehen Unterschiede hinsichtlich der Täter, der Kontextfaktoren und der Opfer. Quantität und Qualität rechter Gewalt in Berlin werden anhand einer tiefergehenden Analyse des festgestellten Sachverhalts beschrieben werden.
- ⇒ **Welcher Zusammenhang besteht zwischen rechter Gewalt und Rechtsextremismus?** Die in der Polizeistatistik ausgewiesenen „rechten“ Gewalttaten (genauer: Politisch motivierte Gewaltkriminalität - rechts, s. u.) sind nicht deckungsgleich mit dem Phänomen Rechtsextremismus. Gewalt ist eine Ausdrucksform des politischen Extremismus neben anderen wie Wahlverhalten, Mitgliedschaften in Personenzusammenschlüssen und öffentlichkeitswirksamen Demonstrationen.³ Daran anschließend stellt sich die Fragen, welche Verbindungen zwischen rechten Gewalttaten und dem Rechtsextremismus hinsichtlich der Personenkreise, der Personenzusammenschlüsse und der geographischen Räumen bestehen.

¹ Zur Erläuterung des Begriffes „rechte Gewalt“ vgl. S. 11.

² Zum polizeilichen Definitionssystem vgl. Kap. 1.2.2.

³ Zu den unterschiedlichen Dimensionen des Rechtsextremismus vgl. PFAHL-TRAUGHBER (2000).

1.1.2 Aufbau

Die Studie enthält drei Themenblöcke:

1. Die Kapitel 1.2 sowie 1.3 widmen sich der Definition des Untersuchungsgegenstandes „rechte Gewalt“ und der Methodik der Studie. Aufgrund des empirischen Charakters der Studie wird auf eine Darstellung der theoretischen Debatte zur rechten Gewalt weitgehend verzichtet.
2. Die empirischen Daten zu Ausmaß und Charakteristika rechter Gewalt in Berlin sowie das Verhältnis zwischen rechter Gewalt und Rechtsextremismus werden in den Kapiteln 2 bis 4 dargestellt, unterteilt in die Kapitel Tat, Tatverdächtige und Opfer.
3. Kapitel 5 fasst die wichtigsten Erkenntnisse zusammen und diskutiert mögliche Handlungsoptionen im Umgang mit rechter Gewalt in Berlin.

1.2 Definition des Untersuchungsgegenstandes

1.2.1 Begriffsproblematik

Voraussetzung für eine empirische Analyse des Phänomens „rechte Gewalt“ ist zunächst eine Klärung der begrifflichen Kategorien. Begriffe wie „rechts“, „rechtsextremistisch“, „rechtsradikal“ oder „faschistisch“ werden von unterschiedlichen Akteuren unterschiedlich verwendet. Oft werden sie synonym angewandt, im ungünstigsten Falle aber meint ein Zeitungsartikel etwas anderes als die Polizei, wenn beide zum Beispiel von „rechtsextremistischer Gewalt“ berichten.

Die vorliegende Studie ist aufgrund der empirischen Datengrundlage notwendigerweise an das Definitionssystem des polizeilichen Staatsschutzes („Politisch motivierte Gewaltkriminalität - rechts“) gebunden. Bezüglich der Empirie sind demnach Sprache und Kategorien des polizeilichen Staatsschutzes maßgeblich.

1.2.2 Kategorisierungssystem des polizeilichen Staatsschutzes

Die bundesweite einheitliche Erfassung von Straftaten obliegt dem Meldedienst der Polizei. Für die Studie wurden Gewalttaten herangezogen, die von der Polizei als Staatsschutzdelikte des Phänomenbereiches Politisch motivierte Kriminalität - rechts (PMK-rechts) bewertet wurden. Um diese Kategorie verständlich zu machen, sind einige Erläuterungen notwendig.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK): Das polizeiliche Kategorisierungssystem basiert zunächst auf der Unterscheidung zwischen Politisch motivierter Kriminalität (PMK) und nicht politisch motivierter Kriminalität. Straftaten werden als Politisch motivierte Kriminalität eingestuft, wenn in der Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

1. den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
2. sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder der Länder richten,

3. durch Anwendung von Gewalt oder Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. gegen eine Person gerichtet sind wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkzugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen ein Objekt richtet.

Phänomenbereich PMK-rechts: Die Politisch motivierte Kriminalität wird weiter nach Phänomenbereichen unterschieden: PMK-links, PMK-Ausländer und PMK-rechts. Die Einordnung in einen der drei Phänomenbereiche der PMK erfolgt anhand der ideologischen Hintergründe und Ursachen der Straftat. Politisch motivierter Kriminalität-rechts werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind.⁴

Politisch motivierte Gewaltkriminalität: Zur Politisch motivierten Gewaltkriminalität werden jene Delikte gezählt, die zusätzlich zu den vier genannten Kriterien eine besondere Gewaltbereitschaft des Straftäters erkennen lassen. Dazu zählen abschließend: Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, Gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Erpressung, Widerstands- und Sexualdelikte.⁵

1.2.3 Abgrenzung zum Rechtsextremismus-Begriff

Vom Begriff der Politisch motivierten Gewaltkriminalität-rechts zu unterscheiden ist der Begriff der rechtsextremistischen Gewalt. Wie schon in Fußnote 4 angemerkt, bezieht sich die Definition der PMK-rechts auf einen wesentlich weiteren Begriff als der Extremismus-Begriff. Während in der Definition der PMK-rechts von einer „rechten“ Orientierung die Rede ist, stellt der Rechtsextremismus ein qualifizierendes Merkmal dar: „Extremistisch“ sind Bestrebungen dann, wenn sie sich in Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates gegen seine fundamentalen Regeln und Werte richten.⁶ Diese fundamentalen Regeln und Werte, die das Bundesverfassungsgericht 1952 als „freiheitliche demokratische Grundordnung“ definiert hat,⁷ werden von rechtsextremistischen Bestrebungen aus vier Beweggründen negiert:⁸

⇒ **Ablehnung des Gleichheitsprinzips:** Die Ideologie der Ungleichheit äußert sich in der gesellschaftlichen Diskriminierung von Menschen und Gruppen aufgrund ethnischer, körperlicher und geistiger Unterschiede.

⁴ Diese Definition ist wesentlich weiter als der vom Verfassungsschutz verwendete Begriff des Rechtsextremismus. Vgl. Kap. 1.2.3. Darüber hinaus weist die jährliche statistische Darstellung des Lagebildes „Kriminalpolizeilicher Meldedienst – PMK“ einzelne Themenfelder wie „Hasskriminalität“, „Fremdenfeindliche Straf- bzw. Gewalttaten“ und „Antisemitische Straf- bzw. Gewalttaten“ aus. Hierbei handelt es sich um Teilmengen der PMK-rechts.

⁵ Vgl. den abschließenden Deliktatalog im Anhang.

⁶ Vgl. BACKES/JESSE (1996), S. 45; § 5 (2) VSG Bln.

⁷ Vgl. BVerfGE 2, 1 ff; BVerfGE 5, 85 ff.

⁸ Vgl. PFAHL-TRAUGHBER (2000), S. 14 ff.

- ⇒ **Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit:** Die eigene „Nation“ oder „Rasse“ wird zum obersten Kriterium der Identität erhoben. Ihr wird ein höherwertiger Status zugeschrieben, was die Abwertung und Geringschätzung von nicht zur eigenen „Nation“ oder „Rasse“ gehörenden Menschen und Gruppen zur Folge hat.
- ⇒ **Antipluralismus:** Der pluralistische Interessen- und Meinungsstreit wird als die Homogenität der Gemeinschaft zersetzend angesehen. Es wird eine geschlossene Gesellschaft angestrebt, in der Volk und Führung eine Einheit bilden.
- ⇒ **Autoritarismus:** Im autoritären Staatsverständnis steht der starke Staat über der Gesellschaft. Er zeichnet sich durch das Eingreifen in individuelles und gesellschaftliches Handeln sowie durch seine Dominanz über die Gesellschaft aus.

Für die Arbeit des Verfassungsschutzes sind diese Merkmale von großer Bedeutung, da der Extremismus-Begriff die vom Gesetzgeber vorgegebene Eingriffsschwelle ist. Der Verfassungsschutz konzentriert sich aufgrund seines gesetzlichen Auftrages ausschließlich auf extremistische Bestrebungen.⁹ Da sich die Kapitel 2 bis 4 auf das Phänomen PMK-rechts beziehen, wird der Begriff „rechtsextremistische Gewalt“ in diesem Teil nicht verwendet. Um die Lesbarkeit der Studie zu erhöhen, wird im folgenden der Begriff „rechte Gewalt“ synonym für Politisch motivierte Gewaltkriminalität-rechts verwendet.

1.3 Methodik

1.3.1 Forschungsdesign

Die vorliegende Publikation schließt methodisch eng an bereits vorliegende Analysen an und ist unter diesem Gesichtspunkt eine Wiederholungsstudie. Hier sind insbesondere die Analysen der Universität Trier aus den Jahren 1993 und 1994 zu nennen sowie die im Jahr 2001 im Auftrag des Bundesministeriums des Innern entstandene Straftatenstudie von Peucker/Gaßebner/Wahl.¹⁰

Um eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten zu garantieren, orientiert sich die vorliegende Analyse hinsichtlich der Analysefelder Taten, Tatverdächtige und Opfer an der letztgenannten Studie. Neben diesen Gemeinsamkeiten weicht die Berliner Publikation von der Peucker/Gaßebner/Wahl-Studie in einigen zentralen Punkten ab.

Erstens handelt es sich bei der vorliegenden Studie ausschließlich um eine Analyse rechter Gewalttaten, die sich am Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität orientiert. Der Fokus ist damit gegenüber der Straftatenanalyse von 2001 enger. Die Gründe dafür sind sowohl praktischer als auch konzeptioneller Natur. Da ein erheblicher Anteil der rechten Straftaten so genannte Propaganda-Delikte wie das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger

⁹ Zum Begriff der extremistischen Bestrebung vgl. § 6 VSG Bln.

¹⁰ Die erste „Trierer Studie“ von WILLEMS u. a. (1993) untersucht fremdenfeindliche Straftaten im Tatzeitraum zwischen Januar 1991 und April 1992. An dieser Studie nahmen allerdings nur neun Bundesländer teil. Die zweite Trierer Studie von WILLEMS/WÜRTZ/ECKERT (1994) bezieht sich auf fremdenfeindliche Straftaten zwischen dem 1.5.1992 und dem 31.12.1993. Die Studie von 2001 bezieht sich auf den Erhebungszeitraum vom 1.1.1997 bis zum 31.12.1997. Zusätzlich zu den fremdenfeindlichen Straftaten wurden hier erstmals alle Tatverdächtigen antisemitischer Straftaten untersucht sowie alle Tatverdächtigen rechtsextremistischer Straftaten, soweit die Straftat nicht nur ein Propagandadelikt war. Vgl. PEUCKER/GAßEBNER/WAHL (2001), S. 17 f.

Organisationen (§ 86 StGB), das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB) darstellt, wird der Betrachtungsgegenstand noch uneinheitlicher, als er es aufgrund der Definition der Politisch motivierten Gewaltkriminalität schon ist.

Zweitens umfasst die vorliegende Studie einen Erhebungszeitraum von sechs Jahren im Gegensatz zu einem Jahr der Peucker/Gaßebner/Wahl-Studie. Diese lange Zeitspanne ist notwendig, um eine aussagekräftige Fallzahl für den regional begrenzten Raum Berlin zu erhalten.

Drittens hat die vorliegende Studie einen regionalen Fokus. Während sich die Peucker/Gaßebner/Wahl-Studie auf bundesweite Daten bezieht, behandelt diese Studie ausschließlich den Tatort Berlin.

Trotz der Unterschiede hinsichtlich des Erhebungszeitraums, des Erhebungsortes und des Tatverdächtigenkreises wird die Studie bei der Darstellung der empirischen Ergebnisse die „Trierer Studien“ und Peucker/Gaßebner/Wahl erwähnen.

Die vorliegende Gewaltanalyse geht in zwei Punkten über die erwähnten Studien hinaus: Zum einen nimmt die Darstellung des geographischen Raums von Gewalttaten einen größeren Raum ein (vgl. Kap. 2.2 bis 2.5), zum anderen thematisiert die Studie das Verhältnis der Phänomene „rechte Gewalt“ und „Rechtsextremismus“ zu einander (vgl. Kap 2.5, 3.5, 3.6 und 3.7). Hierfür werden zusätzliche Daten des Verfassungsschutzes über den Rechtsextremismus in Berlin verwendet.

Ziel der Studie ist die Zulieferung neuer empirischen Daten zur gesamtgesellschaftlichen Debatte über die Ursachen rechter Gewalttaten. Auf eine Interpretation der Daten im Sinne einer solchen Ursachendebatte wird an dieser Stelle verzichtet. Dies würde den empirisch-deskriptiven Rahmen der Studie sprengen, zumal die wissenschaftliche Debatte über die Ursachen rechter Gewalt umfangreich und komplex ist. Gleichzeitig ist es auf Grundlage der erhobenen empirischen Daten nicht möglich, komplexe wissenschaftliche Interpretationsangebote zu verifizieren: Die Studie analysiert quantitative Daten, keine Kausalzusammenhänge. Darüber hinaus konzentriert sich die vorliegende Studie – anders als der wissenschaftliche Diskurs über die Ursachen rechter Gewalt – ausschließlich auf die Erscheinungsformen rechter Gewalt in Berlin. Für eine solche Debatte über die Empirie, Ursachen und Gegenstrategien hinsichtlich rechter Gewalt in Berlin plant der Verfassungsschutz Berlin einen Workshop unter Beteiligung von Wissenschaft, Behörden, Politik und Pädagogik.¹¹

1.3.2 Datengrundlage

Die vorliegende Studie untersucht Politisch motivierte Gewaltkriminalität-rechts, die zwischen dem 1. Januar 1998 und dem 31. Dezember 2003 in Berlin begangen wurde. Die Daten zu den Gewalttaten stammen – in Anlehnung an die Peucker/Gaßebner/Wahl-Studie – aus Ermittlungsverfahren des polizeilichen Staatsschutzes. Da es sich bei der Datengrundlage um Ermittlungsverfahren handelt, ist die vorliegende Studie eine *Tatverdächtigenanalyse*. Verurteilungen und verfahrensbeendende Entscheidungen der Staatsanwaltschaft wurden jedoch – soweit vorhanden – hinsichtlich soziologischer Daten ausgewertet.

¹¹ Vgl. Kap. 5.

Insgesamt wurden 336 Gewalttaten analysiert. Die geographische Zuordnung einer Gewalttat zum Land Berlin erfolgt allein aufgrund des *Tatortes*. Rechte Gewalttaten, die von in Berlin wohnhaften Personen außerhalb des Landes Berlin begangen wurden, sind somit nicht in die Analyse eingeflossen.

Für den Vergleich zum Phänomen des Rechtsextremismus wurden die dem Verfassungsschutz vorliegenden Informationen über die rechtsextremistische Szene in Berlin ausgewertet.

1.3.3 Methodische Probleme

Aus wissenschaftlicher Sicht muss berücksichtigt werden, dass bei Erhebung der Datengrundlage nicht wissenschaftliche sondern polizeiliche Kriterien angewandt wurden.

- ⇒ Bei den polizeilichen Ermittlungsverfahren und daran anschließenden gerichtlichen Verfahren stehen juristische Kategorien im Vordergrund und nicht sozialwissenschaftliche.
- ⇒ Die Studie umfasst nur polizeilich bekannt gewordene Straftaten. Da das Anzeigeverhalten der Bevölkerung Schwankungen unterliegt, ist das Dunkelfeld nur schwer abschätzbar.¹²
- ⇒ Es bleibt unklar, inwieweit die einzelnen Dienststellen bei der Aufnahme der Straftat und der Ermittlung unterschiedliche Maßstäbe zur Bewertung angelegt haben.¹³
- ⇒ Da die vorliegende Studie auf dem Meldesystem PMK beruht, handelt es sich um eine *Tatverdächtigenanalyse*. Damit basieren die Daten auf einem frühen Erkenntnisstand im Ermittlungsverfahren.

Es liegen keine Hinweise dafür vor, dass diese Faktoren die Ergebnisse der Studie systematisch beeinflussen würden.

¹² Vgl. DÖRMANN (2001).

¹³ Vgl. PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001), S. 12 ff.

2 TATEN

Empirische Befunde Taten

- ⇒ **Deliktarten:** 80 % der rechten Gewalttaten entfielen auf die Delikte Körperverletzung/Gefährliche Körperverletzung (§§ 223; 224 StGB). Weitere Delikte waren Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (7 %), Landfriedensbruch und Schwerer Landfriedensbruch (5 %).
- ⇒ **Geographie 1:** 57 % der rechten Gewalttaten wurden im öffentlichen Straßenland verübt. Weitere 22 % ereigneten sich in direkter Nähe von oder in Bahnanlagen. Nur ein kleiner Teil (5 %) der Gewalttaten wurde in privaten Räumen begangen.
- ⇒ **Geographie 2:** Bei den Gewalttaten handelte es sich nicht um „Reisephänomene“: 37 % der Taten fanden im Umkreis von 2,5 km des Wohnortes statt, weitere 18 % im Umkreis zwischen 2,5 und 5 km. 87 % der Täter wohnten in Berlin, 11 % in Brandenburg.
- ⇒ **Geographie 3:** Geographische Schwerpunkte rechter Gewalt waren Marzahn-Hellersdorf (16 % der Taten, 23 % der Wohnorte), Lichtenberg (17 bzw. 18 %), Pankow (15 bzw. 17 %), Treptow-Köpenick (12 bzw. 14 %) und Friedrichshain-Kreuzberg (10 bzw. 8 %).
- ⇒ **Geographie 4:** Die geographischen Räume rechter Gewalt sind die gleichen wie die der rechtsextremistischen Szene in Berlin. Dort, wo rechte Gewalttaten begangen werden, erreichte die NPD die höchsten Wahlergebnisse und befinden sich die meisten Treff- und Wohnorte von aktionsorientierten Rechtsextremisten.
- ⇒ **Zeit:** Rechte Gewalttaten häuften sich an Wochenenden (61 %) sowie in den Abendstunden. 42 % der Gewalttaten wurden zwischen 18.00 und 24.00 Uhr begangen.
- ⇒ **Tatmittelbeschaffung:** 76 % der Taten wurden ohne Waffen ausgeübt. In 14% der Fälle wurde eine Waffe bewusst zur Begehung einer Gewalttat mitgeführt.
- ⇒ **Alkohol:** Für 59 % der Tatverdächtigen liegen keine Angaben über den Alkoholkonsum vor. Von jenen, zu denen Angaben vorliegen, waren 42 % stark bzw. 32 % leicht alkoholisiert.

Interpretation

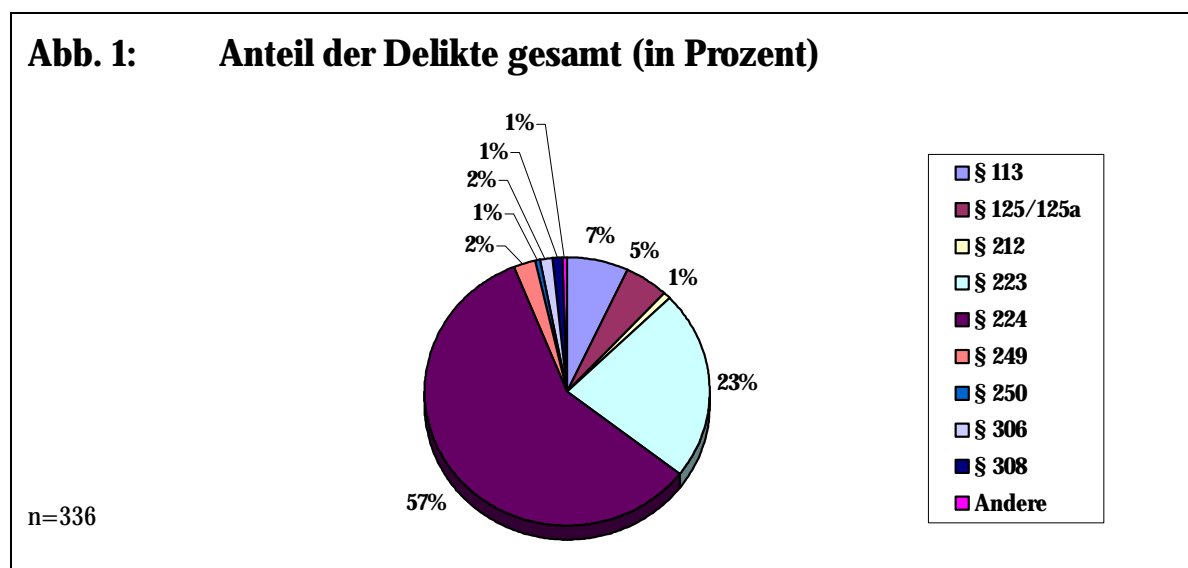
- ⇒ **Personalisierte Gewalt:** Rechte Gewalt richtet sich zum überwiegenden Teil gegen Personen. Es liegt die Vermutung nahe, dass die direkte körperliche Auseinandersetzung mit einem „Feind“ eine wichtige Motivation der Täter ist.
- ⇒ **Demonstrative Gewalt:** Während die Täter ihre eigene Identität zumeist vor Verfolgungsmaßnahmen verbergen wollen, werden die Taten selber nicht vertuscht. Rechte Gewalt hat einen demonstrativen, auf die Öffentlichkeit gerichteten Charakter.
- ⇒ **„Revierbedeutung“:** Rechten Gewalttätern scheint der Lebensraum, den sie als ihr „Revier“ definieren, näher zu sein als ein Kampf um einen abstrakten „politischen“ Raum. Hier zeigen sich deutliche Parallelen zur Jugendgruppengewalt.
- ⇒ **Anbindung an Freizeitaktivitäten:** Sowohl der kurze Tatvorlauf, die Häufung der Taten zur „Ausgehzeit“ am Wochenende als auch die seltene Verwendung von Waffen sprechen für die Spontaneität rechter Gewalttaten und eine Anbindung an Freizeitaktivitäten. Eine strategisch-geplante Ausübung ist nur bei einer kleinen Zahl der Taten feststellbar.

⇒ **Verdichtete Räume:** Die Korrelation der verdichteten Räume der PMK-rechts und des Rechts-extremismus deuten auf ein gemeinsames soziales Umfeld in bestimmten Gegenden hin, in denen rechte Gewalttäter und Rechtsextremisten agieren und leben.

2.1 Deliktarten

Insgesamt werden 37 Delikte der Kategorie Politisch motivierte Gewaltkriminalität zugeordnet, darunter so unterschiedliche Delikte wie Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr (§ 315b StGB) und Mord (§ 211 StGB).¹⁴ Empirisch gesehen konzentrierte sich die rechte Gewalt in Berlin allerdings auf einige wenige Deliktarten. Wie Abb. 1 zeigt, entfiel der weitaus größte Teil der rechten Gewalt in Berlin (80 %) auf die Delikte der Körperverletzung (§ 223 StGB) und der Gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB).¹⁵ Neben den Körperverletzungen bilden Gewalttaten, die gegen die öffentliche Ordnung bzw. Vertreter der Staatsgewalt gerichtet sind, einen zweiten Schwerpunkt. 7 % der Gewalttaten entfielen auf den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB), weitere 5 % auf Landfriedensbruch (§ 125 StGB) und Schweren Landfriedensbruch (§ 125a StGB).

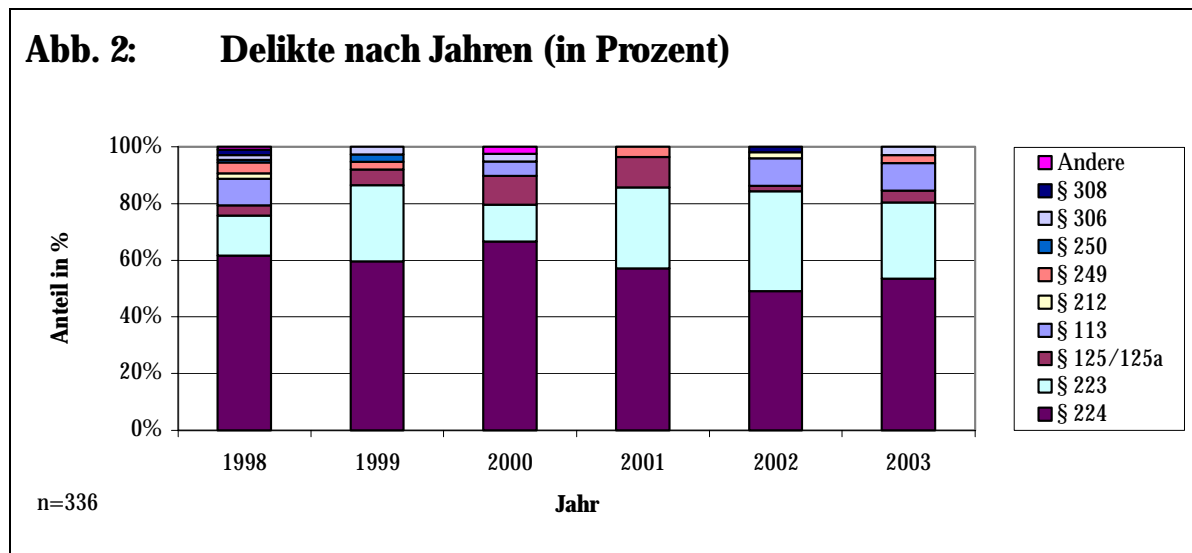
Abb. 1: Anteil der Delikte gesamt (in Prozent)



In den Jahren 1998 bis 2003 blieb der Anteil der Körperverletzungen (§§ 223 und 224 StGB) mit ca. 80 % relativ konstant (vgl. Abb. 2).

¹⁴ Vgl. Anhang 1.

¹⁵ Die Gefährliche Körperverletzung unterscheidet sich durch die Verwendung von Waffen oder anderen gefährlichen Werkzeugen, aufgrund eines hinterlistigen Überfalls oder durch die gemeinschaftliche Begehung der Tat.



Obwohl die Verteilung auf die Delikte ein sehr grobes Raster zur Analyse der rechten Gewalt in Berlin darstellt, ist der hohe Anteil der Körperverletzungsdelikte auffällig. Es liegt die Vermutung nahe, dass die direkte (oftmals spontane) körperliche Konfrontation mit dem „Feind“ eine wichtige Rolle bei der Begehung der Tat spielte. Gewalt gegen politische Einrichtungen des „Feindes“ – beispielsweise durch Brandanschläge – war hingegen selten.

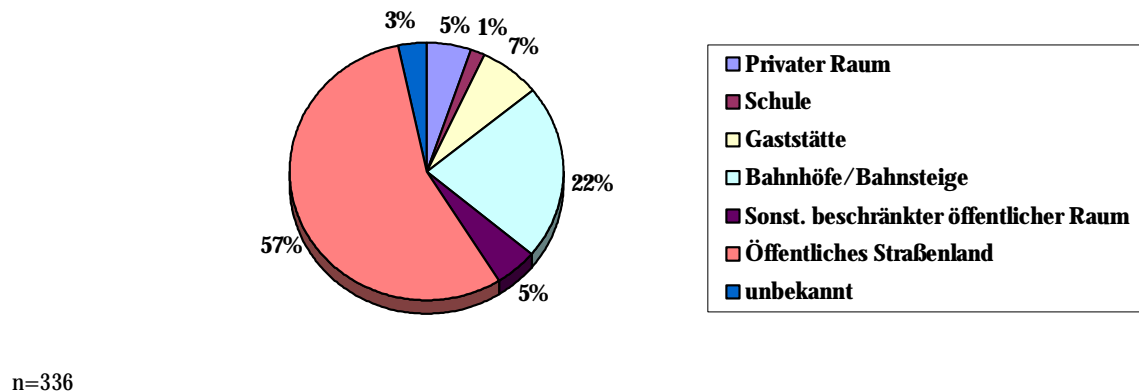
2.2 Geographie 1: Öffentlicher und privater Raum

Die geographische Analyse rechter Gewalttaten kann Aufschlüsse über Intentionen und Kontextfaktoren einer Tat geben. Dabei geht es nicht alleine um eine Verortung von Gewalttaten in einer Straße oder einem Stadtteil, sondern auch um die Frage, in welchem räumlichen Umfeld die Tat stattfand. Zur Interpretation der Gewalttaten ist es wichtig zu wissen, ob die Tat im öffentlichen Raum (also prinzipiell für jeden beobachtbar) oder in privaten Räumen begangen wird. Für die Analyse wurde zwischen drei abstrahierten Räumen differenziert, die sich hinsichtlich der Zugangsbeschränkungen unterscheiden:

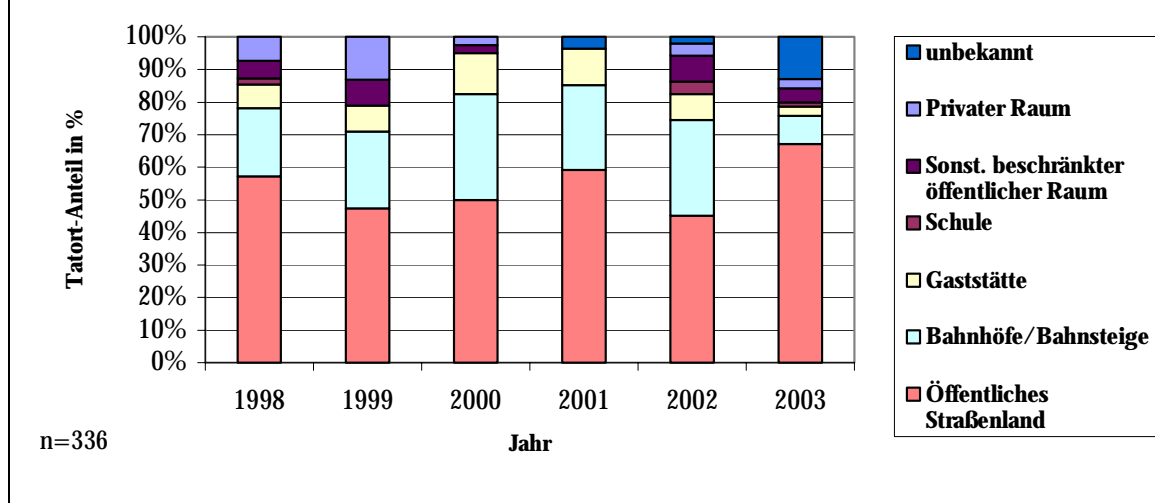
1. **Privater Raum:** Der private Raum ist nur Personen zugänglich, die dort ihren unmittelbaren Lebensschwerpunkt haben (Wohnung, Arbeitsplatz).
2. **Beschränkter öffentlicher Raum:** Der beschränkte öffentliche Raum ist unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (z. B. Konsum) jedem zugänglich (Gaststätten, Bahnhöfe).
3. **Öffentlicher Raum:** Der öffentliche Raum zeichnet sich durch die unbeschränkten Zugangsmöglichkeiten aus. Hierzu zählt vor allem das öffentliche Straßenland.

Anhand dieses Rasters lassen sich aussagekräftige Ergebnisse erzielen: Nur 5 % der rechtsextremistischen Gewalttaten wurden im privaten Raum begangen, 57 % dagegen im öffentlichen Straßenland. Mit 22 % ist der Anteil der Straftaten, die im direkten Umfeld oder in Bahnhofoanlagen verübt wurden, relativ hoch¹⁶ (vgl. Abb. 3).

¹⁶ Als Bahnhofoanlagen wurden sowohl Anlagen der BVG (U-Bahn und Straßenbahn) als auch der Deutschen Bahn (S-Bahn und Fernverkehr) gewertet.

Abb. 3: Tatortanteile gesamt (in Prozent)

Die Tatort-Anteile waren über den Untersuchungszeitraum hinweg relativ konstant (vgl. Abb. 4).

Abb. 4: Tatort-Anteile nach Jahren (in Prozent)

Ein Grund für den hohen Anteil der im öffentlichen Straßenland begangenen Taten könnte die besondere Gelegenheitsstruktur sein: Die Täter treffen ihre Opfer meist zufällig auf der Straße. Diese These der zufälligen Begegnung wird gestützt durch weitere Befunde zum Zeitablauf und der Opferausswahl.¹⁷ Unter diesem Gesichtspunkt kann auch der hohe Anteil der Taten im Umfeld von Bahnhöfen interpretiert werden. Die hohe Frequenz von Besuchern macht es wahrscheinlicher, dass Täter und potenzielles Opfer aufeinander treffen.

¹⁷ Vgl. Kap. 2.6 und 4.2.

Ein weiterer Aspekt der abstrakten geographischen Zuordnung von Gewalttaten zum öffentlichen oder privaten Raum ist die (Nicht-)Vertuschung von Straftaten. Die Gewalttat als solche wird von den Tätern meist nicht vertuscht. Rechte Gewalt hat insofern einen demonstrativen Aspekt: Das Bekanntwerden der Tat wird vom Täter zumindest billigend in Kauf genommen, wenn nicht sogar gewünscht.

Von diesem demonstrativen Aspekt der Tat an sich ist die Frage zu trennen, inwieweit die Täter versuchen, die Feststellung ihrer eigenen Identität zu verhindern. Rechte Gewalttaten werden selten konspirativ vorbereitet oder durchgeführt.¹⁸ Das öffentliche Straßenland und die Umgebung von Bahnhöfen bietet den Tätern aber die Möglichkeit, die Anonymität des Ortes zu nutzen.¹⁹ Diese Anonymität ist zum Beispiel in Gaststätten (7% der Tatorte) oder in der Schule (1 % der Tatorte) weniger vorhanden.

2.3 Geographie 2: Tat- und Wohnorte

2.3.1 Tatorte

In der Zuordnung der Gewalttaten nach Bezirken zeichnen sich geographische Schwerpunkte rechter Gewalt ab. So hatte im Analysezeitraum 1998 - 2003 der Bezirk Lichtenberg 57 Gewalttaten (17 %) zu verzeichnen, Marzahn-Hellersdorf 54 (16 %), Pankow 50 (15 %), Treptow-Köpenick 41 (12 %), Friedrichshain-Kreuzberg 34 (10 %) und Mitte 30 (9 %). Mit einigem Abstand folgen Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln mit je 18 Gewalttaten (5 %), Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg mit je 9 (2,5 %), Reinickendorf mit 8 (2 %) und Spandau mit 2 Gewalttaten (0,5 %).

Damit entfallen 81 % der rechten Gewalttaten auf sechs von zwölf Berliner Bezirken. Obwohl die Bevölkerungszahlen dieser Bezirke sich nicht auffällig von denen anderer Bezirke unterscheiden, ist die Belastung mit rechten Gewalttaten wesentlich höher.

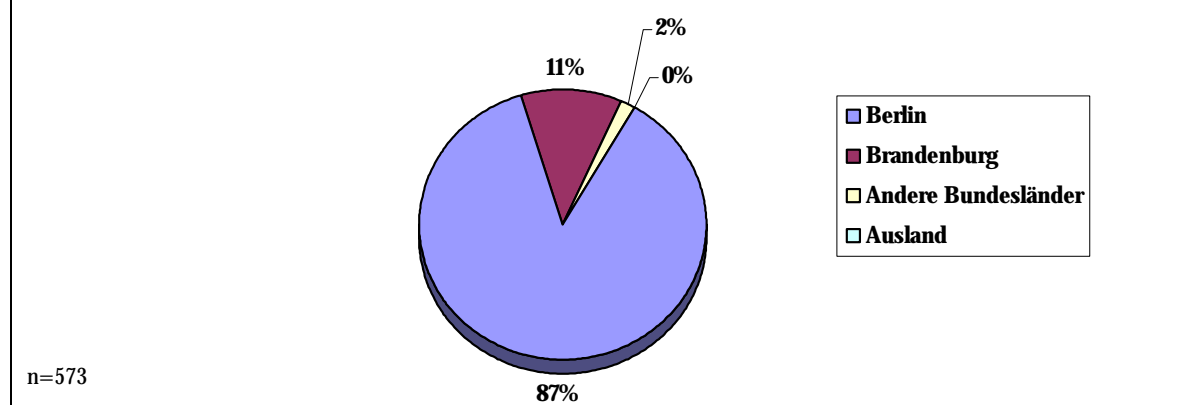
2.3.2 Wohnorte nach Bundesländern

Ein wichtiges Indiz zur Bewertung rechter Gewalttaten ist neben dem Tatort der Wohnort der Tatverdächtigen. 87 % aller Tatverdächtigen, denen ein Wohnort zugewiesen werden konnte (573), wohnten in Berlin. 11 % der Tatverdächtigen wohnten in Brandenburg, weitere 2 % in anderen Bundesländern (vgl. Abb. 5). Rechte Gewalt in Berlin ist demnach mehrheitlich weder ein „Import“ aus dem Umland noch ein „Fernreisephänomen“.

¹⁸ Vgl. Kap. 2.6.

¹⁹ Im Bereich der rechten Gewalt sind Selbstbeichtigungen so gut wie nicht vorhanden. Dies ist ein auffälliger Unterschied zum Bereich des Linksextremismus.

**Abb. 5: Tatverdächtigen-Wohnorte gesamt
(in Prozent)**



Hinsichtlich der Wohnorte von Tatverdächtigen in Brandenburg zeigen sich weitere eindeutige Tendenzen: 30 % der in Brandenburg lebenden Tatverdächtigen wohnen innerhalb des Autobahnringes der A 10, weitere 25 % weniger als 5 km außerhalb des Autobahnringes (vgl. Abb. 6). Betrachtet man die Wohnorte rechter Gewalttäter in Brandenburg ergeben sich hier große Ähnlichkeiten zu dem, was die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als „engeren Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg“ bezeichnet.²⁰

Abb. 6: Tatverdächtigen-Wohnorte in Brandenburg gesamt



²⁰ Vgl. GEMEINSAME LANDESPLANUNGSABTEILUNG BERLIN-BRANDENBURG (2003). In diesem engeren Verflechtungsraum zeichnen sich hinsichtlich der Wohnorte von Tatverdächtigen verschiedene Zentren ab. Dies sind vor allem Oranienburg, Nauen, Potsdam, Ludwigsfelde, Wildau/Königs Wusterhausen, Strausberg und Bernau.

Die Reisetätigkeit von Tatverdächtigen rechter Gewalttaten ist unter dieser Perspektive im Vergleich zum alltäglichen Pendelverkehr von Arbeitnehmern oder der Reisetätigkeit zur Freizeitgestaltung unauffällig, d. h. es werden im Durchschnitt keine längeren Distanzen zurückgelegt. Weiterhin kann man vermuten, dass innerhalb des engeren Verflechtungsraumes gewisse Kenntnisse der Bewohner über die Situation in Berlin (Szeneviertel, Trefforte etc.) vorhanden sind. Gleichzeitig bestehen relativ einfache Anbindungen mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln. Bei 50 % der Gewalttaten mit Beteiligung von Tatverdächtigen aus Brandenburg wurde ebenfalls mindestens ein Berliner Tatverdächtiger festgestellt.

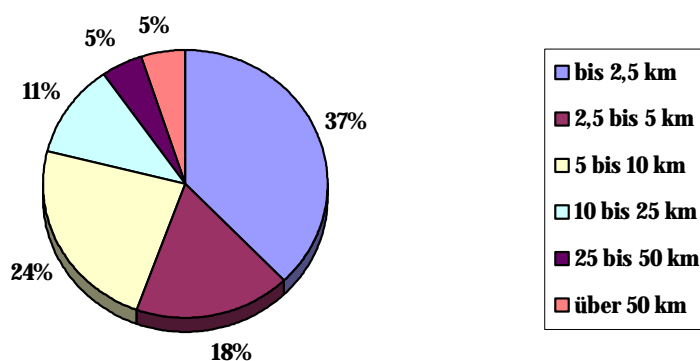
2.3.3 Wohnorte in Berlin

Bei der Wohnortverteilung in Berlin bestätigen sich die regionalen Schwerpunkte, die sich schon bei den Tatorten abzeichneten. Von den 490 Tatverdächtigen, denen ein Wohnort in Berlin zugewiesen werden konnte, lebten die meisten in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf (23 %), Lichtenberg (18 %), Pankow (17 %), Treptow-Köpenick (14 %), Neukölln (9%) und Friedrichshain-Kreuzberg (8 %). Damit ergibt sich in der Gesamtschau von Tat- und Wohnorten eine deutliche Tendenz zur geographischen Verdichtung in den östlichen Stadtteilen.

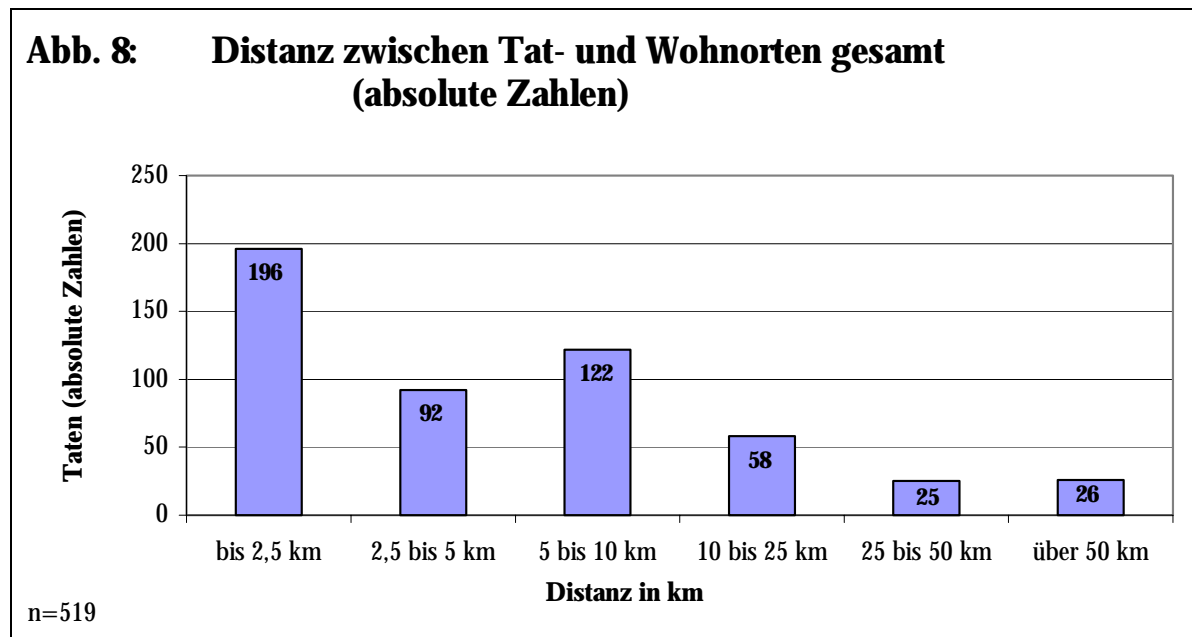
2.3.4 Distanz zwischen Tat- und Wohnorten

Die These einer geographischen Verdichtung rechter Gewalt bestätigt sich bei der Analyse der einzelnen Gewalttaten. Wie die Korrelation zwischen Wohnort- und Tatort-Schwerpunkten nahe legt, wurden rechte Gewalttaten häufig im direkten Wohnumfeld begangen. Obwohl die durchschnittliche Entfernung zwischen Tat- und Wohnort bei den Einzeltaten mit 14,5 km relativ hoch war, zeigt die detaillierte Analyse, dass 37 % der Gewalttaten im engen Wohnumfeld der Tatverdächtigen (bis 2,5 km vom Wohnort) begangen wurden. Weitere 18 % wurden im Umkreis von 2,5 bis 5 km verübt, und in weiteren 24 % der Fälle lagen Tat- und Wohnort zwischen 5 und 10 km entfernt (vgl. Abb. 7 und 8).

Abb. 7: Distanz zwischen Tat- und Wohnorten gesamt (in Prozent)



n=519



Wie schon in Kapitel 2.3.1 zeigt sich auch hier, dass rechte Gewalt zum großen Teil kein Import- oder Reisephänomen war. Die Tendenz zur „Lokalisierung“ im Sinne eines engen Zusammenhangs zwischen Tatort und Lebensraum der Täter ist auch hier deutlich. Die hohe durchschnittliche Entfernung von 14,5 km erklärt sich vor allem durch einzelne Täter, die aus weit entfernten Wohnorten (u. a. Bayern oder Hamburg) zu Besuch sind und den Schnitt anheben.²¹

Die Ergebnisse lassen Vermutungen über die Motive der Täter zu. Neben der Personalisierung von Gewalt – also der direkten körperlichen Auseinandersetzung mit dem „Feind“ – ist auch das Tätigwerden im engeren Lebensraum „vor der Haustür“ charakteristisch. Es stellt sich die Frage, ob das im Kontext von Jugendgruppengewalt diskutierte „Revierverhalten“ – also die Definition und Verteidigung eines eigenen Machtterritoriums gegen „die anderen“ – auch bei rechten Gewalttätern eine Rolle spielt.²² Rechte Gewalt orientiert sich in Berlin eher am Lebensraum – und damit geographisch an Wohnvierteln – als am politischen Raum. Dort wo Politik „gemacht“ wird und durch Symbole der staatlichen Ordnung sichtbar und angreifbar ist (namentlich Berlin-Mitte), ist kein verdichteter Raum rechter Gewalt festzustellen. Gewalt am Rande von politischen Demonstrationen bildete die Ausnahme.²³

2.4 Geographie 3: Verdichtete Räume rechter Gewalt in Berlin

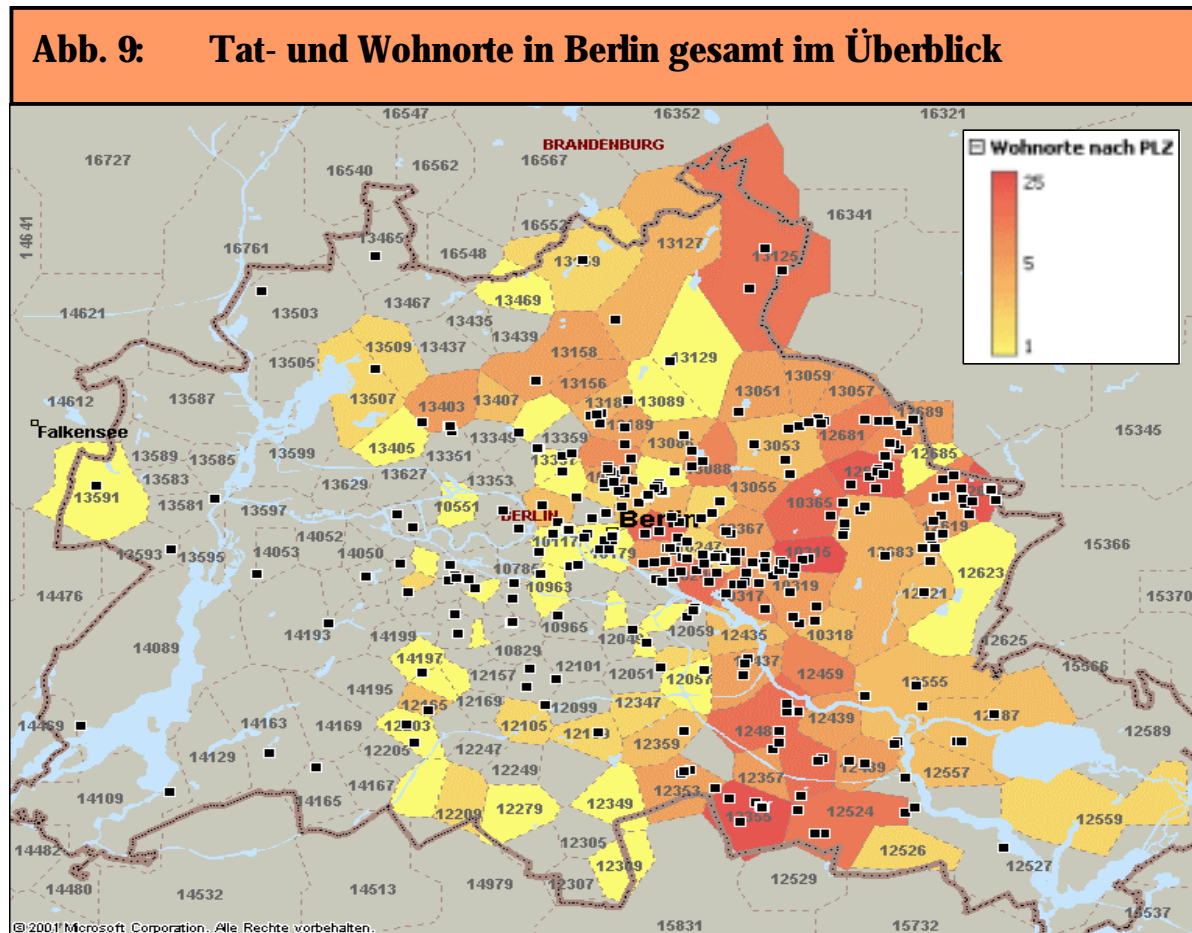
Mit Hilfe einer kartographischen Darstellung in Abb. 9 werden die geographischen Schwerpunkte rechter Gewalt in Berlin deutlich. Hier zeigt sich, dass sich auch unterhalb der Bezirksgrenze differenzieren lässt und einzelne Straßenzüge besonders betroffen waren. Die Darstellung einzelner regionaler Schwerpunkte dient nicht der Stigmatisierung einzelner Bezirke oder Wohngebiete. Der Anteil der Tatverdächtigen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist

²¹ Die Standardabweichung beträgt 20,3.

²² Zur Diskussion um den ideologischen Gehalt von rechten Gewalttaten vgl. Kap. 5.

²³ Vgl. Kap. 3.6.2.

auch in den beschriebenen Gebieten mit einer Verdichtung rechter Gewalt gering. Dennoch ist die Lokalisierung rechter Gewalt ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden, empirisch gestützten Ursachendebatte.



In Abb. 9 zeichnen sich vier verdichtete Räume ab:

- ⇒ **Wohngebiete entlang der Bundesstraße 1:** Entlang der Bundesstraße 1 (Frankfurter Allee) in den Stadtteilen Friedrichshain, Lichtenberg und Friedrichsfelde sind sowohl die meisten Tat- als auch Wohnorte festzustellen.
- ⇒ **Wohngebiete in Marzahn-Hellersdorf:** In diesem Bezirk war vor allem das Gebiet zwischen Märkischer Allee und Riesaer Straße betroffen.
- ⇒ **Wohngebiete in Johannisthal-Adlershof und Rudow:** Eine weitere Verdichtung rechter Gewalt ist im Südosten Berlins festzustellen. Im Gegensatz zur B1 zeigen die Tatorte kein einheitliches Muster.
- ⇒ **Wohngebiete in Pankow:** Neben diesen Verdichtungen zeichnet sich eine Häufung von Wohn- und Tatorten in den Stadtbezirken Prenzlauer Berg, Pankow und Weißensee ab. Dieser Raum erreichte allerdings nicht die Verdichtung der drei erstgenannten Gebiete.

Für die Interpretation der Daten in Abb. 9 ist zu beachten, dass ein Teil der Gewalttaten in Mitte in Zusammenhang mit Demonstrationen stehen. Am Alexanderplatz kam es in fünf Fällen zu Gewalttaten in direktem Zusammenhang mit NPD-Demonstrationen.²⁴ Ähnliches gilt für Charlottenburg-Wilmersdorf. Vier Gewalttaten in Charlottenburg standen in direktem (überregionalem) Zusammenhang mit dem Verkehrsknotenpunkt Bahnhof Zoologischer Garten. Die regionale Verteilung der Gewalttaten war darüber hinaus im Untersuchungszeitraum weitgehend konstant. Eine räumliche Verlagerung der Gewalttaten innerhalb der fünf Jahre ist nicht zu erkennen.

Die Tatorte liegen zum Teil an Hauptverkehrsstraßen, zum Teil aber auch in Wohngebieten. Dies spricht gegen die Vermutung, die Häufung der Gewalttaten sei ausschließlich auf die „Gelegenheitsstruktur“ einer Hauptverkehrsstraße zurückzuführen.

2.5 Geographie 4: Vergleich zu verdichteten Räumen des Rechtsextremismus

2.5.1 Systematik des Vergleichs

Die Analyse in den Kapiteln 2.3 und 2.4 zeigt hinsichtlich der Wohn- und Tatorte eindeutige geographische Schwerpunkte rechter Gewalt. Dieser Befund kann in Kontext gesetzt werden mit weiteren Informationen, die zum Rechtsextremismus in Berlin vorliegen. Der Rechtsextremismus ist ein vielschichtiges Phänomen, zu dem Gewalthandeln gehört aber auch Wahlverhalten, Mitgliedschaften in Personenzusammenhängen oder öffentlichkeitswirksame Aktionen. Hier stellt sich die Frage, inwieweit die Personenzusammenhänge der Tatverdächtigen rechter Gewalttaten mit anderen des Rechtsextremismus übereinstimmen. Während letztere Frage in den Kapiteln 3.6 und 3.7 untersucht wird, widmen sich die folgenden Kapitel 2.5.2 bis 2.5.4 den geographischen Verdichtungen.

Der Vergleich kommt zu einem deutlichen Ergebnis: die geographischen Räume des Rechtsextremismus und der rechten Gewalt sind weitgehend identisch. Rechte Gewalttäter und aktionsorientierte Rechtsextremisten agieren im selben geographischen Raum. In diesen Räumen verdichten sich rechtsextremistisches Wahlverhalten, Tat-, Wohn- und Trefforte.²⁵

2.5.2 Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien

Als grober Indikator für die geographische Verteilung von Affinitäten zu rechtsextremistischen Parteien in der Wohnbevölkerung können die Wahlergebnisse dieser Parteien dienen.²⁶ Obwohl zwischen rechtsextremistischen Einstellungen und dem Wahlverhalten ein erheblicher Unterschied besteht, kann davon ausgegangen werden, dass die Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien zumindest tendenziell auch das Einstellungspotenzial in den Wahlbezirken anzeigen.²⁷

²⁴ Vgl. Kap. 3.6.2.

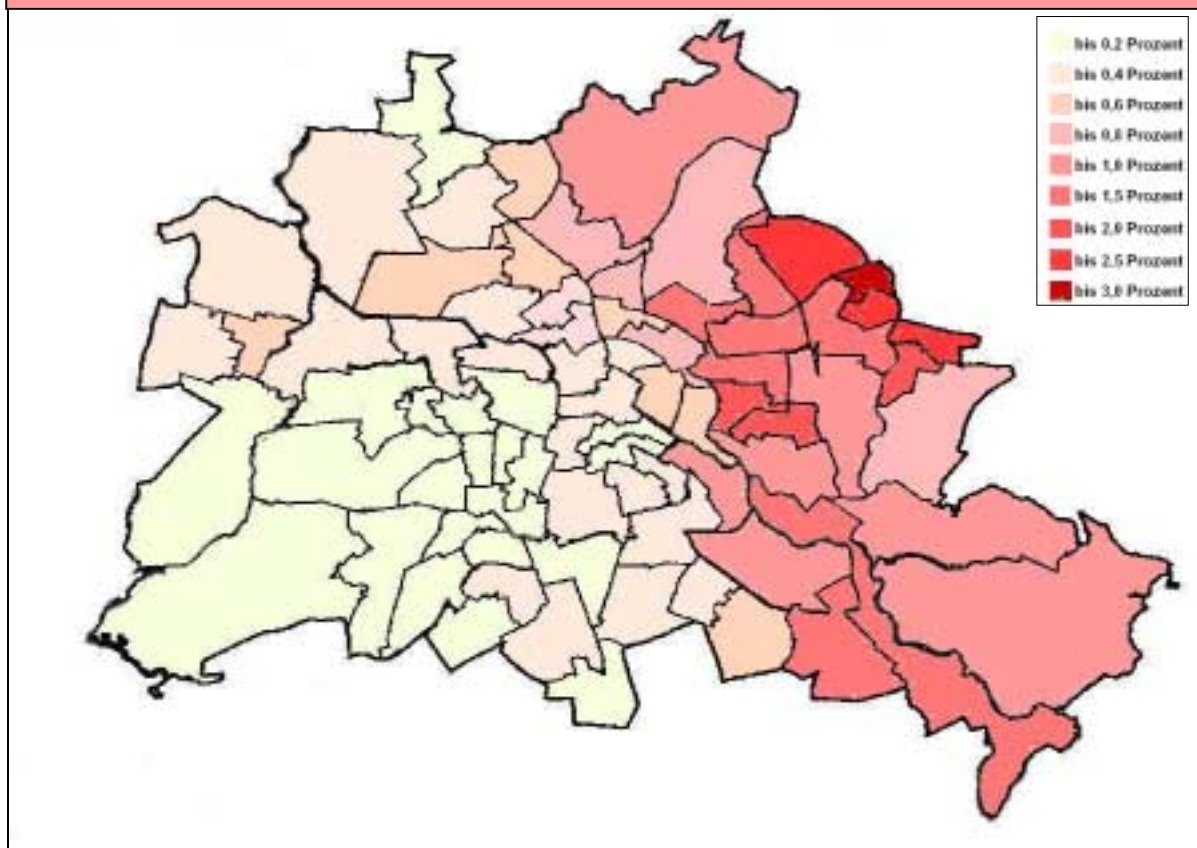
²⁵ Die empirischen Daten müssen nicht mit dem subjektiven Empfinden von potenziellen Opfern übereinstimmen. Für die Analyse subjektiver „Angst-Räume“ ist eine qualitative Methodik notwendig, die dem Verfassungsschutz aufgrund seiner Täter-Orientierung nicht zur Verfügung steht.

²⁶ Zur Analyse der Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien in Berlin 2002 vgl. SENATSV ERWALTUNG FÜR INNERES (2002).

²⁷ Zum Unterschied zwischen Einstellungen und Wahlverhalten vgl. PFAHL-TRAUGHBER (2000), S. 79.

Zur Analyse wurden die Zweitstimmen-Wahlergebnisse der NPD und REP bei den Bundestagswahlen 2002 herangezogen.²⁸ Die geographische Auswertung zeigt eine deutliche Korrelation zwischen den Wahlergebnissen der NPD und den Räumen rechter Gewalt: Die Schwerpunkte liegen im Wahlkreis Berlin-Treptow-Köpenick (1,0 % der Zweitstimmen), Berlin-Marzahn-Hellersdorf (1,6 %) und Berlin-Lichtenberg (1,5 %). In den Plattenbausiedlungen im Norden Marzahn-Hellersdorfs und Lichtenbergs (Falkenberg, Wartenberg) errang sie sogar einen Stimmenanteil von über 2 %. Am stärksten war die NPD mit 2,7 % im Bereich Ahrensfelde, Marzahn-West (vgl. Abb. 10).

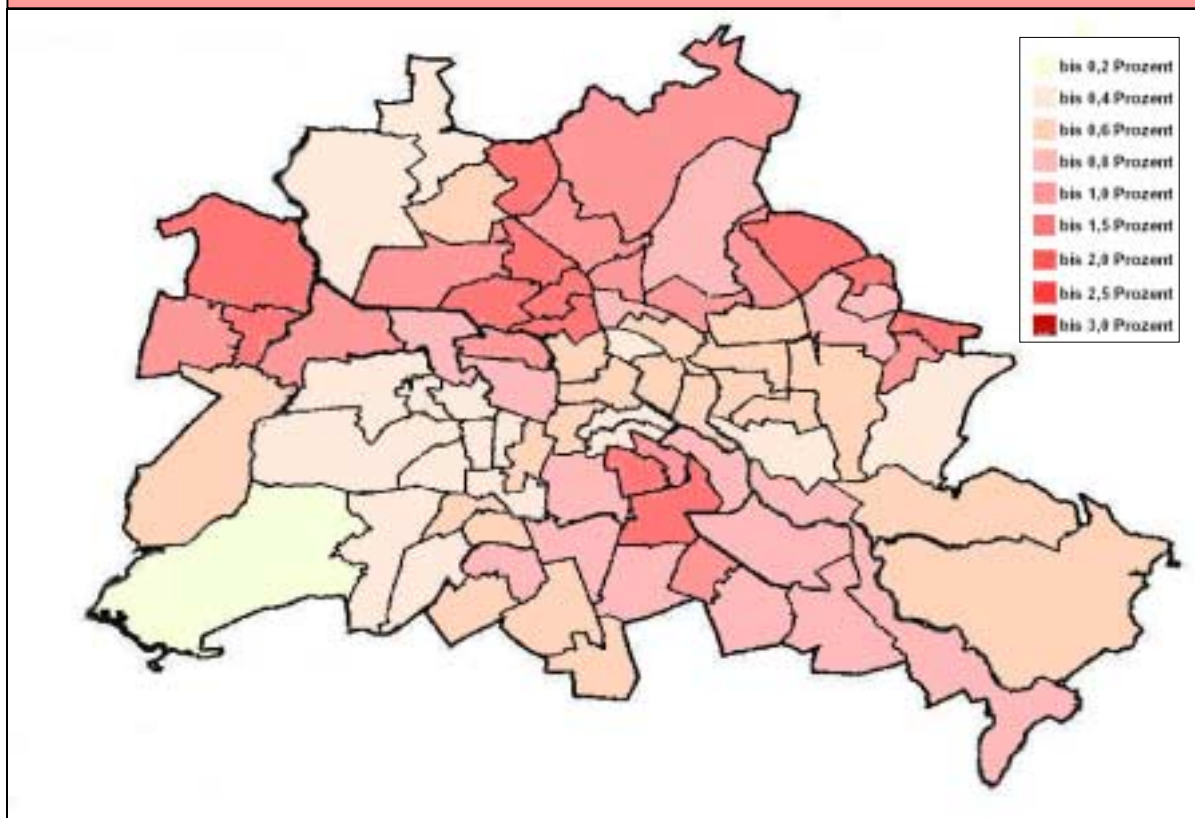
Abb. 10: Zweitstimmenanteil der NPD bei den Bundestagswahlen 2002 (in Prozent)



Das Ergebnis der REP weicht von diesem Muster ab. Die Wahlschwerpunkte liegen in den traditionellen Arbeitervierteln im Westen der Stadt (Wedding, die südlichen Teile von Reinickendorf, Spandau sowie Neukölln). Im Ostteil der Stadt erreichten die REP in Marzahn-Hellersdorf (Ahrensfelde, Marzahn-West, Hellersdorf-Nord und Hönow-West) und in Lichtenberg (Wartenberg, Falkenberg) die höchsten Ergebnisse (vgl. Abb. 11).

²⁸ Die DVU nahm an den Wahlen nicht teil. Vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES (2002).

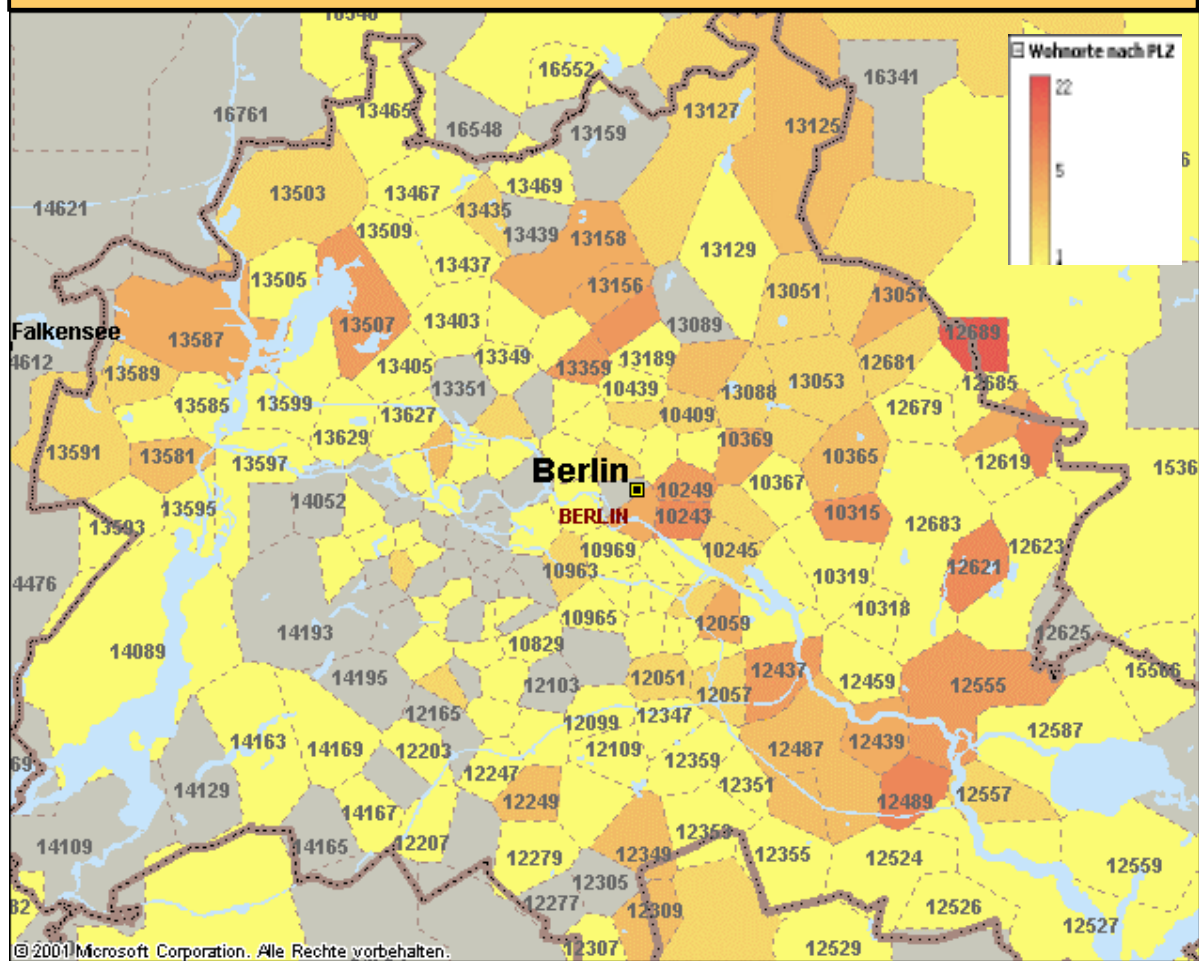
Abb. 11: Zweitstimmenanteil der REP bei den Bundestagswahlen 2002 (in Prozent)



Die Analyse der Wahlergebnisse ergibt, dass die REP als Vertreter eines um den Anschein der Bürgerlichkeit bemühten Rechtsextremismus ein anderes Wählerpotenzial ansprechen als die neonazistisch orientierte NPD. Zwischen den Wahlergebnissen der NPD und den Räumen rechter Gewalt zeigt sich eine deutliche Korrelation, die darauf hindeutet, dass zwar die Probleme des Rechtsextremismus und der rechten Gewalt nicht identisch sind, aber zumindest geographisch ähnlich gelagert sind.

2.5.3 Wohnorte aktionsorientierter Rechtsextremisten

Diese Vermutung bestätigt der Vergleich der Wohnorte von aktionsorientierten Rechtsextremisten mit den Räumen rechter Gewalttaten (vgl. Abb. 12 und 9). Hier zeigen sich in beiden Fällen deutliche Schwerpunkte in Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Johannisthal-Adlershof und dem nördlichen Pankow. Einzige auffällige Ausnahme sind die vermehrten Wohnorte von aktionsorientierten Rechtsextremisten in Hakenfelde und Tegel, die nicht mit Tat- oder Wohnorten von Tatverdächtigen korrelieren.

Abb. 12: Wohnorte aktionsorientierter Rechtsextremisten (nach PLZ)

2.5.4 Trefforte aktionsorientierter Rechtsextremisten

Ein weiterer Anhaltspunkt für die räumliche Verdichtung des Rechtsextremismus in Berlin sind die Trefforte von aktionsorientierten Rechtsextremisten. Hierbei handelt es sich um Orte, die von aktionsorientierten Rechtsextremisten regelmäßig frequentiert werden. Dazu zählen sowohl öffentlich zugängliche, nicht nur von Rechtsextremisten frequentierte Räume wie Gaststätten als auch abgeschottete Trefforte mit strikten Zugangsbeschränkungen.

Die Trefforte aktionsorientierter Rechtsextremisten befinden sich vor allem in Friedrichshain (Nähe Warschauer Straße/B1) und Lichtenberg (nördlich der B1), sowie in Prenzlauer Berg zwischen Schönhauser Allee, Danziger Straße, Greifswalder Straße und Rennbahnstraße (vgl. Abb. 13).

Abb. 13: Trefforte aktionsorientierter Rechtsextremisten

Damit zeichnen sich ähnliche Schwerpunkte wie bei den Wohnorten Tatverdächtiger rechter Gewalttaten und aktionsorientierter Rechtsextremisten ab. Eine Sonderrolle nimmt hier Marzahn-Hellersdorf ein. Grund für die wenigen Trefforte von Rechtsextremisten in diesem Gebiet dürfte die Randlage des Bezirks sein und die im Vergleich zum Prenzlauer Berg weniger ausgeprägte „Gaststätten-Infrastruktur“.

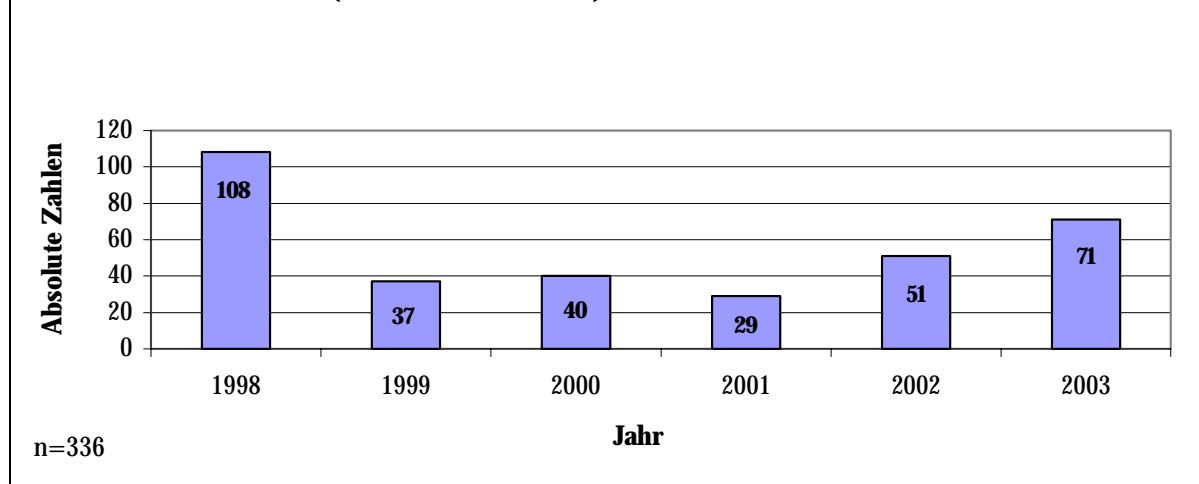
2.6 Zeiträume rechter Gewalt

Ähnlich wie bei den geographischen Räumen ergeben sich auch hinsichtlich der zeitlichen Verteilung Schwerpunkte. Während die Verteilung der Gewalttaten nach Jahren und Monaten nur wenige Rückschlüsse auf den Kontext einer einzelnen Tat zulässt, weisen die Wochentags- und Uhrzeitverteilung auf einen Zusammenhang zwischen Freizeitverhalten und Gewalttaten hin.

2.6.1 Verteilung nach Jahren

Die Verteilung der 336 rechten Gewalttaten in den Jahren 1998 bis 2003 ist äußerst heterogen. Während 1998 108 Gewalttaten begangen wurden, fielen die Zahlen in den Folgejahren merklich ab. Ein Tiefstand wurde 2001 mit 29 Taten erreicht. 2002 stiegen die Zahlen wieder auf 51 an, 2003 auf 71 (vgl. Abb. 14).

Abb. 14: Verteilung rechter Gewalttaten nach Jahren (absolute Zahlen)

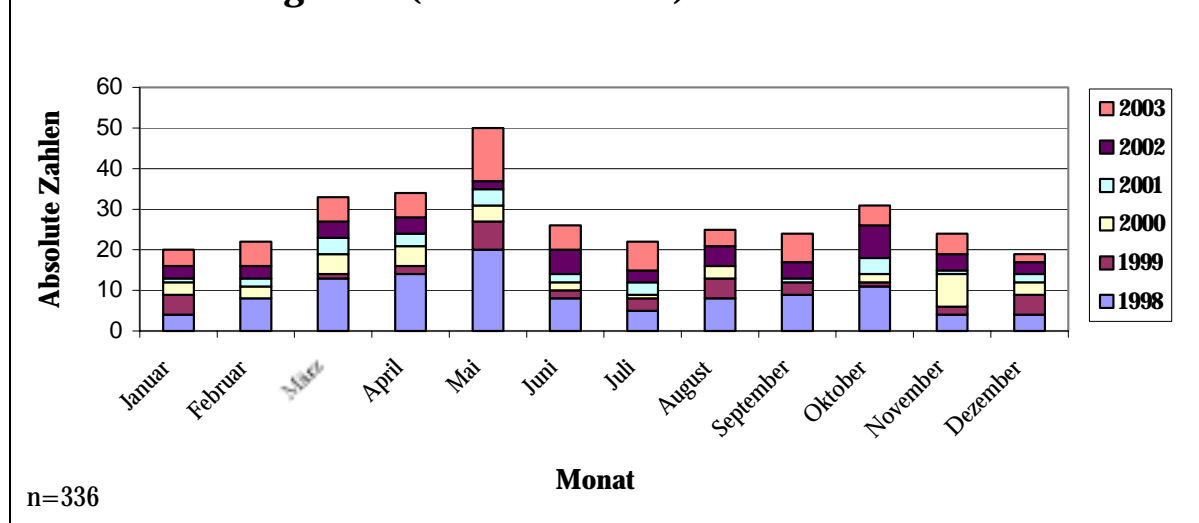


Während die Veränderungen in den Jahren 1999 bis 2003 angesichts der Dunkelzifferproblematik nicht so aussagekräftig sind, ist der starke Rückgang von 1998 auf 1999 sowie der Anstieg der Gewalttaten seit 2001 auffällig.

2.6.2 Verteilung nach Monaten

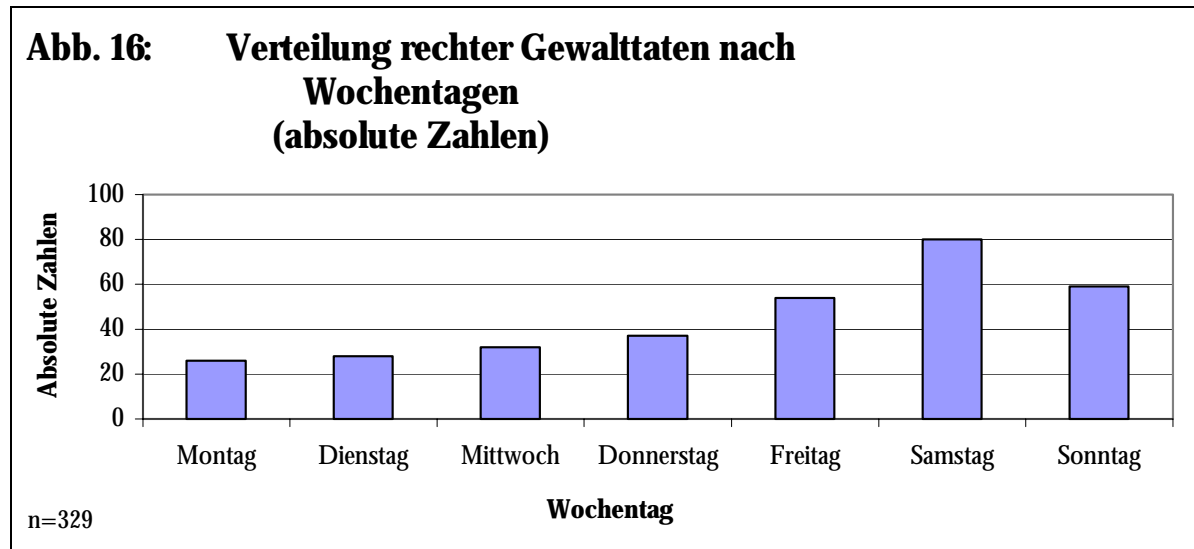
Die Analyse nach Monaten liefert keine eindeutigen Tendenzen. Im Gesamtüberblick ist eine leichte Häufung rechter Gewalttaten im Frühjahr mit einem Höhepunkt im Monat Mai festzustellen (vgl. Abb. 15).

Abb. 15 Verteilung rechter Gewalttaten nach Monaten gesamt (absolute Zahlen)



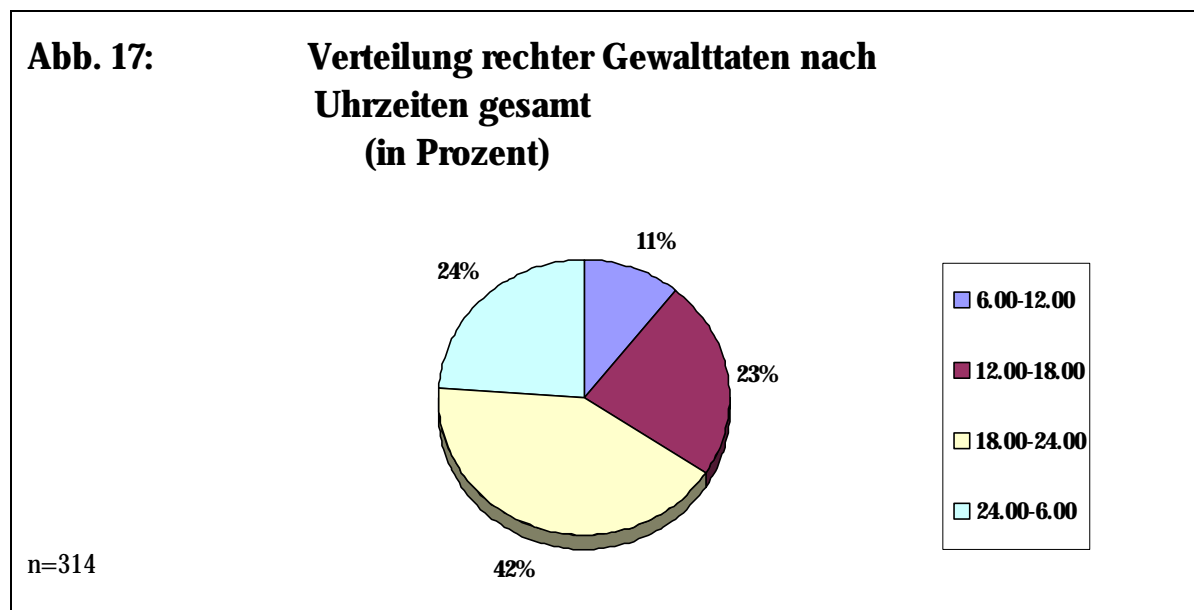
2.6.3 Verteilung nach Wochentagen

Deutlicher sind die Tendenzen bei der Verteilung nach Wochentagen. Hier deutet sich ein Zusammenhang mit dem Freizeitverhalten der Tatverdächtigen an. Die Mehrzahl rechter Gewalttaten (61 %) wurde zwischen Freitag und Sonntag begangen (vgl. Abb. 16).



2.6.4 Verteilung nach Uhrzeit

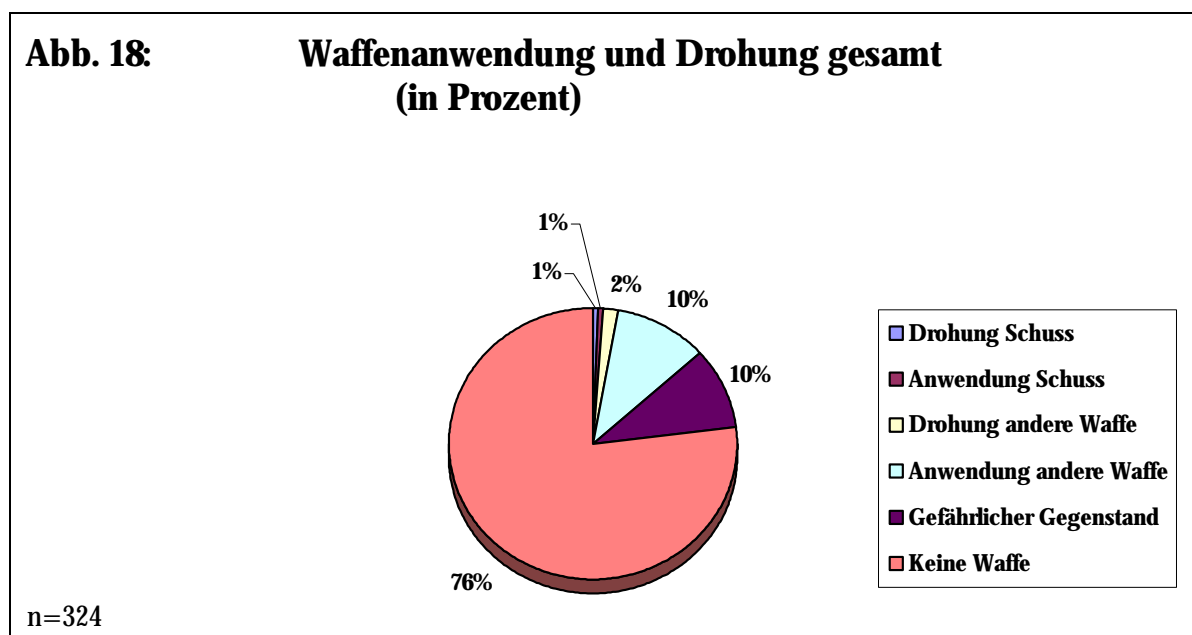
Diese These des Zusammenhangs von Gewalttaten und Freizeitverhalten wird gestützt durch die Verteilung der Gewalttaten nach der Uhrzeit. Die Mehrzahl der rechten Gewalttaten wurde in den Abendstunden oder in der Nacht begangen (insgesamt 66 %). 42 % aller Gewalttaten fanden von 18.00 bis 24.00 Uhr statt, weitere 24 % von 24.00 bis 6.00 Uhr (vgl. Abb. 17).



2.7 Tatvorlauf

2.7.1 Tatmittelbeschaffung

Grundsätzlich kann angenommen werden, dass ein kurzer Tatvorlauf auf eine spontane, strategisch wenig durchdachte Tatbegehung schließen lässt. Für einen langen Tatvorlauf würde zum Beispiel bei der Anwendung von oder der Drohung mit Waffen sprechen, wenn diese Waffen speziell zum Tateinsatz mitgeführt werden. Dies trifft nur auf 14 % der rechten Gewalttaten zu (vgl. Abb. 18). In weiteren 10 % der Fälle wurden Waffen im Sinne des Strafrechtes verwendet, allerdings wurden die Waffen spontan kurz vor oder während der Tatbegehung beschafft (Steine, Straßenschilder etc.). Der Großteil der Gewalttaten (76 %) wurde ohne Waffen begangen.



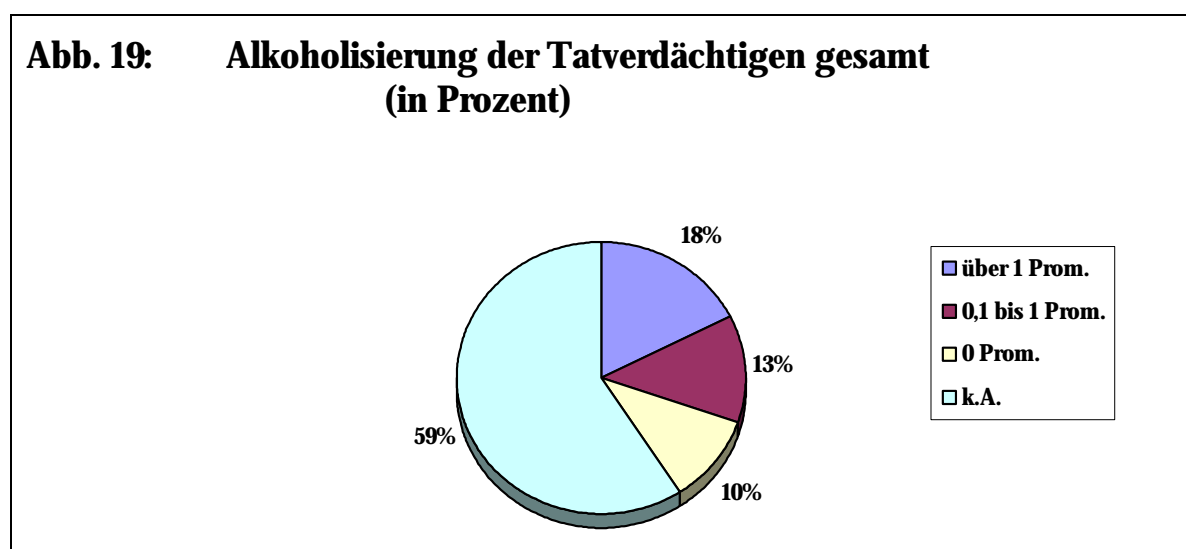
Von dieser allgemeinen Tendenz einer spontanen Tatbegehung wichen in den Jahren 1998 bis 2003 allerdings einige Gewalttaten aufgrund der Verwendung von Brandsätzen oder Sprengstoff ab. Am 8. Juni 1998 warf eine unbekannte Person eine Bierflasche in die Fensterscheibe eines türkischen Imbiss in Marzahn. In der Bierflasche befand sich Spiritus, eine in den Flaschenhals gestopfte Serviette diente als Lunte. Der Brandsatz entzündete sich nicht. Im Außenbereich des Imbiss wurde eine Selbstbezeichnung gefunden mit dem Wortlaut „*Das deutsche Volk, wehrt sich gegen die Antiarische Seuche*“; „*Die Welle Rollt*“ (Rechtschreibung im Original). 1998 und 2002 kam es zu Sprengstoffanschlägen auf das Grab Heinz Galinskis, dem ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, auf dem Friedhof der Jüdischen Gemeinde (Heerstraße). Die Detonation am 19. Dezember 1998 zerstörte die 1,50 x 1,50 m-große Grabplatte. Am 16. März 2002 schleuderten die Täter einen Sprengsatz über die Friedhofsmauer. Der Sprengsatz verfehlte sein Ziel und zerstörte eine Bodenplatte sowie die Fensterscheiben eines nahe gelegenen Gebäudes. Im Jahr 2000 fand die Polizei bei einem Rechtsextremisten eine funktionstüchtige Rohrbombe. Die Ermittlungen gegen eine Gruppe aus dem Umfeld dieses

Rechtsextremisten ergaben keine Hinweise auf terroristische Strukturen oder konkrete Anschlagpläne.

2.7.2 Alkoholisierung der Tatverdächtigen

Ein wichtiger Aspekt des Tatvorlaufs ist der Alkoholkonsum. Da zu 59 % aller Tatverdächtigen hierzu keine Angaben vorliegen, ist die Qualität der empirischen Ergebnisse in diesem Punkt allerdings beschränkt.

Bei 18 % aller Tatverdächtigen oder 42 % der Tatverdächtigen, zu denen Angaben zur Alkoholisierung vorlagen, wurde ein Blutwert von über 1 Promille festgestellt.²⁹ Bei 13 % aller Tatverdächtigen wurde ein Wert von unter 1 Promille festgestellt. Bei weiteren 10 % fiel der Alkoholtest negativ aus (vgl. Abb. 19).



Dies bedeutet im Vergleich zu den bundesweiten Studien von 1993 und 1997 einen größeren Anteil der stark alkoholisierten Tatverdächtigen. Von jenen Fällen, in denen Angaben zum Alkoholkonsum vorlagen, waren 1993 noch 32,8 % und 1997 31 % als stark alkoholisiert gewertet worden. Der Anteil der leicht alkoholisierten Tatverdächtigen betrug 34,4 % bzw. 37 %, während 32,8 % bzw. 32 % als nicht alkoholisiert festgestellt wurden.³⁰ In Zusammenhang mit den Tatzeiten – schwerpunktmäßig an Wochenenden und in den Abendstunden – liegt der Schluss nahe, dass ein gewichtiger Anteil der rechten Gewalttaten im Anschluss an Freizeitaktivitäten und Alkoholkonsum begangen wird.

²⁹ Das entspricht 46 % aller Tatverdächtigen, zu denen Angaben zur Alkoholisierung vorlagen.

³⁰ Vgl. WILLEMS/WÜRZ/ECKERT (1994), S. 55; PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001), S. 56.

3 TATVERDÄCHTIGE

Empirische Befunde Tatverdächtige

- ⇒ **Einzel- und Gruppentaten:** 60 % der rechten Gewalttaten wurden von Gruppen oder von einem Einzelnen aus einer Gruppe heraus begangen. In 63 % dieser Fälle bestand der Tatverdächtigenkreis aus Kleingruppen zwischen zwei und zehn Mitgliedern.
- ⇒ **Geschlecht:** Rechte Gewalttaten wurden fast ausschließlich von Männern begangen. Nur 7 % der Tatverdächtigen waren Frauen.
- ⇒ **Alter:** Sowohl bei männlichen als auch bei weiblichen Tatverdächtigen zeichnet sich ein Schwerpunkt bei den 15- bis 24-Jährigen ab (Männer 74 %, Frauen 73 %). Bei den Frauen lag ein deutlicher Schwerpunkt bei den bis 17-Jährigen (62 %).
- ⇒ **Bildung:** Der Bildungsstand der Tatverdächtigen ist im Vergleich zu den Altersgenossen unterdurchschnittlich. Es dominieren die Hauptschulabschlüsse (60 %) vor Realschulabschlüssen (27 %).
- ⇒ **Erwerbstätigkeit und Berufsstatus:** Die Arbeitslosigkeit unter den Tatverdächtigen ist überdurchschnittlich hoch und steigt in den älteren Altersgruppen stark an, nämlich von 20 % in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen auf 48 % bei den über 25-Jährigen. Bei den Berufen dominieren deutlich die Facharbeiter (47 %) vor den ungelerten Arbeitern (26 %).
- ⇒ **Umfeld:** Mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen wohnte zum Tatzeitpunkt bei den Eltern (59 %). Das Elternhaus bestand in 59 % der Fälle nur aus einem Elternteil. Gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit unter den Eltern mit 13 % vergleichsweise gering.
- ⇒ **Delinquenz:** Die Mehrzahl der Tatverdächtigen ist vor der rechten Gewalttat durch andere Straftaten polizeilich bekannt geworden (75 %), davon 42 % ausschließlich aufgrund allgemeinkrimineller Straftaten, und weitere 33 % aufgrund politisch motivierter und allgemeinkrimineller Straftaten.
- ⇒ **Ideologische Festigung:** Ein verfestigtes, abgeschlossenes rechtsextremistisches Weltbild ist bei einem großen Teil der Tatverdächtigen nicht erkennbar.
- ⇒ **Personenzusammenschlüsse:** Terroristische Strukturen sind in Berlin nicht erkennbar. Im Kameradschaftsbereich zeichnet sich im Zuge der „Anti-Antifa“-Arbeit eine zunehmende Gewaltbereitschaft ab. Personenzusammenschlüsse ideologisch weniger gefestigter rechter Gewalttäter waren im Untersuchungszeitraum in Marzahn-Hellersdorf und Rudow zu erkennen. Im parlamentsorientierten Rechtsextremismus fiel allein die NPD im Zusammenhang mit Gewalttaten auf. Am Rande von NPD-Veranstaltungen kam es vereinzelt zu Gewalttaten.

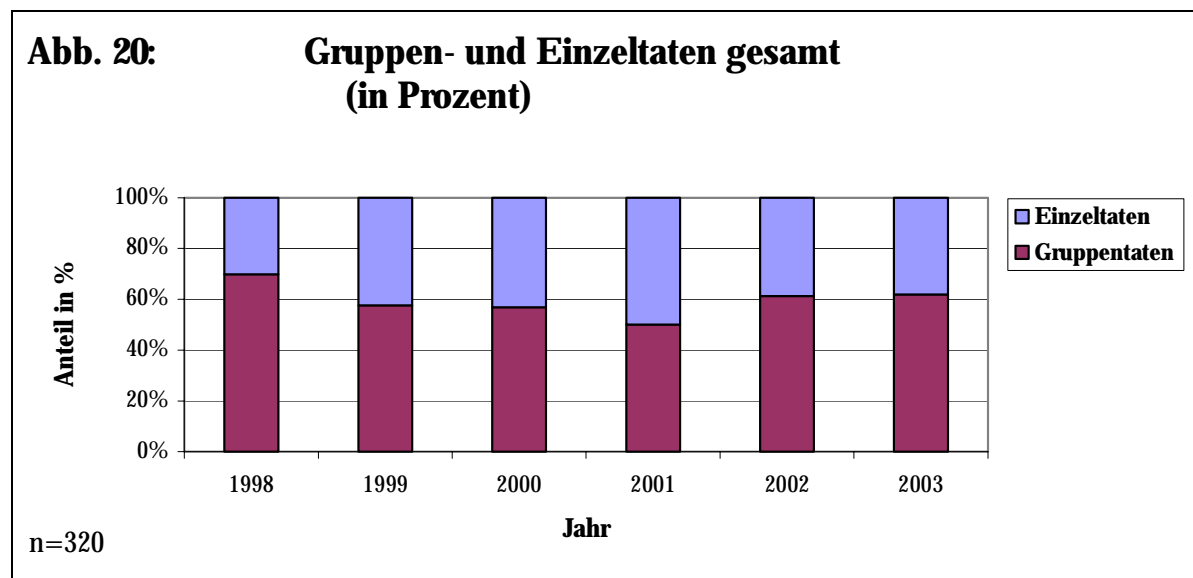
Interpretation

- ⇒ **Gruppenphänomen:** Rechte Gewalt ist mehrheitlich ein Gruppenphänomen. Charakteristisch sind kleine Gruppen von zwei oder drei Personen. Hinsichtlich des Geschlechts und der Alterstruktur der Tatverdächtigen bestehen Ähnlichkeiten zur unpolitischen Jugendgruppengewalt. Wie in anderen Gewaltphänomenen auch, spielt die Ausdrucksform „Gewalt“ mit zunehmendem Alter eine geringere Rolle.
- ⇒ **Berufliche Integration:** Aufgrund der auffälligen Zahlen zur Arbeitslosigkeit liegt die Vermutung nahe, dass eine mangelnde Integration in das Berufsleben ein wichtiger Belastungsfaktor für Tatverdächtige rechter Gewalttaten ist.

⇒ **Ursachen rechter Gewalt:** Aufgrund der begrenzten Aussagefähigkeit der Datengrundlage können Aussagen über die Ursachen rechter Gewalt, die in einzelnen Biographien zu finden sind, nur begrenzt getroffen werden. Ein Ansatzpunkt für die Analyse der Ursachen rechter Gewalt ist die festgestellte räumliche Verdichtung. Hier stellt sich die Frage, welche Rolle Einflussfaktoren wie das soziale Umfeld, die Nähe zu rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen und die politische Propaganda der NPD spielen.

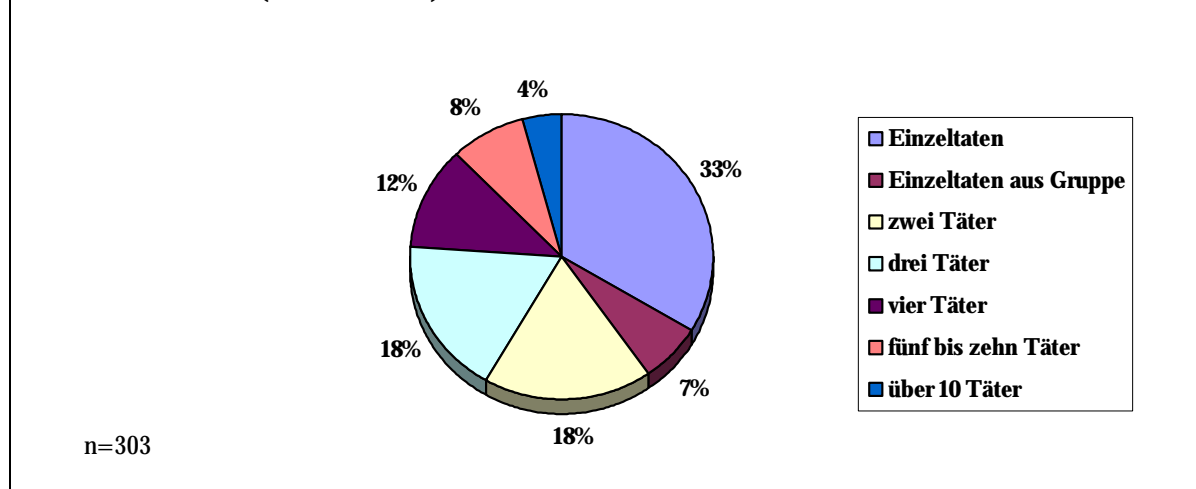
3.1 Anzahl der Tatverdächtigen

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit den 336 Gewalttaten 865 Tatverdächtige festgestellt. 60 % der Fälle, zu denen Angaben vorlagen, waren Gruppentaten (vgl. Abb. 20).



33 % aller Taten, zu denen Angaben zur Täteranzahl vorliegen, wurden von einem Einzeltäter begangen. Weitere 7 % handelten als Einzeltäter, allerdings aus einer größeren umstehenden Gruppe heraus (vgl. Abb. 21). Die Größe der Gruppe variiert erheblich. Nur in 4 % der Fälle war die Gruppe der Tatverdächtigen größer als zehn Personen. Zumeist handelte es sich um Gruppen von zwei oder drei Tatverdächtigen (jeweils 18 %).

**Abb. 21: Tatverdächtigenzahl gesamt
(in Prozent)**



Die vorliegenden Ergebnisse für Berlin bestätigen damit den Trend der Trierer Studien und der Peucker/Gaßebner/Wahl-Studie. Während die erste Trierer Studie mit dem Erhebungszeitraum 1992/1993 noch einen Gruppentat-Anteil von 93,8 % feststellte, stieg der Anteil der Einzeltaten bei der zweiten Trierer Studie und der Wahl-Studie auf 22 bzw. 24 %.³¹ Rechte Gewalt in Berlin im Untersuchungszeitraum unterscheidet sich deutlich von Anfang der 90er Jahre anzutreffenden „Zusammenrottungen und Massensituationen“, wie sie die erste Trierer Studie im Zusammenhang mit den Vorfällen in Rostock und Hoyerswerda beschreibt.³² Für die Umsetzung von Gewaltbereitschaft in tatsächliches Gewalthandeln wurden bei den Pogromen vor allem gruppenspezifische Prozesse und die Effekte von „Bystandern“ (Zuschauern) verantwortlich gemacht.³³ Die vorliegenden Ergebnisse zeigen hingegen eindeutige Schwerpunkte im Bereich der kleineren Gruppen.

3.2 Geschlecht und Alter

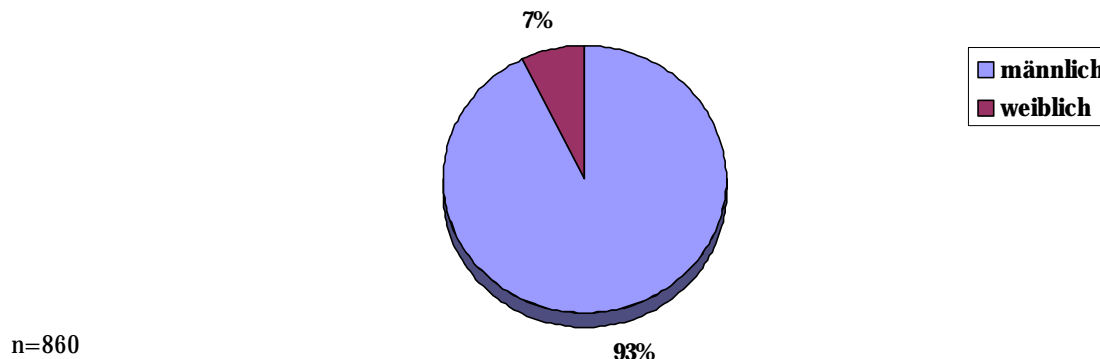
3.2.1 Geschlecht

Rechte Gewalttaten in Berlin wurden fast ausschließlich von Männern begangen. Von den 860 Tatverdächtigen, zu denen Angaben zum Geschlecht vorliegen, waren 798 männlichen Geschlechts (vgl. Abb. 22). Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger von 7 % blieb über die Jahre 1998 bis 2003 weitgehend konstant.

³¹ Vgl. WILLEMS u. a. (1993), S. 135; WILLEMS/WÜRTZ/ECKERT (1994), S. 53; PEUCKER/GAßEBNER/WAHL (2001), S. 53.

³² WILLEMS u. a. (1993), S. 134.

³³ Zu gruppenspezifischen Prozessen vgl. KERSTEN (2002); KOHLSTRUCK (1995). Zur Bystander-Forschung vgl. HEINSOHN (1993).

Abb. 22:**Geschlecht der Tatverdächtigen gesamt
(in Prozent)**

Die Dominanz männlicher Tatverdächtiger im Bereich PMK-rechts ist noch deutlicher als in der allgemeinen Gewaltkriminalitätsstatistik. Bundesweit waren im Jahr 2002 immerhin 12,4 % der Tatverdächtigen von Gewalttaten weiblichen Geschlechts.³⁴ Die Ergebnisse für Berlin bestätigen die Zahlen der bundesweiten Studien, bei denen der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen zwischen 3,7 (Trierer Studie von 1993) und 9 % (Wahl-Studie) schwankt.³⁵

Dieser eindeutige empirische Befund scheint zu bestätigen, dass die Gewalt primär männliches Ausdrucksmittel ist.³⁶ Weitere Zusammenhänge zwischen rechtsextremistischen Einstellungen und dem Geschlecht können allerdings kaum abgeleitet werden, da die männliche Dominanz wahrscheinlich vor allem die Ausdrucksform „Gewalt“ betrifft und nicht auf andere Ebenen des Rechtsextremismus wie Einstellungen oder Aktionsbereitschaft übertragen werden kann.³⁷

3.2.2 Alter

Die bisher vorliegenden Studien zu rechten Straf- und Gewalttaten stellten fest, dass die Tatverdächtigen hauptsächlich Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren waren.³⁸ Dieser Befund bestätigt sich auch für Berlin: 75 % der Tatverdächtigen waren zum Tatzeitpunkt zwischen 15 und 24 Jahre alt (vgl. Abb. 23).³⁹

³⁴ Vgl. BUNDESKRIMINALAMT (2003), Tabelle 20.

³⁵ WILLEMS u. a. (1993) stellten einen Anteil von 3,7 % fest. Vgl. S. 112. WILLEMS/WÜRTZ/ECKERT (1994) errechneten einen Frauenanteil von 5,1 %. Vgl. S. 28. PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001) stellten einen Anteil von 9 % fest. Vgl. S. 27.

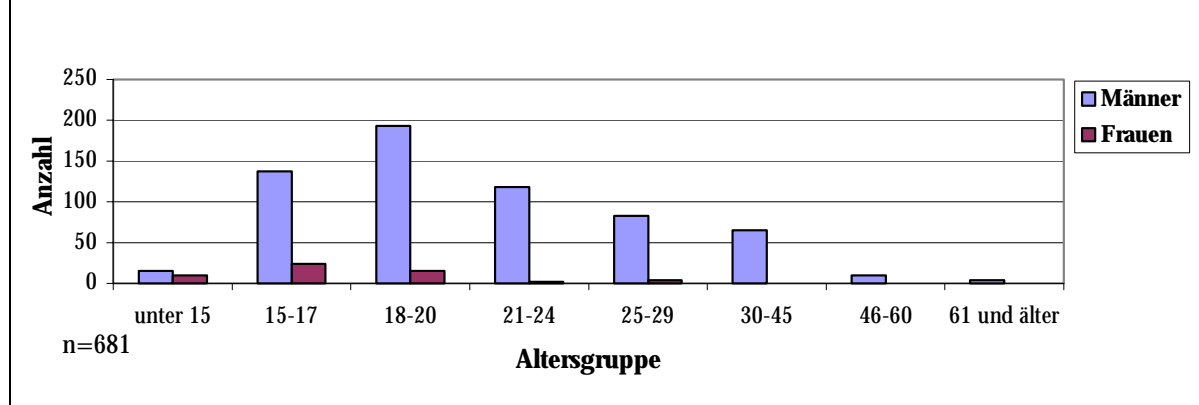
³⁶ Die Geschlechterfrage thematisieren u. a. KERSTEN (1993), MÖLLER (1993), ROMMELSPACHER (1994) und BIRSL (1992). Vgl. a. NEUREITER (1996), S. 216 ff.

³⁷ Zur Unterscheidung geschlechtsspezifischer Ausdrucksformen vgl. ROMMELSPACHER (1993).

³⁸ Vgl. PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001), S. 26.

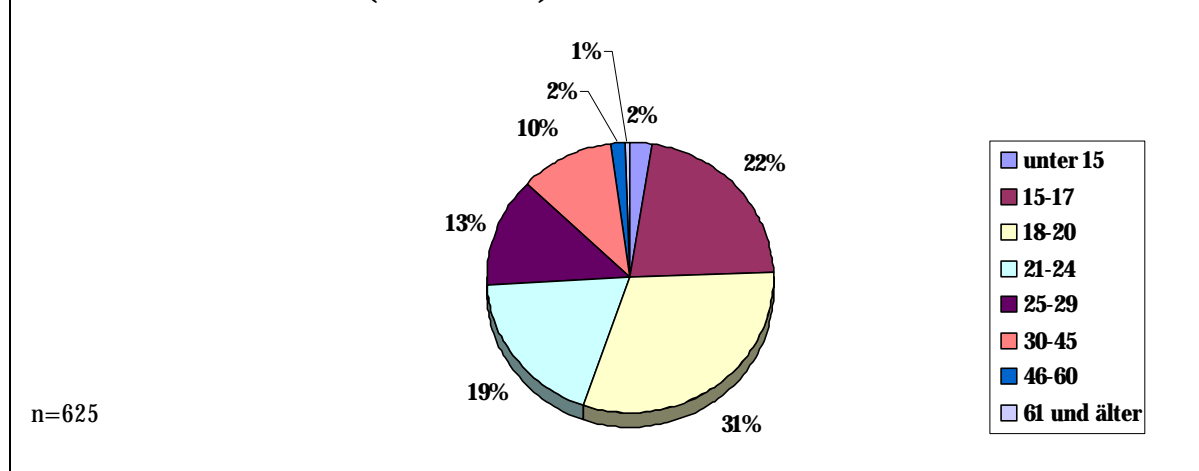
³⁹ WILLEMS/WÜRTZ/ECKERT (1994) errechneten einen Wert von 74 %. Vgl. S. 29. PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001) kamen auf einen Wert von 75 %. Vgl. S. 26.

Abb. 23: Alter der Tatverdächtigen gesamt (absolute Zahlen)



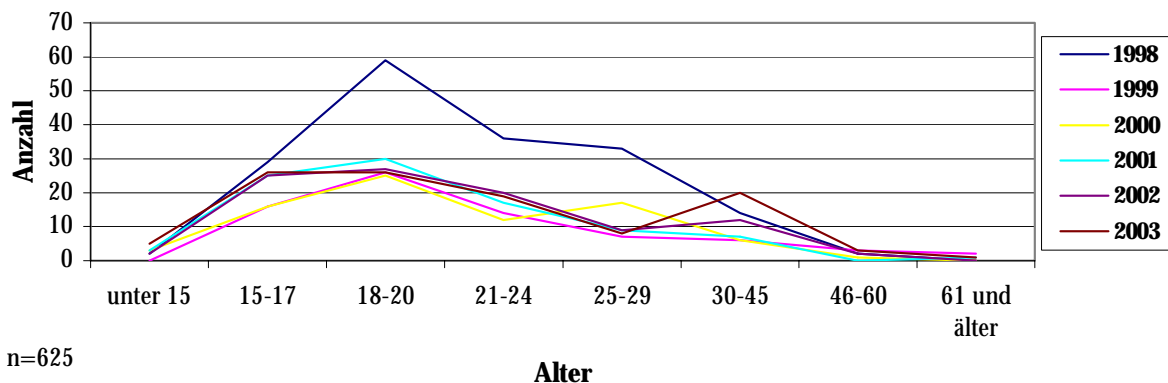
Analysiert man die Altersfrage getrennt für weibliche und männliche Tatverdächtige, ergeben sich allerdings Unterschiede: Weibliche Tatverdächtige waren im Durchschnitt jünger als die männlichen. Bei den männlichen Tatverdächtigen war der größte Teil zwischen 18 und 20 Jahre alt (31 %). Weitere 22 % waren zwischen 15 und 17, sowie 19 % zwischen 21 und 24 Jahre alt (vgl. Abb. 24 und 25).⁴⁰

Abb. 24: Alter männlicher Tatverdächtiger gesamt (in Prozent)



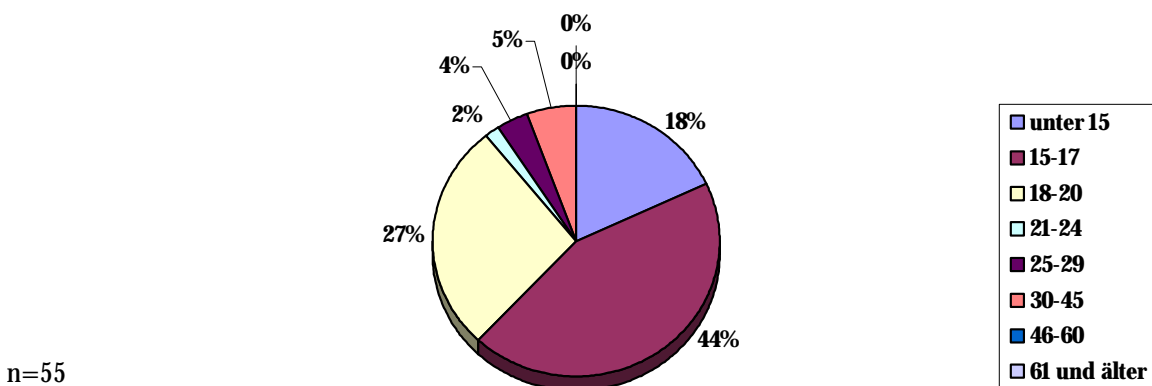
⁴⁰ Im Vergleich dazu errechneten PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001) für die männlichen Tatverdächtigen einen Anteil von 29 % der bis 17-Jährigen, 33 % der 18 bis 20-Jährigen und 17 % der 21 bis 24-Jährigen. Vgl. S. 28.

**Abb. 25: Alter männlicher Tatverdächtiger nach Jahren
(absolute Zahlen)**

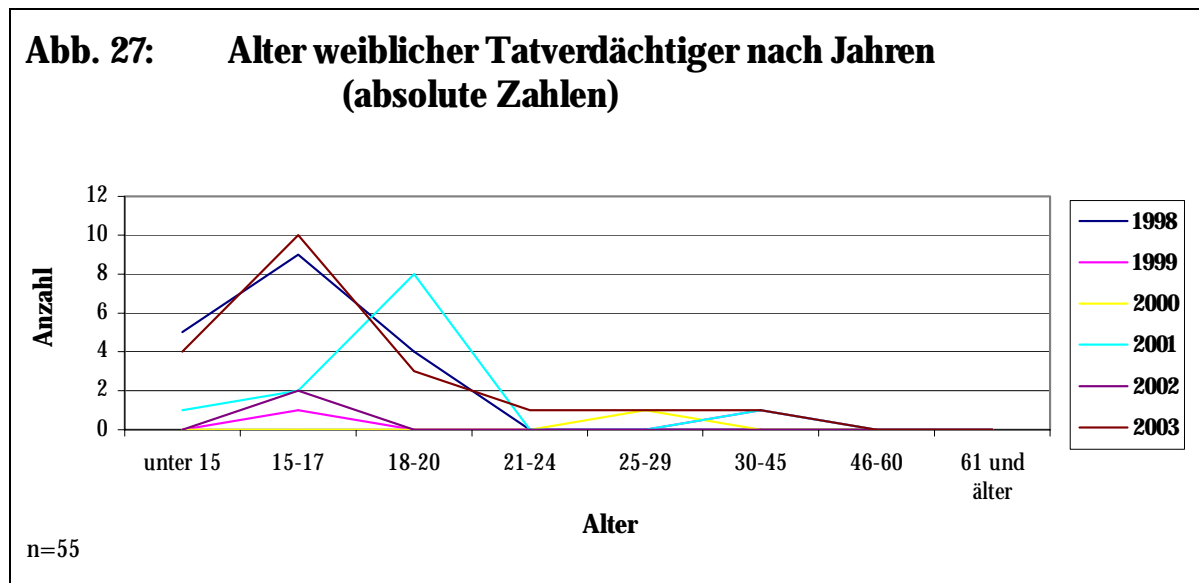


Die größte Altersgruppe bei den weiblichen Tatverdächtigen bildeten hingegen die unter 18-Jährigen (vgl. Abb. 26 und 27). 62 % der weiblichen Tatverdächtigen waren zur Tatzeit nicht älter als 17 Jahre (18 % unter 15 Jahre, 44 % zwischen 15 und 17 Jahre). Die Analyse der Altersstruktur der weiblichen Tatverdächtigen in Berlin bestätigt in der Tendenz die Ergebnisse der Peucker/Gaßebner/Wahl-Studie. Allerdings zeichnet sich für Berlin ein noch deutlicherer Schwerpunkt bei den unter 17-Jährigen ab (62 % für Berlin im Vergleich zu 44 % der Studie von 2001).⁴¹

**Abb. 26: Alter weiblicher Tatverdächtiger
(in Prozent)**



⁴¹ Vgl. PEUCKER/GAßEBNER/WAHL (2001), S. 28.



Besonders deutlich sind die Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Tatverdächtigen bei der Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen (23 % der männlichen gegenüber 9 % der weiblichen Tatverdächtigen).

Aufgrund dieser eindeutigen empirischen Ergebnisse liegt der Schluss nahe, rechte Gewalt vor allem als Jugendphänomen zu begreifen. Obwohl es anhand der vorliegenden Daten nicht möglich ist, einzelne Biographien über Jahre hinweg zu verfolgen, deutet vieles darauf hin, dass die Ausübung rechter Gewalt bei den meisten Tatverdächtigen an eine bestimmte Lebensphase gebunden ist. Diese Aussage bezieht sich allerdings nur auf die Gewaltausübung und nicht auf Einstellungen.

Die Dominanz junger männlicher Tatverdächtiger ist bei den rechten Gewalttaten so hoch, dass die Faktoren Alter und Geschlecht bei der Erklärung des Phänomens PMK-rechts verstärkt in Betracht gezogen werden müssen. Zur Klärung der Ursachen und Kontextfaktoren rechter Gewalt spielt alters- und geschlechtsspezifisches Verhalten womöglich eine wichtigere Rolle als die politische Motivation des Täters.⁴²

3.3 Schulbildung und Beruf

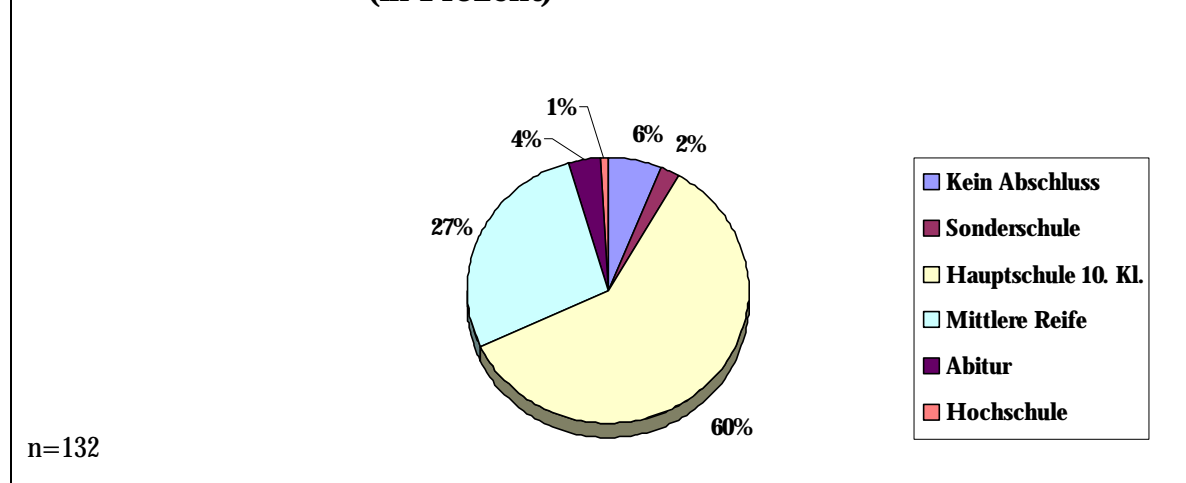
3.3.1 Schulbildung

Die Schulbildung der Tatverdächtigen ist im Vergleich zum gesamtgesellschaftlichen Wert unterdurchschnittlich. 60 % der Tatverdächtigen hatten zum Tatzeitpunkt einen Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse (im Vergleich: 25,5 % aller Schulabgänger im Schuljahr 2000/2001), 27 % erreichten die mittlere Reife (40,7 %). Nur 4 % (23,1 %) der Tatverdächtigen hatten Abitur, weitere 1 % studierten an einer Hochschule (vgl. Abb. 28).⁴³

⁴² Vgl. Kap. 5.2.

⁴³ Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2003a).

Abb. 28: Formale Bildungsabschlüsse gesamt (in Prozent)



Auf der anderen Seite ist die Zahl derer, die keinen Schulabschluss hatten, mit 6 % eher gering. Selbst unter Hinzunahme der Schüler von Sonderschulen (2 %) bleibt diese Zahl im Vergleich zu den Abschlüssen wie Hauptschule und Mittlere Reife klein. Dies fällt vor allem im Kontext der bundesweit durchgeführten Studien auf – hier lagen die Zahlen mehr als doppelt so hoch (vgl. Abb. 29).

Abb. 29: Schulabschlüsse der Berliner Tatverdächtigen im Vergleich

Schulabschluss	Berlin (2004)	Willems u. a. (1993) ⁴⁴	Willems u. a. (1994) ⁴⁵	Peucker u. a. (2001) ⁴⁶	Alle Absolventen 2000/2001 ⁴⁷
Kein Abschluss	6 %	12,2 %	13,7 %	10 %	9,6 %
Sonderschule	3 %	4 %	5,5 %	5 %	k. A.
Hauptschule	60 %	62,3 %	60 %	56 %	25,5 %
Mittlere Reife	27 %	20,1 %	17,9 %	25 %	40,7 %
Abitur	4 %	1,4 %	1,9 %	2 %	23,1 %
Hochschule	1 %	0,1 %	1 %	1 %	k. A.

Bei der Interpretation der Zahlen muss allerdings berücksichtigt werden, dass einige der Tatverdächtigen ihren Schulabschluss zum Tatzeitpunkt womöglich noch nicht erreicht hatten. Angesichts der Dominanz der über 17-Jährigen unter den Tatverdächtigen sind hier große

⁴⁴ WILLEMS u. a. (1993), S. 116.

⁴⁵ WILLEMS/WÜRZ/ECKERT (1994), S. 33.

⁴⁶ PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001), S. 31.

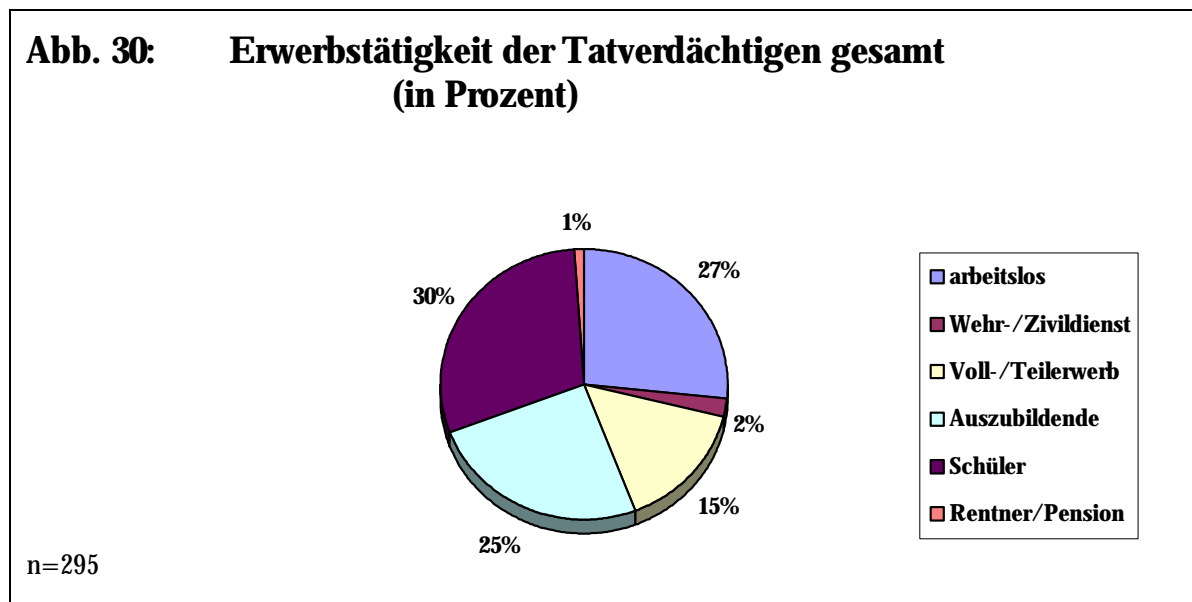
⁴⁷ Vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT (2003a).

Verschiebungen allerdings nicht zu erwarten, da im Normalfall zu diesem Zeitpunkt die Mittlere Reife erworben wird.

3.3.2 Erwerbstätigkeit

Da die Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt zumeist noch sehr jung waren, ist eine Darstellung der Erwerbstätigkeit von beschränktem Aussagewert. Lebenssituationen ändern sich im jungen Alter schnell, so dass langfristige Prognosen kaum möglich sind. Darüber hinaus ist die statistische Verlässlichkeit der in den Ermittlungsverfahren vorhandenen Daten nicht besonders hoch, da sie auf freiwilligen Angaben der Tatverdächtigen beruhen. So standen zur Auswertung nur 295 Angaben zu Tatverdächtigen zur Verfügung.

27 % der Tatverdächtigen waren zum Zeitpunkt der Tat arbeitslos, 30 % Schüler und 25 % Auszubildende. Weitere 15 % waren teil- oder vollerwerbstätig (vgl. Abb. 30).



Diese Zahlen weisen Unterschiede im Vergleich zu den bundesweit durchgeführten Studien auf. Das gilt insbesondere für den Anteil der Arbeitslosen unter den Tatverdächtigen. Dieser liegt in Berlin mit 27 % im Vergleich zu Werten zwischen 18 und 22 % in den anderen Studien tendenziell höher.⁴⁸

Auffällig ist die Entwicklung der Erwerbstätigkeit nach Altersgruppen. So ist der Anteil der Schüler unter den 15- bis 17-Jährigen erwartungsgemäß sehr hoch (81 %) und nimmt in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen ab (23 %). Entsprechend ist eine umgekehrte Entwicklung bei den Auszubildenden festzustellen (Anstieg von 11 % auf 51 %). Auffällig ist der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit. Während in der Altersgruppe von 15 bis 17 Jahren der Anteil erwartungsgemäß gering ist (4 % - vgl. Abb. 31), steigt die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe der 18- bis 20-Jährigen auf 20 % an (vgl. Abb. 32). Dieser Anstieg setzt sich in der Altersgruppe

⁴⁸ Vgl. WILLEMS u. a. (1993), S. 119; WILLEMS/WÜRZ/ECKERT (1994), S. 36; PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001), S. 33.

der 21- bis 24-Jährigen deutlich fort: Hier steigt die Arbeitslosigkeit bis auf 39 % (vgl. Abb. 33) und schließlich auf 48 % bei den über 25-Jährigen. Der Anteil der Arbeitslosen unter den Tatverdächtigen ist erheblich höher als in den entsprechenden Altersgruppen der Gesamtbevölkerung. Diese lag für Berlin im Jahr 2001 durchschnittlich bei 17,9 %. Die Arbeitslosenquote für die unter 25-Jährigen lag im Mai 2004 bei 18,7 %.⁴⁹

Abb. 31: Erwerbstätigkeit der 15- bis 17-Jährigen gesamt (in Prozent)

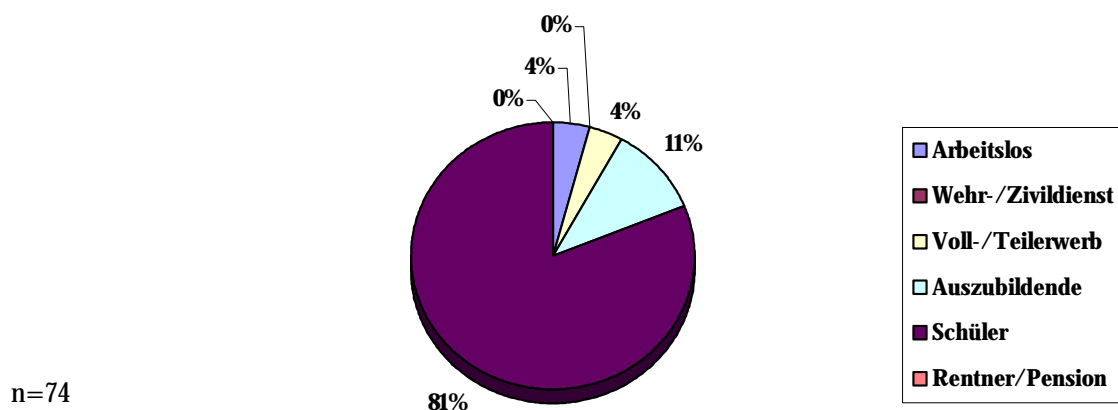
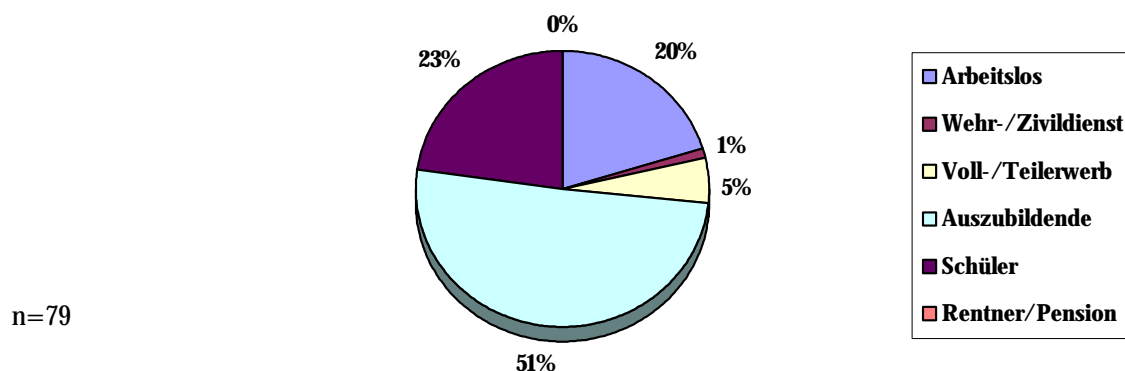
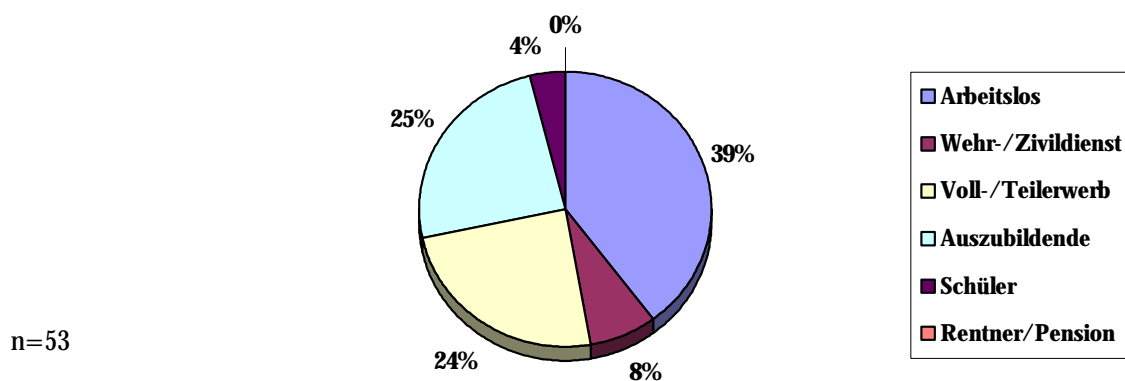


Abb. 32: Erwerbstätigkeit der 18- bis 20-Jährigen gesamt (in Prozent)

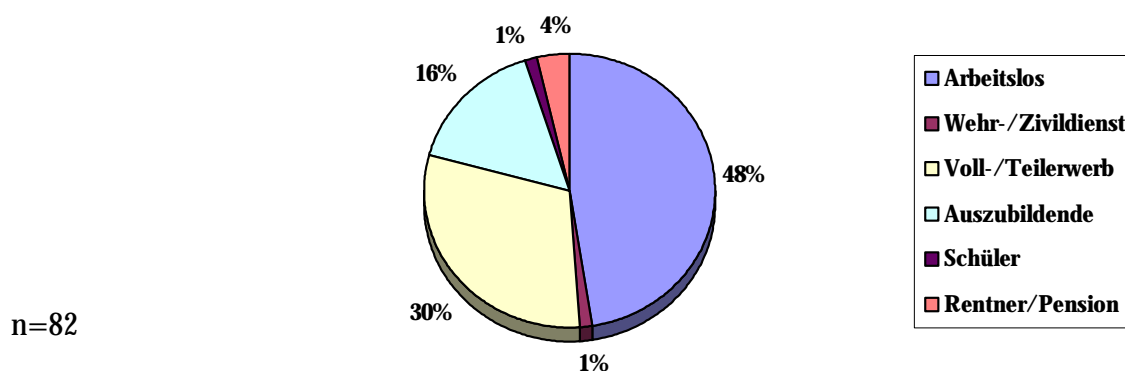


⁴⁹ Vgl. STATISTISCHES LANDESAMT BERLIN (2003).

**Abb. 33: Erwerbstätigkeit der 21- bis 24-Jährigen gesamt
(in Prozent)**



**Abb. 34: Erwerbstätigkeit der über 25-Jährigen gesamt
(in Prozent)**



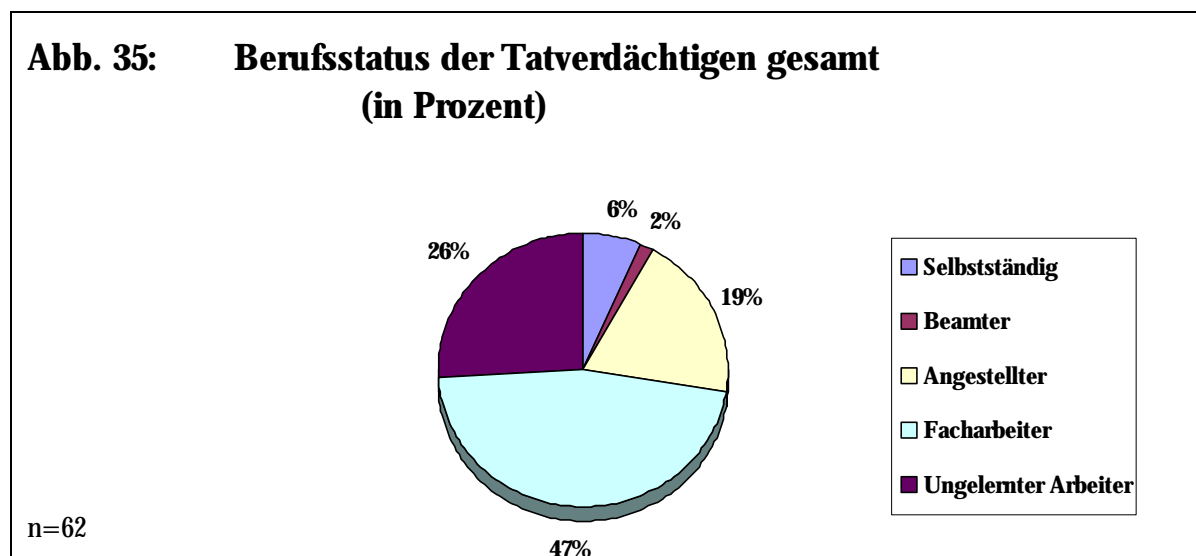
Die Berliner Ergebnisse bestätigen tendenziell die bundesweiten Erhebungen von Peucker/Gaßebner/Wahl. Die Autoren stellten unter den 15- bis 17-Jährigen einen Arbeitslosenanteil von 9 % fest, bei den 18- bis 20-Jährigen 20 %, bei den 21- bis 24-Jährigen 39 % und schließlich 44 % bei den über 25-Jährigen.⁵⁰ Unterschiede zur bundesweiten Erhebung ergeben sich vor allem hinsichtlich des Anteils der in Voll- oder Teilzeit Erwerbstätigen. Während die Berliner Ergebnisse in der Altersgruppe der 21- bis 24-Jährigen einen Erwerbstätigenanteil von 24 % und nur eine geringe Steigerung auf 30 % unter den über 25-Jährigen anzeigen, stellen die bundesweiten Ergebnisse von 1997 eine Steigerung von 36 auf 52 % fest.⁵¹

⁵⁰ Vgl. PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001), S. 33.

⁵¹ Vgl. PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001), S. 33.

3.3.3 Berufsstatus

Die Auswertung zum Berufsstatus unterliegt erheblichen Beschränkungen, da nur 62 der Tatverdächtigen Angaben zum zuletzt ausgeübten Beruf machten. Bei den vorhandenen Angaben dominieren die Facharbeiter (47 %). Mit deutlichem Abstand folgen ungelernete Arbeiter (26 %) und Angestellte (19 %). Selbstständige (6 %) und Beamte (2 %) sind eher selten (vgl. Abb. 35). Die Ergebnisse bestätigen die Tendenz der ersten Trierer Studie, weichen im Einzelnen aber davon ab: 1993 waren 64 % der Tatverdächtigen Facharbeiter, 30 % ungelernete Arbeiter, 5 % Angestellte und jeweils unter 1 % Selbstständige und Beamte.⁵²



Zusammenfassend zeigt sich hinsichtlich Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Berufsstatus folgendes Bild: Der Bildungsstand der Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt war im Vergleich zum gesamtgesellschaftlichen formalen Bildungsstand unterdurchschnittlich, während die Arbeitslosigkeit weit über dem Durchschnitt lag. Dies gilt insbesondere für die Tatverdächtigen über 21 Jahre. Unter den Teil- oder Vollzeitwerbstätigen dominierten deutlich die Facharbeiter vor den ungelerten Arbeitern und Angestellten.

Die Häufung sozialer Auffälligkeiten bei rechten Gewalttaten führte in der Wissenschaft zu der These, dass die Tatverdächtigen (oder gar alle Rechtsextremisten) im Lichte einer gesellschaftlichen Integrationskrise oder aber als Reaktion auf eine „relative Deprivation“ zu sehen seien.⁵³ Obwohl die vorliegenden Daten zur Bestätigung oder Widerlegung der genannten Thesen unzureichend sind und ein statistischer Zusammenhang zwischen Statusverunsicherung und Gewalttätigkeit keine Kausalkette ist, müssen die auffälligen Korrelationen bei der Ursachenanalyse eine Rolle spielen. Eine wichtige Einschränkung ist allerdings zu machen: Die Daten zu den Tatverdächtigen *rechter Gewalt* können nicht auf das Gesamtphänomen Rechts extremismus übertragen werden.

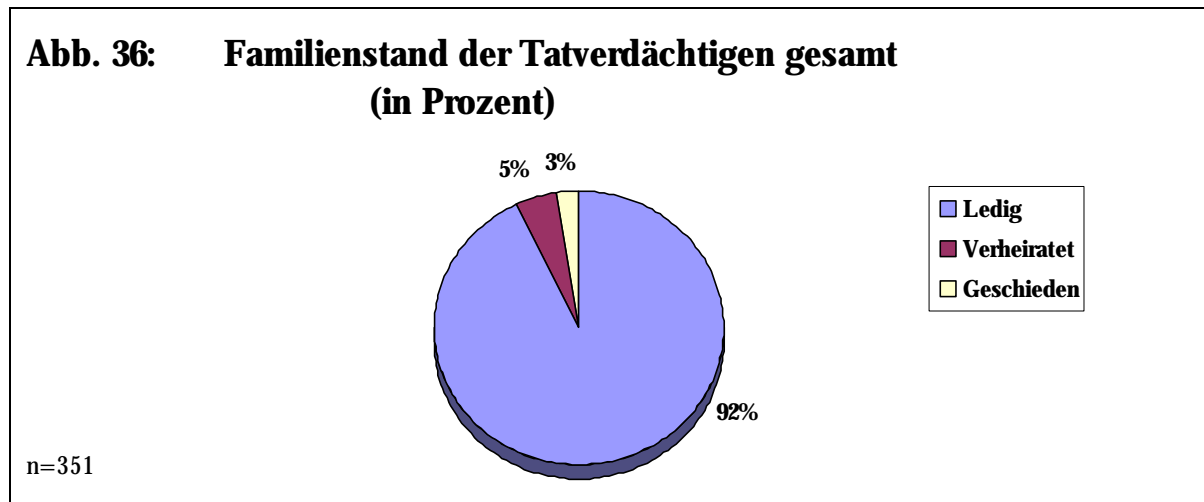
⁵² Vgl. WILLEMS u. a. (1993), S. 122.

⁵³ Zum Modernisierungsverlierer-Theorem vgl. HEITMEYER (1999), S. 50 f; zum Theorem der relativen Deprivation vgl. GURR (1972).

3.4 Umfeld

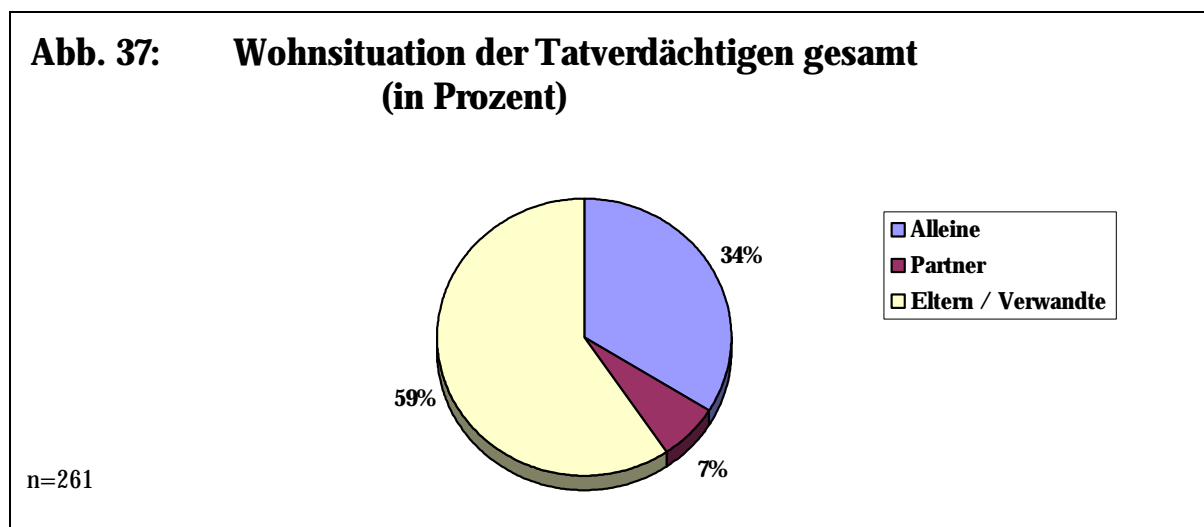
3.4.1 Familienstand

Wie aufgrund der Altersstruktur zu erwarten, war die Mehrzahl der Tatverdächtigen (92 %) zum Tatzeitpunkt ledig (vgl. Abb. 36). Damit bestätigt die Berliner Studie die Ergebnisse der bundesweiten Erhebungen.⁵⁴



3.4.2 Wohnsituation

Die Mehrheit der Tatverdächtigen (59 %) wohnte zum Tatzeitpunkt bei den Eltern oder Verwandten (vgl. Abb. 37). Weitere 34 % wohnten alleine, 7 % zusammen mit ihrem Lebenspartner. Hauptgrund für diese Verteilung dürfte wiederum das junge Alter der Tatverdächtigen sein.



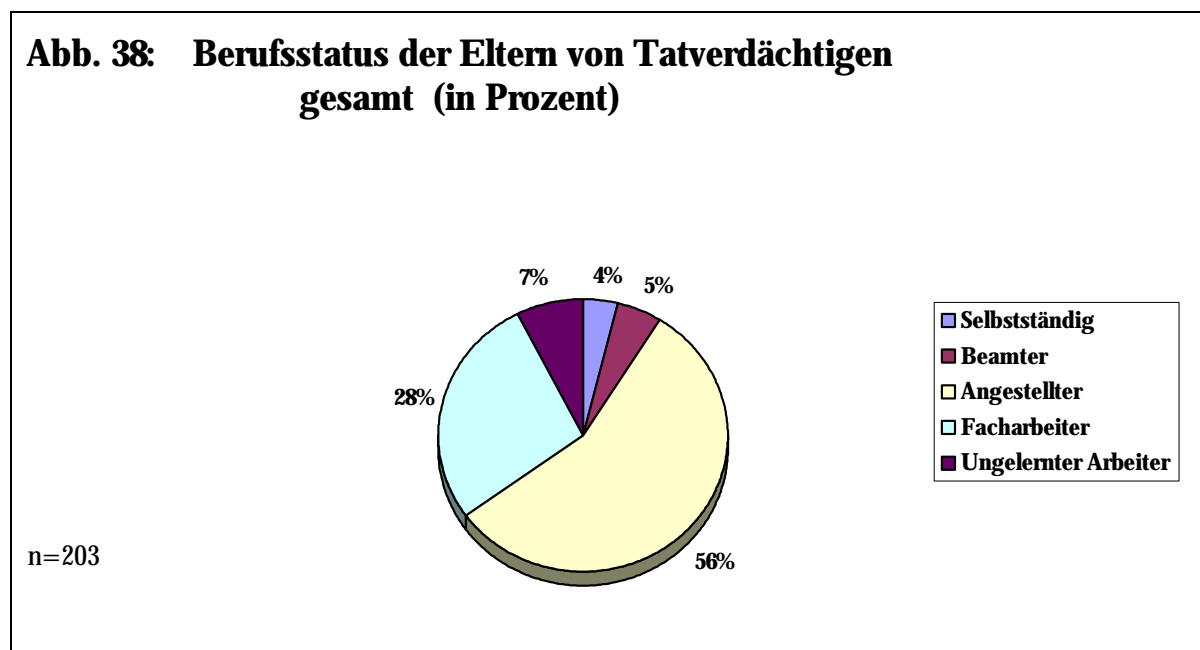
⁵⁴ PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001) kommen auf einen Ledigen-Anteil von 91 %. Vgl. S. 30. WILLEMS/WÜRZ/ECKERT (1994) stellten einen Ledigen-Anteil von 90 % fest. Vgl. S. 31.

3.4.3 Herkunftsfamilie

Insbesondere bei nicht volljährigen Tatverdächtigen existieren oft Angaben zu den Eltern. Die Auswertung zeigt, dass die Erwerbssituation der Eltern besser ist als die der Tatverdächtigen. Von 235 Elternteilen, zu denen Angaben vorlagen, waren 13 % arbeitslos (vgl. Abb. 38). Bei einem Arbeitslosendurchschnitt in Berlin von aktuell ca. 18 % ist diese Zahl im Vergleich zu den Tatverdächtigen selber unauffällig.

Hinsichtlich des Berufsstatus ist bei den Eltern der Tatverdächtigen eine leicht abweichende Struktur festzustellen. 56 % der Eltern, zu denen Angaben vorlagen, standen in einem Angestelltenverhältnis (im Vergleich zu 19 % bei den Tatverdächtigen), 28 % waren Facharbeiter (47 %) und 7 % ungelernete Arbeiter (26 %).⁵⁵

**Abb. 38: Berufsstatus der Eltern von Tatverdächtigen
gesamt (in Prozent)**

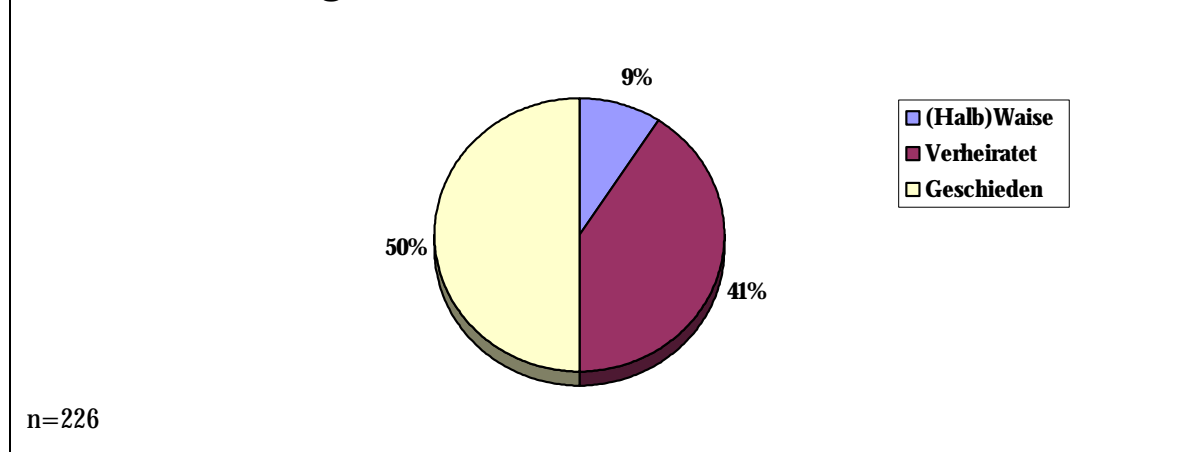


Hinsichtlich des Familienstandes der Eltern ist eine hohe Scheidungsrate festzustellen. 50 % der Eltern waren geschieden (vgl. Abb. 39). Bei weiteren 9 % der Tatverdächtigen war ein Elternteil oder beide verstorben. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen der Situation in Berlin und den bundesweiten Erhebungen: In der Trierer Studie von 1993 waren 75,9 % der Eltern verheiratet, in der von 1997 sogar 78 %.⁵⁶

⁵⁵ Dieser Unterschied beim Berufsstatus zwischen Eltern und Tatverdächtigen fiel bei der Trierer Studien und Peucker/Gaßebner/Wahl weniger deutlich aus. So waren 1997 46 % der Väter Facharbeiter, 14 % Angestellte, 13 % Selbstständige, 10 % ungelernete Arbeiter, 8 % arbeitslos und 7 % Beamte. Vgl. PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001), S. 38. Vgl. a. WILLEMS u. a. (1993), S. 125; WILLEMS/WÜRTZ/ECKERT (1994), S. 41. Allerdings bezogen sich diese Studien ausdrücklich auf den Beruf des Vaters, während in der Berliner Studie auch der Beruf der Mutter berücksichtigt wurde.

⁵⁶ Vgl. PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001), S. 37; WILLEMS/WÜRZ/ECKERT (1994), S. 40.

**Abb. 39: Familienstand der Eltern von Tatverdächtigen
gesamt (in Prozent)**

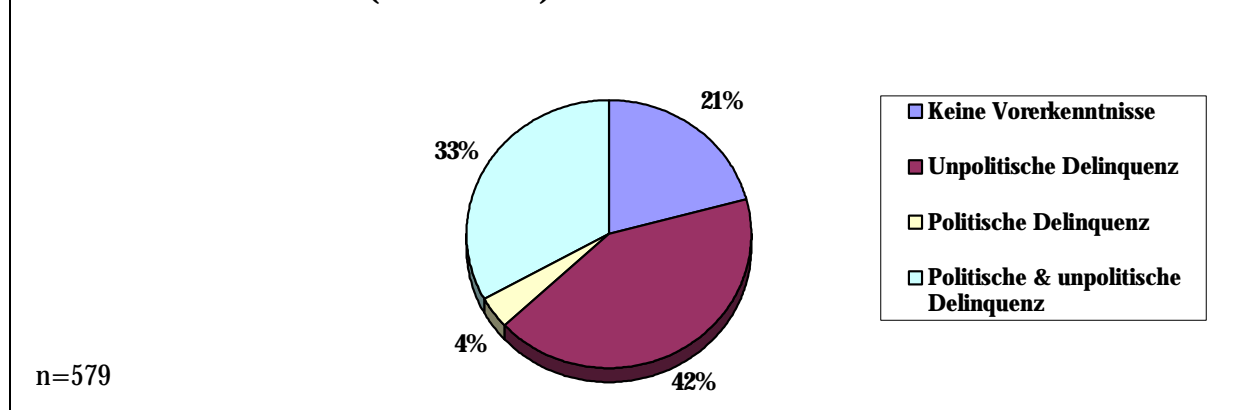


Trotz der geringen Datenbasis zur sozialen Herkunft der Tatverdächtigen zeigt der Vergleich des Berufsstatus der Eltern und der Tatverdächtigen, dass die Eltern durchschnittlich eine bessere Stellung auf dem Arbeitsmarkt haben als die Delinquenten.

3.5 Delinquenz

Weitere Erkenntnisse über die Tatverdächtigen ergeben sich aus der Delinquenzanalyse. Hier wird deutlich, dass die Mehrzahl der Tatverdächtigen einer politisch motivierten Gewalttat vorher schon durch allgemeinkriminelle Delikte aufgefallen sind: 75 % der Tatverdächtigen sind vor der Tat schon einmal wegen allgemeinkrimineller Delikte auffällig geworden, davon 42 % ausschließlich durch allgemeinkriminelle Delikte. Weitere 33 % sind sowohl durch politisch motivierte als auch durch allgemeinkriminelle Straftaten aufgefallen, und nur 4 % der Tatverdächtigen fielen ausschließlich durch politisch motivierte Straftaten auf. Zu 21 % der Tatverdächtigen lagen der Polizei zum Zeitpunkt der Tat keine Vorerkenntnisse vor (vgl. Abb. 40).

**Abb. 40: Delinquenz der Tatverdächtigen gesamt
(in Prozent)**



Im Vergleich zu den Studien von 1993 und 1997 zeichnet sich in Berlin ein deutlicher Aufwärtstrend sowohl für die politisch motivierte als auch für die allgemeinkriminelle Delinquenz ab. Der Anteil von Tatverdächtigen, die vor der Gewalttat durch politisch motivierte Straftaten auffielen, stieg von 20 % (1993) auf 34 % (1997) und schließlich 37 % für den hier untersuchten Zeitraum. Ähnlich ist das Ergebnis für die allgemeinkriminelle Delinquenz: Hier ist ein Anstieg von 43 % (1993) auf 56 % (1997) und 75 % für Berlin zu verzeichnen.⁵⁷ Eine Ursache für die relativ niedrigen Werte der Studie von 1993 könnte allerdings auf Seiten der Strafverfolgungsbehörden in den neuen Ländern und deren Umstrukturierung nach der Wiedervereinigung liegen.

3.6 Ideologische Festigung

Bei der Analyse der Tatverdächtigen rechter Gewalttaten stellt sich die wichtige Frage, ob die Tatverdächtigen in anderen rechtsextremistischen Kontexten aufgefallen sind und somit eine ideologische Festigung der Tatverdächtigen angenommen werden kann. Der Vergleich des Personenkreises der Tatverdächtigen rechter Gewalttaten mit den Personen, die dem Verfassungsschutz als Rechtsextremisten bekannt sind, zeichnet ein relativ eindeutiges Bild: Für 50 % der Tatverdächtigen rechter Gewalttaten liegen keine Erkenntnisse über rechtsextremistische Zusammenhänge vor.⁵⁸

Dies legt den Schluss zweier sich nur in geringen Teilen überschneidenden Personenkreise nahe. Die Analyse der dem Verfassungsschutz bekannten Tatverdächtigen deutet in eine ähnliche Richtung: Unter den bekannten Tatverdächtigen kann mit Hilfe eines vom Verfassungsschutz Berlin entwickelten Kategorisierungssystems, das aktionsorientierte Rechtsextremisten nach Gewaltbereitschaft und ideologischer Festigung unterscheidet, weiter differenziert werden (vgl. Abb. 41).

Abb. 41: System zur Kategorisierung aktionsorientierter Rechtsextremisten

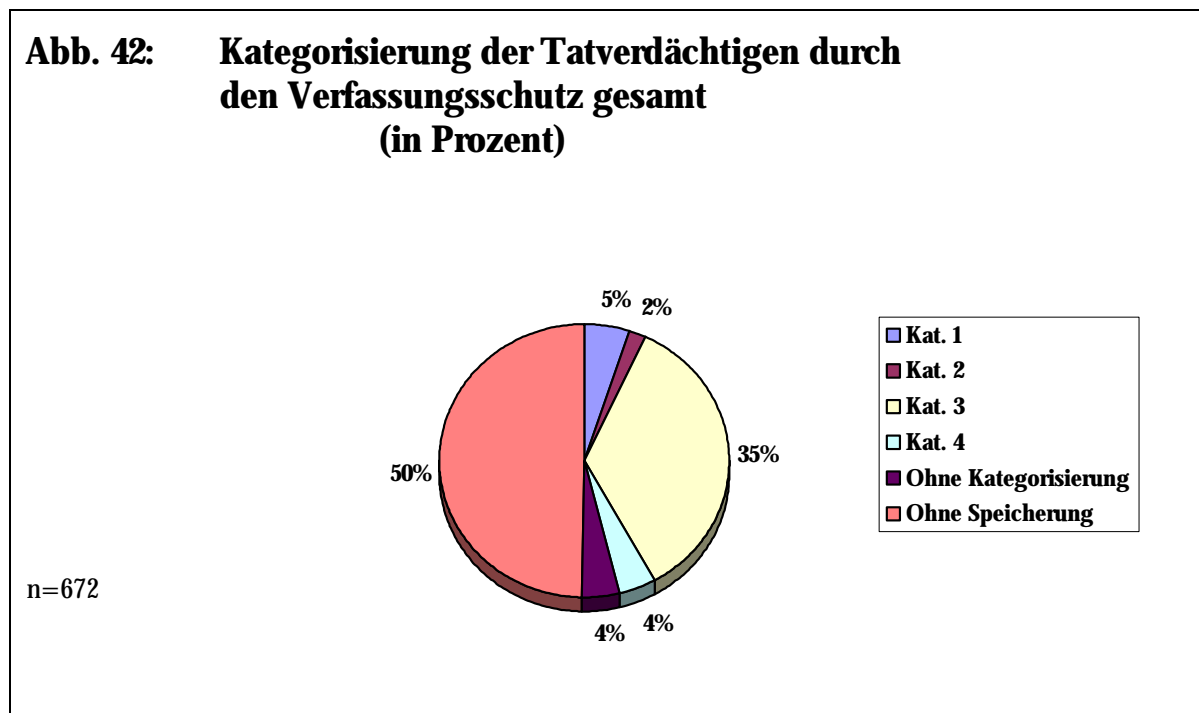
Aktionsorientierte Rechtsextremisten	Gewaltbereit +	Gewaltbereit -
Ideologisch gefestigt +	Kategorie 1	Kategorie 2
Ideologisch gefestigt -	Kategorie 3	Kategorie 4

Personen der Kategorie 1 und 2 verfügen über ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild, während Personen der Kategorie 3 und 4 lediglich über rechtsextremistische Ideologiefragmente verfügen. Auch hier sind die Ergebnisse der empirischen Analyse eindeutig: Nur 5 % der Tatverdächtigen sind der Kategorie 1 zuzuordnen, weitere 2 % der Kategorie 2. Dem gegenüber

⁵⁷ Vgl. WILLEMS u. a. (1993), S. 131; WILLEMS/WÜRZ/ECKERT (1994), S. 48; PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001), S. 42 f.

⁵⁸ Hier sind die Lösungsfristen nach dem VSG Bln zu berücksichtigen.

werden 35 % als gewaltbereite, ideologisch weniger gefestigte Rechtsextremisten kategorisiert (vgl. Abb. 42).⁵⁹



Der dem Verfassungsschutz bekannte ideologisch gefestigte Kern der rechtsextremistischen Szene Berlins fällt zur Zeit nur in geringem Umfang durch Gewalttaten auf. 21 % der ideologisch *weniger* gefestigten, gewaltbereiten Rechtsextremisten sind hingegen Tatverdächtige der Gewalttaten PMK-rechts.

3.7 Personenzusammenhänge

Zur Klärung des Verhältnisses zwischen dem rechtsextremistischen Spektrum in Berlin und den Gewalttaten PMK-rechts ist nach der Bedeutung rechtsextremistischer Personenzusammenhänge zu fragen. Spielen also rechtsextremistische Personenzusammenhänge bei der Tatvorbereitung bzw. -durchführung eine Rolle? Gibt es Personenzusammenhänge, deren Zweck auf die Ausübung von Gewalttaten ausgerichtet ist? Die Analyse wird zeigen, dass Personenzusammenhänge des Rechtsextremismus für rechte Gewalttaten im Zeitraum 1998 bis 2003 eine untergeordnete Rolle spielten.

3.7.1 Terroristische Strukturen

In Berlin waren zwischen 1998 und 2003 und danach keine terroristischen Strukturen feststellbar.⁶⁰ Terrorismus wird vom Verfassungsschutz definiert als nachhaltig geführter Kampf

⁵⁹ Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2002 17 % aller aktionsorientierten Rechtsextremisten in Berlin der Kategorie 1 zugerechnet, 11 % der Kategorie 2, 28 % der Kategorie 3 und 44 % der Kategorie 4. Vgl. SENATSWERWALTUNG FÜR INNERES (2003a), S. 127. Die Zuordnung von Tatverdächtigen zu Kategorie 2 und 4 („nicht gewaltbereit“) ergibt sich aus der detaillierten Analyse der Gewalttaten. In diesen Fällen handelt es sich um Mitglieder einer in eine Gewalttat verwickelte Gruppe, die selbst jedoch nicht direkt aktiv wurden.

für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129 a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen. Ein wichtiger Aspekt dieser Definition ist neben den erwähnten Tatmethoden und der politischen Motivation die „nachhaltige“ Aktivität, womit auf Kontinuität und Stringenz des Handelns als mit entscheidenden Gesichtspunkt zur Erfassung von Handlungen als terroristisch verwiesen wird. Insoweit fallen spontane und ungeplante Gewaltaktivitäten nicht in diese Kategorie.

Rechtsextremistische Gewalttaten in Berlin, die der Qualität nach als terroristisch bezeichnet werden können, wurden in der Vergangenheit von Einzeltätern verübt, wie zum Beispiel der Mordversuch an einem Buchhändler 1997 in Berlin. Von terroristischen *Strukturen* kann allerdings nicht gesprochen werden, da bei diesem Einzeltätern der Zusammenhang mit den Strukturen, Planungen und Zielen eines Personenzusammenschlusses fehlte. Der Tatentschluss war vielmehr eine individuelle Entscheidung.⁶¹ Die Ermittlungen zu den in Kap. 2.6.1 genannten Gewalttaten ergaben keine Hinweise auf rechtsextremistische terroristische Personenzusammenschlüsse. Gruppen aktionsorientierter, ideologisch gefestigter Rechtsextremisten wie die „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“, „Lichtenberg 35“ oder die „Hammerskins“ spielten weder hinsichtlich terroristischer Bestrebungen eine Rolle noch treten sie zur Zeit durch politisch motivierte Gewalttaten in Erscheinung.⁶² Auch die nach dem Sprengstoff-Fund in München vermuteten Strukturen von „Combat 18“-Gruppen sind in Berlin zur Zeit nicht feststellbar.⁶³ Ungeklärt ist, ob der in Kap. 2.7.1 geschilderte Fall des Fundes einer Rohrbombe bei einem Rechtsextremisten eine Ausnahme bildet. Die Ermittlungen ergaben jedoch keine Hinweise auf terroristische Strukturen oder fortgeschrittene Anschlagpläne.

3.7.2 Rechtsextremistische Parteien

Das Verhältnis rechtsextremistischer Parteien zur Gewalt ist uneinheitlich. Die DVU und die REP sind bestrebt, sich von Gewalttätern abzugrenzen, um für die Mitte der Gesellschaft wählbar zu bleiben.⁶⁴ Dem entsprechend spielten diese Parteien hinsichtlich der Ausübung rechter Gewalt im Untersuchungszeitraum keine Rolle.

Die NPD hingegen befürwortet seit Mitte der 90er Jahre die Kooperation mit aktionsorientierten, gewaltbereiten Rechtsextremisten. Diese Phase der Öffnung ist mit dem Namen des Bundesvorsitzenden Udo VOIGT verbunden. Mit dem NPD-Verbotsverfahren seit Frühjahr 2001 wurde die Öffnung zum aktionsorientierten Rechtsextremismus aus strategischen Gründen teilweise zurückgenommen, eine klare Distanzierung oder eine neue Abgrenzungsstrategie wurde allerdings nicht vollzogen. Öffentliche Aussagen von VOIGT zeugen vielmehr

⁶⁰ Vgl. BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (2002), S. 43; SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES (2004), S. 36.

⁶¹ Vgl. LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ BERLIN (1998), S. 78 ff.; PFAHL-TRAUGHBER (2000), S. 77.

⁶² Zu den einzelnen Personenzusammenschlüssen vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES (2004), S. 167 ff.

⁶³ Bei „Combat 18“ handelt es sich um eine Abspaltung der „British National Party“, die sich seit Anfang der 90er Jahre ausdrücklich zum Gewalteininsatz zur Erreichung ihrer Ziele bekannte. „Combat 18“ war zwar eine wichtige „Inspirationsquelle“ für die deutsche „Anti-Antifa“ der 90er Jahre, zu terroristischen Handlungen oder dem Aufbau vergleichbarer Strukturen kam es in Deutschland jedoch nicht.

⁶⁴ Vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES (2004), S. 177 ff.

von einer Rechtfertigung fremdenfeindlicher Gewalt, wenn sie als „*normale völkische Reaktion*“ verteidigt wird.⁶⁵

Während des Untersuchungszeitraumes kam es am Rande von NPD-Demonstrationen bzw. nach deren Beendigung immer wieder zu Gewalttaten gegen Gegendemonstranten oder Polizisten, vor allem zum Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. 16 der 336 analysierten Gewalttaten können dem Umfeld einer NPD-Veranstaltung zugerechnet werden. Diese Gewalttaten am Rande von Parteiveranstaltungen unterscheiden sich qualitativ allerdings erheblich von einer durch eine Partei bewusst geplanten oder durchgeführten Tat.

3.7.3 Kameradschaftsnetzwerk und „Anti-Antifa“

Im Gegensatz zu den NPD-orientierten Neonazis bezeichnen sich die Kameradschaften gerne als „freie Nationalisten“. Kameradschaften sind Personenzusammenschlüsse von Neonazis mit einer mindestens rudimentären Struktur und Selbstorganisation sowie der Bereitschaft zur gemeinsamen politischen Arbeit.⁶⁶ In Berlin konnte bis 2002 eine strukturelle Schwäche des Kameradschaftsnetzwerks beobachtet werden.⁶⁷ Die politische Arbeit der Kameradschaften beschränkte sich auf die Teilnahme an Demonstrationen sowie Propaganda-Aktionen (Plakate kleben etc.), während gewalttätiges Handeln nur vereinzelt festgestellt werden konnte. Der Grund dafür war im Bemühen der Kameradschaften um Akzeptanz im bürgerlichen national-konservativen Spektrum zu sehen.

Seit Mitte 2002 tritt das Berliner Kameradschaftsnetzwerk wieder durch eigenständige und öffentlichkeitswirksame Aktionen in Erscheinung, die auf eine Umorientierung hinsichtlich der Gewaltfrage deuten. Kameradschaften wie die „Kameradschaft Tor Berlin“ (KS Tor) in Lichtenberg sowie die neu gegründete „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BA-SO) in Treptow-Köpenick versuchen, Jugendliche aus gewaltbereiten Jugendgruppen an sich zu binden sowie zunehmend „linke“ Themen und Verhaltensweisen zu übernehmen.⁶⁸ Parallel zur Gründung der BA-SO waren in Treptow-Köpenick zunehmende Spannungen zwischen Rechtsextremisten und linken „Antifa“-Personenzusammenschlüssen zu beobachten. Sowohl die BA-SO als auch die „Antifa“ berichteten im Internet vermehrt über körperliche Auseinandersetzungen zwischen links- und rechtsextremistischen Jugendlichen im Berliner Südosten. Am 14. August 2003 kam es in Treptow-Köpenick zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Personengruppen, an denen auch der Gründer der BA-SO beteiligt war.

Als Projekt des Kameradschaftsnetzwerks sind darüber hinaus die „Autonomen Nationalisten Berlin“ (ANB) anzusehen. Die ANB bilden keine eigenständige Kameradschaft, bestehen jedoch überwiegend aus Aktivisten des Kameradschaftsnetzwerks. Den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten legten sie dabei auf „Anti-Antifa“-Aktionen, also auf die Bekämpfung ihrer politischen Gegner. Am 13. November 2003 kam es zu einer versuchten gefährlichen Körperverletzung. Mutmaßliche Angehörige der ANB bewarfen einen in einer Straßenbahn sitzenden „Antifa“-

⁶⁵ Web-Seite der NPD (Aufruf: 14.08.2000). Vgl. a. BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (2001), S. 74; NPD-Verbotsantrag des Bundestages.

⁶⁶ Vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES (2004), S. 170 f.

⁶⁷ Vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES (2003a), S. 25 f.

⁶⁸ Vgl. SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES (2004), S. 37 ff.

Aktivisten von der Straße aus mit einem Stein. Er wurde nicht verletzt, da die Scheibe nicht zersplitterte.

3.7.4 Gewaltgruppen

Für die Mehrheit der Taten wurden mehrere Tatverdächtige festgestellt. Bei diesen zumeist aus zwei bis drei Personen bestehenden Gruppen handelt es sich um mehr oder weniger enge persönliche Beziehungen. Die Zahl der größeren Tatverdächtigengruppen ist gering, gibt es allerdings zwei größere Jugendgruppen, die in Zusammenhang mit rechten Gewalttaten in Erscheinung traten. Es handelt sich um Gruppenzusammenhänge in Rudow und in Marzahn-Hellersdorf.

Beide Gruppen fielen bisher im Kontext rechter Gewalttaten auf, genuin politische Betätigungen wie Teilnahme an Demonstrationen und Plakatierungen fanden bislang nicht statt. Zwischen beiden Gewaltgruppen bestehen vereinzelt persönliche Kontakte. Zu ideologisch gefestigten, organisierten Rechtsextremisten bestanden in den Jahren 1998 bis 2003 nur sporadische Verbindungen.

Gewaltgruppe in Rudow

In Rudow formierte sich 1996 eine Gewaltgruppe unter dem Namen „Rudower Spinnebomber“ mit einem Kern von ca. 10 Jugendlichen, um die sich ein Mobilisierungspotenzial von weiteren ca. 25 Personen gruppierte. Der Name bezog sich auf den Treffort der Gruppe (Busbahnhof Rudower Spinne, Endstation der U-Bahn-Linie 7). Einbindungsversuche durch ideologisch gefestigte Kameradschaftsaktivisten scheiterten aufgrund des Desinteresses der Mitglieder an politischer Arbeit im engeren Sinne.

Ein Generationenwechsel fand in den Jahren 2000 und 2001 statt. Die erste „Spinnebomber“-Generation trat zunehmend hinter einer zweiten Generation von ideologisch weniger gefestigten, gewaltbereiten Rechtsextremisten zurück. Zwischen der zweiten Generation und einigen Altmitgliedern des „Spinnebomers“ bestehen lose Kontakte. Die neue Gruppe besteht im Kern aus zehn bis fünfzehn Personen und einem wechselnden Umfeld von weiteren 20 Jugendlichen. Dazu kommt ein größeres Umfeld, das für einzelne Aktionen mobilisiert werden kann. Eine klare Hierarchie ist ebenso wenig feststellbar wie ein gemeinsames Logo oder Namensgebung. Es handelt sich bei den Anhängern hauptsächlich um männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Die Gruppe trat in der Vergangenheit durch drei rechte Gewalttaten und mehrere Propagandadelikte (vor allem Hakenkreuzschmierereien) in Erscheinung, darunter zwei schwere Landfriedensbrüche (§ 125a StGB) (vgl. Abb. 43).

Abb. 43: Gewalttaten der Gewaltgruppe in Rudow 1998 - 2003

Tatzeit	Ort	Delikt	Täteranzahl
21.07.2000	Adlgerstell/Rudower Chaussee	Schwerer Landfriedensbruch	15
28.07.2001	Lettberger Straße	Körperverletzung	1 aus Gruppe
21.09.2001	Köpenicker Straße	Schwerer Landfriedensbruch	10

Gewaltgruppe in Marzahn-Hellersdorf

Der Personenzusammenhang in Marzahn-Hellersdorf nennt sich selber „Brandenburger Sturmkommando“ (BSK). Dem BSK gehören 10 bis 15 Personen an, zu einzelnen Aktionen konnte darüber hinaus ein Umfeld von ca. 15 weiteren Personen mobilisiert werden. Bei den Mitgliedern handelt es sich um zumeist männliche Jugendliche der Jahrgänge 1973 bis 1986. Namensgebung und hierarchischer Aufbau des BSK deuten darauf hin, dass sich die Gruppe selber als dauerhaften Personenzusammenhang ansieht. Der Personenkreis fiel im Erhebungszeitraum durch rechte Gewalttaten in Marzahn-Hellersdorf auf. Personen, die dem BSK zugerechnet werden, begingen innerhalb eines halben Jahres sieben rechte Gewalttaten in den nördlichen Gebieten von Marzahn und Hellersdorf (vgl. Abb. 44).

Abb. 44: Gewalttaten der Gewaltgruppe in Marzahn-Hellersdorf 1998 - 2003

Tatzeit	Ort	Delikt	Täteranzahl
10.01.2002	Marzahner Promenade	Schwere Körperverletzung	4
25.01.2002	Kölpiner Straße	Schwere Körperverletzung	7
30.01.2002	Riesaer Straße	Schwere Körperverletzung	4
03.03.2002	Hellersdorfer Straße	Schwere Körperverletzung	2
19.04.2002	Alt-Hellersdorf	Landfriedensbruch	27
15.06.2002	Lea-Grundig-Straße	Schwere Körperverletzung	4
25.06.2002	Teupitzer Straße	Schwere Körperverletzung	3

Der Schwere Landfriedensbruch vom 19. April 2002 richtete sich gegen den Jugendclub „Sonneneck“, in dem russische Spätaussiedler verkehren. Für den geplanten Überfall wurden zuvor Waffen wie Baseballschläger besorgt. Nach dem Sommer 2002 trat das BSK nicht mehr in Zusammenhang mit Gewalttaten in Erscheinung.

4 OPFER

Empirische Befunde Opfer

- ⇒ **Opferzahl:** In 63 % waren die Tatverdächtigen den Opfern zahlenmäßig überlegen. 65 % der Opfer waren zur Tatzeit ohne Begleitung.
- ⇒ **Opfergruppen:** 63 % der rechten Gewalttaten richteten sich gegen von den Tätern als „Ausländer“ angesehene Menschen. Weitere 21 % richteten sich gegen „Linke“, 10 % gegen den Staat (zumeist Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte). 3 % der Gewalttaten waren antisemitisch motiviert.
- ⇒ **Opferauswahl:** In 94 % der Fälle kannten sich Opfer und Tatverdächtige vor der Tat nicht.

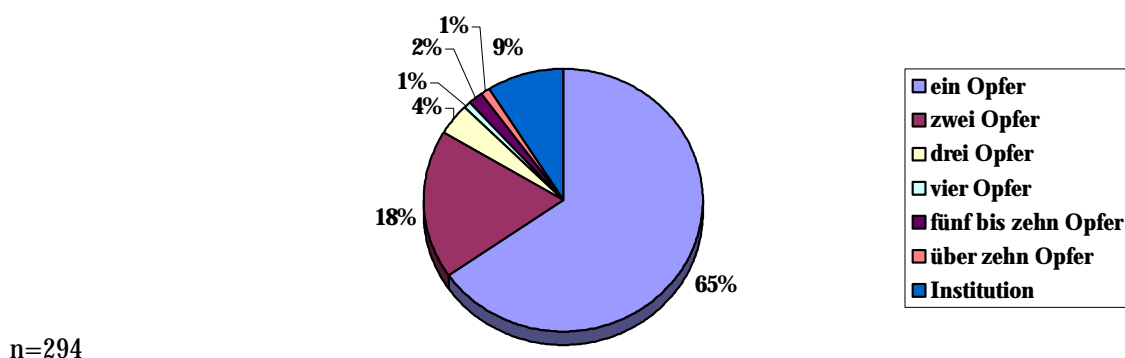
Interpretation

- ⇒ **Keine „Duellsituation“:** Der in der rechtsextremistischen Szene immer wieder gefeierte Kampf „Mann gegen Mann“ findet in der Realität selten statt. Die Täter agierten statt dessen in der Mehrzahl der Fälle aus einer Position der zahlenmäßigen Überlegenheit.
- ⇒ **Personalisierung bei gleichzeitiger Anonymisierung des Opfers:** Mit der Personalisierung des Opfers geht eine Anonymisierung einher. Das Opfer wird als anonymisierter Repräsentant einer „Feindgruppe“ wahrgenommen.

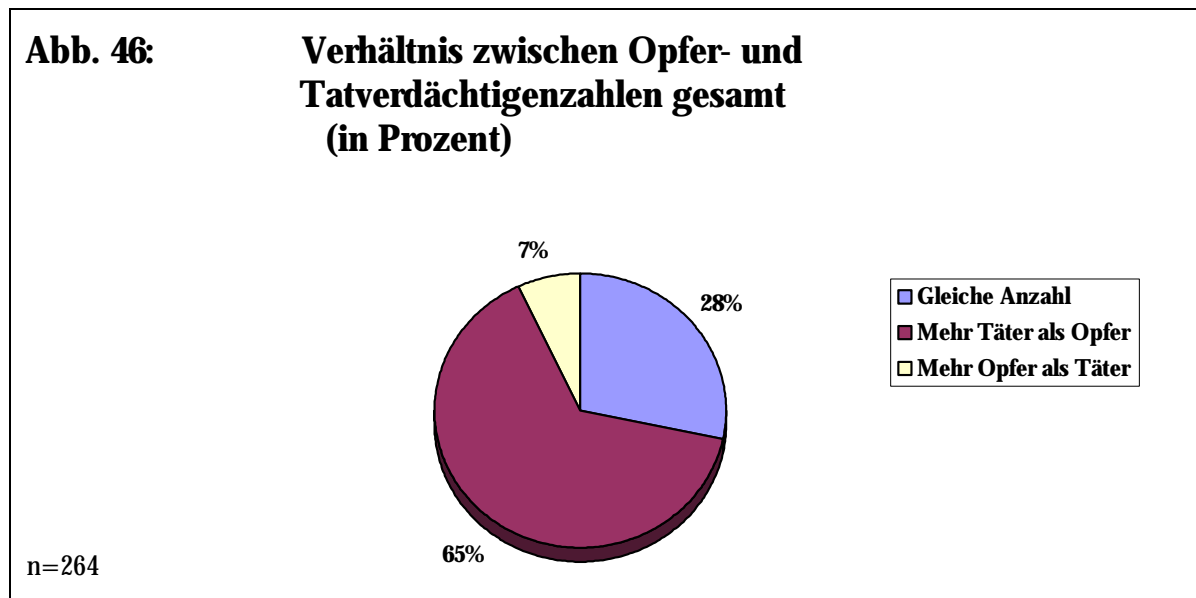
4.1 Opferzahlen

Insgesamt liegen zu 294 der 336 Taten Daten zu Opfern rechter Gewalttaten vor. Wie in Kap. 3.1 festgestellt, traten die Tatverdächtigen in der Mehrzahl der Fälle in Gruppen auf. Diesen Tatverdächtigen standen in 65 % der Fälle, zu denen Angaben zur Opferzahl vorlagen, ein Einzelner als Opfer gegenüber (vgl. Abb. 45). In weiteren 18 % bestand die Opfergruppe aus zwei Personen.

Abb. 45: Opferanzahl pro Tat gesamt (in Prozent)



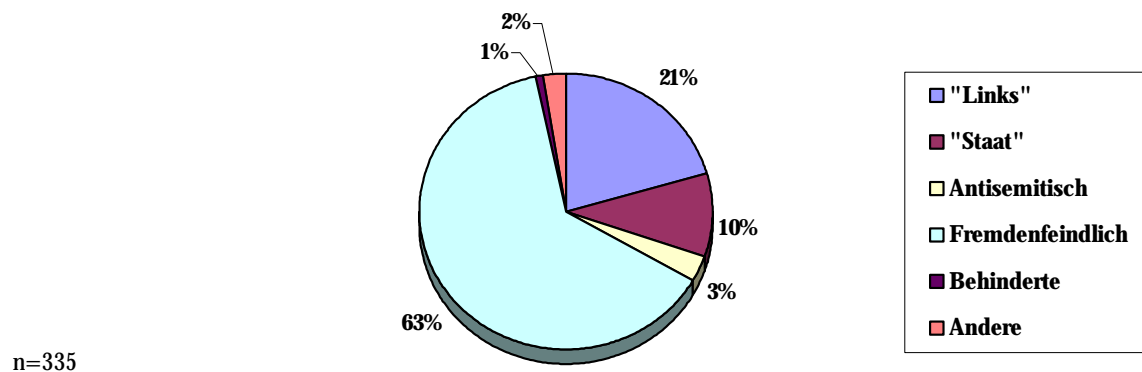
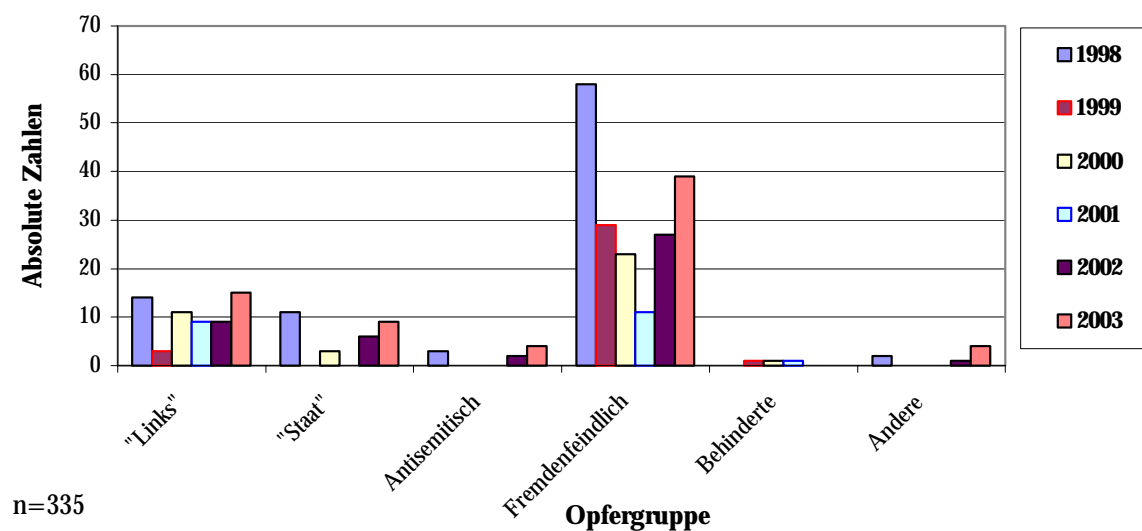
Bei den meisten Gewalttaten waren die Tatverdächtigen den Opfern gegenüber zahlenmäßig weit überlegen. In 65 % der Fälle standen die Opfer einer Mehrheit von Tatverdächtigen gegenüber, in 28 % bestanden Opfer- und Tatverdächtigen aus einer gleichen Anzahl von Personen. In 7 % der Fälle waren die Opfer den Tatverdächtigen zahlenmäßig überlegen (vgl. Abb. 46). Die zum Teil unter Rechtsextremisten kursierende Vorstellung eines Kampfes „Mann gegen Mann“ bestätigt sich demnach in der Empirie nicht.



4.2 Auswahl der Opfer

4.2.1 Opfergruppen

Die Mehrheit (63 %) der rechten Gewalttaten richtete sich gegen „Ausländer“, d. h. die Opfer wurden ausgesucht, weil sie von den Tätern aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes als „nicht deutsch“ wahrgenommen wurden. Im übrigen richtete sich die rechte Gewalt vor allem gegen „politische Gegner“. Hier sind vor allem „Linke“ sowie der Staat und seine Repräsentanten (vor allem Polizeibeamte) zu nennen. Auf diese Opfergruppen entfielen 21 % („Links“) bzw. 10 % („Staat“) der rechten Gewalttaten. Die Zuordnung einer Person zum „linken“ Spektrum erfolgte ebenfalls aufgrund äußerlicher Merkmale und Kennzeichen. Andere Feindbilder des Rechts-Extremismus wie körperlich oder geistig Behinderte wurden in 1 % der Fälle Opfer rechter Gewalt. 3 % der Fälle waren antisemitisch motivierte Gewalttaten (vgl. Abb. 47). Diese Größenrelationen zwischen den Opfergruppen blieben in den Jahren 1998 bis 2003 weitgehend konstant (vgl. Abb. 48).

Abb. 47: Opfergruppen gesamt (in Prozent)**Abb. 48: Opfergruppen 1998 bis 2003 (absolute Zahlen)**

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen zur geographischen Verteilung der Tatorte (Kap. 2.3.1) fällt auf, dass rechte Gewalttaten sich zwar mehrheitlich gegen Fremde richten, aber gehäuft in jenen Bezirken auftreten, die einen im Vergleich zu anderen Bezirken geringen Anteil ausländischer Bevölkerung haben (vgl. Abb. 49).

Abb. 49: Anteil ausländischer Wohnbevölkerung nach Bezirken (2001)

Bezirk	Wohnbevölkerung	Anteil ausländischer Wohnbevölkerung ⁶⁹	Anteil rechter Gewalttaten
Marzahn-Hellersdorf	258 800	3,7 %	16 %
Lichtenberg	260 800	7,9 %	17 %
Pankow	341 600	5,8 %	15 %
Treptow-Köpenick	233 100	3,4 %	12 %
Friedrichshain-Kreuzberg	251 800	22,3 %	10 %
Mitte	321 900	26,8 %	9 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	316 100	16,1 %	5 %
Neukölln	306 900	21,3 %	5 %
Tempelhof-Schöneberg	338 200	15,0 %	3 %
Steglitz-Zehlendorf	288 600	8,9 %	3 %
Spandau	225 000	12,3 %	1 %
Reinickendorf	245 700	8,6 %	2 %
Berlin gesamt	3 388 400	13,0 %	100 %

Auffällig ist, dass die vier von rechten Gewalttaten am meisten belasteten Bezirke einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil ausländischer Wohnbevölkerung aufweisen. Gleiches ist auch für die Situation im Stadtteil Friedrichshain zu vermuten. Der hohe Anteil ausländischer Wohnbevölkerung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg konzentriert sich auf Kreuzberg, während die rechten Gewalttaten fast ausschließlich in Friedrichshain begangen wurden.

Die statistische Angabe zum Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung muss nicht unbedingt mit der subjektiven Bewertung der Situation vor Ort übereinstimmen. So wird es jenen Personen, die ihren Bezirk als „überfremdet“ wahrnehmen, nicht auf die Staatsangehörigkeit der Fremden ankommen, sondern auf ihre subjektive Wahrnehmung. Besonders deutlich wird dies am Beispiel Marzahn-Hellersdorf. So weisen Dorsch und Siebert darauf hin, dass sich durch den starken Zuzug von Spätaussiedlern die „*Herausbildung einer Kolonie*“ bemerkbar mache, die 21 bis 24 % der Wohnbevölkerung in Marzahn-Nord ausmache.⁷⁰ Die Wahrscheinlichkeit, dass diese „Kolonie“ als Fremdkörper und „Überfremdung“ wahrgenommen wird, ist höher, als es der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung von 3,7 % nahe legt.

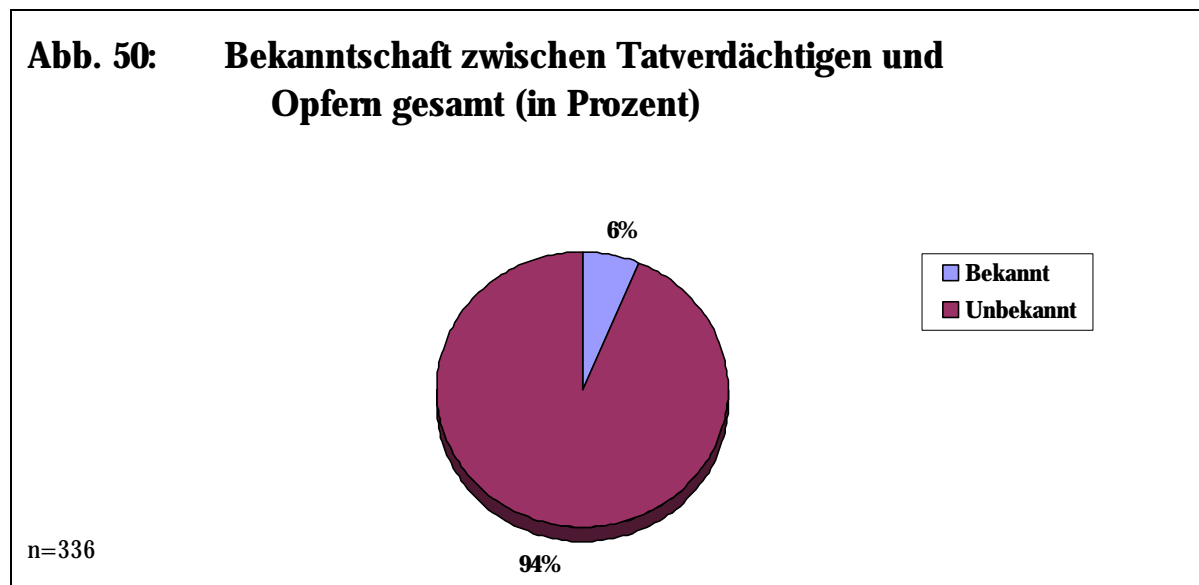
4.2.2 Persönliche Bekanntschaften zum Tatverdächtigen

Die Opferauswahl erfolgte in der Mehrzahl der Fälle ausschließlich anhand des äußeren Erscheinungsbildes und ist insofern oft zufällig: Während die Angriffe auf vermeintlich „Fremde“, politische Feinde oder körperlich oder geistig Behinderte in den fremdenfeindlichen Vorstellungen und der rechtsextremistischen Ideologie angelegt sind, war die Auswahl, *welcher*

⁶⁹ Vgl. STATISTISCHES LANDESAMT BERLIN (2003).

⁷⁰ Vgl. DORSCH/SIEBERT (2001), S. 6.

Ausländer, politische Feind etc. Opfer der Gewalt wird, vor allem vom Zufall abhängig. In 94 % der Gewalttaten kannten sich Tatverdächtiger und Opfer nicht (vgl. Abb. 50).



Damit geht die Personalisierung der Gewalt einher mit einer gleichzeitigen Anonymität: Das Opfer ist für den Täter als persönlicher Repräsentant einer „Feindgruppe“ erkennbar, nicht jedoch als Individuum. Hier liegt der Schluss nahe, dass diese Distanz zum Opfer die Hemmschwellen sinken lässt. Dieser Befund passt zu der Feststellung, dass die rechten Gewalttaten überwiegend spontan begangen werden.

5 MAßNAHMEN GEGEN RECHTE GEWALT

5.1 Akteure

Die empirischen Befunde zur rechten Gewalt in Berlin zeigen, dass alle gesellschaftlichen Bereiche, staatliche und nichtstaatliche, gefordert sind, wenn es darum geht, diese Gewalt zu bekämpfen. Das vom Senat im Jahr 2000 beschlossene Zehn-Punkte-Programm gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus macht deutlich, wie wichtig die Bündelung von Wissen und Kompetenz der in Berlin vorhandenen staatlichen und nichtstaatlichen Initiativen ist. Bei der Landeskommision gegen Gewalt wurde eine Informations- und Koordinationsstelle „Rechtsextremismus“ eingerichtet.⁷¹

Bereits 1991 hatte der Senat eine Analyse zur Gewaltsituation in der Stadt in Auftrag gegeben mit dem Ziel, Vorschläge zu erarbeiten, wie Gewalt und ihren Ursachen entgegengewirkt werden kann. Der Bericht einer unabhängigen Kommission im Jahr 1994 und der Bericht einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe aus dem Jahr 2000 haben konzeptionelle Leitlinien für Maßnahmen zur Verhinderung und Minimierung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Berlin entwickelt. Die vorliegende Publikation soll ein Beitrag zur Analyse der Ursachen rechter Gewalt und zur Entwicklung zielgerichteter Gegenstrategien sein.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse wird der Verfassungsschutz neben der Ausrichtung eines Workshops zum Thema „Rechte Gewalt: Empirie, Ursachen und Gegenstrategien“ sein Beratungsangebot für Bezirksämter, Schulen und zivilgesellschaftliche Initiativen intensivieren.

Die Bekämpfung rechter Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht alleine von den Sicherheitsbehörden geleistet werden kann. Je umfassender die Zusammenarbeit und der Meinungs- und Informationsaustausch untereinander ist, desto besser kann das gemeinsame Ziel erreicht werden.

5.2 Inhalte

Die vorliegende Untersuchung liefert Informationen, die unsere Kenntnisse über rechte Gewalt verbessern. Doch nicht nur aufgrund der methodischen Beschränkungen der Studie bedarf es weiterer Schritte. Die vorliegenden Daten bedürfen der Diskussion und Interpretation. Vor allem die Themenkomplexe der Motivation der Täter und der räumlichen Verdichtung sind hier zu nennen.

5.2.1 Motivation der Täter

Für das Erkennen der Ursachen, die eine Person zum rechten Gewalttäter werden lassen, und für die Entwicklung von Gegenstrategien ist es wichtig zu wissen, welche Motivationen hinter den Taten stehen. Die empirischen Ergebnisse deuten darauf hin, dass *„ein breiter Überschneidungsbereich zwischen fremdenfeindlichen Straftaten und allgemeiner Delinquenz, d. h. vor allem der Jugend- und*

⁷¹ Für weitere Informationen vgl. die Web-Seite der Landeskommision gegen Gewalt www.snbjs.berlin.de/jugend/landeskommision_berlin_gegen_gewalt/thema_landeskommision_gegen_gewalt.asp).

Bandendelinquenz existiert.⁷² Dies trifft vor allem auf Charakteristika wie den Tatablauf, das Territorialverhalten und die Sozialstruktur der Täter zu.⁷³

Ist rechte Gewalt aber deswegen ausschließlich als eine bestimmte Form der Jugenddelinquenz zu interpretieren? Vor diesem Schluss von einigen auf eine Jugenddelinquenz hinweisenden Indizien auf die tatsächliche Motivation der Täter muss gewarnt werden. Zum einen können aufgrund der Methodik der vorliegenden Studie Aussagen über die Motivation des einzelnen Täters nur in sehr beschränktem Maße getroffen werden. Zur Beantwortung der Frage müsste letztendlich eine Einzelfallstudie durchgeführt werden. Zum anderen könnte eine einfache Gleichsetzung von rechter Gewalt und Jugendgewalt die Opferauswahl nicht erklären. Die in dieser Studie analysierte Gewalt ist ihrem Charakter nach nicht erratisch, sondern richtet sich gegen klar definierte rechtsextremistische Feindbilder, nämlich gegen Ausländer, „Linke“, Juden oder Vertreter des „Systems“. Diese Feindauswahl deutet über die Ähnlichkeiten zur Jugendgewalt hinaus auf *politische* bzw. *extremistische* Einstellungen der Täter hin.⁷⁴

5.2.2 Räumliche Verdichtung

Da ein Großteil der Gewalttaten in geographisch eingrenzbaaren Räumen stattfindet, stellt sich die Frage, welche Wechselwirkung zwischen dem sozialen Umfeld und rechten Gewalttätern besteht.

In der Stellungnahme der Bezirke zu einer 1999 durchgeführten Recherche der Landeskommission gegen Gewalt zeigte sich in einigen östlichen Bezirken Berlins bei Jugendlichen ein Potenzial an Fremdenfeindlichkeit, von dem angenommen werden muss, dass es über die Generation der Eltern vermittelt wird. Nach Auffassung der Landeskommission bedeutet dies möglicherweise, dass die Gewalttaten in der Regel zwar von Jugendlichen begangen werden, aber von einer latenten Fremdenfeindlichkeit in der erwachsenen Bevölkerung begleitet werden. Diese Zusammenhänge gilt es zu erforschen.

Darüber hinaus deuten die Daten darauf hin, dass trotz der Unterschiede in der ideologischen Festigung, im Personenkreis und den Personenzusammenschlüssen sowohl rechte Gewalttäter als auch Rechtsextremisten im gleichen geographischen Raum agieren. Rechtsextremistische Parteien wie die NPD distanzieren sich oftmals nur vordergründig von der Gewalt und wollen den Tätern das Gefühl geben, Vollstrecker eines imaginierten „Volkswillens“ zu sein.⁷⁵ Welche (indirekten) Zusammenhänge bestehen also zwischen rechtsextremistischen Personenzusammenschlüssen und jugendlichen Gewalttätern, die in den gleichen geographischen Räumen agieren?

Gleichzeitig sind die verdichteten Räume Ansatzpunkt für Gegenstrategien: Wenn Gewalt einen geographischen Ort und ein Umfeld hat, kann die Gewalt an eben jenem geographischen Ort und in jenem sozialen Umfeld bekämpft werden. Dies gilt sowohl für die verdichteten Räume als auch für stark belastete funktionale Räume wie Bahnanlagen. Hier gilt es, vorhandene Gegenstrategien zu sichten, gegebenenfalls zu bündeln und neue Ansätze zu entwickeln.

⁷² PEUCKER/GABEBNER/WAHL (2001), S. 44.

⁷³ Vgl. KOHLSTRUCK (1995), S. 130; FUNKE (1995), S. 42; WAHL (2001), S. 227 ff; MARNEROS (2002).

⁷⁴ Vgl. PFAHL-TRAUGHBER (2004), S. 42.

⁷⁵ Zur verbalen Unterstützung rechter Gewalt durch die NPD vgl. den Verbotsantrag des Bundestages vom 29.3.2001 (abrufbar unter www.extremismus.com/dox/antrag-bt.hfm).

6 ANHANG

6.1 Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Anteil der Delikte gesamt (in %).....	14
Abb. 2: Delikte nach Jahren (in %).....	15
Abb. 3: Tatort-Anteile gesamt (in %).....	16
Abb. 4: Tatort-Anteile nach Jahren (in %).....	16
Abb. 5: Tatverdächtigen-Wohnorte gesamt (in %).....	18
Abb. 6: Tatverdächtigen-Wohnorte in Brandenburg gesamt.....	18
Abb. 7: Distanz zwischen Tat- und Wohnorten gesamt (in %).....	19
Abb. 8: Distanz zwischen Tat- und Wohnorten gesamt (absolute Zahlen).....	20
Abb. 9: Tat- und Wohnorte in Berlin gesamt im Überblick.....	21
Abb. 10: Zweitstimmenanteil der NPD bei den Bundestagswahlen 2002 (in %).....	23
Abb. 11: Zweitstimmenanteil der REP bei den Bundestagswahlen 2002 (in %).....	24
Abb. 12: Wohnorte aktionsorientierter Rechtsextremisten (nach PLZ).....	25
Abb. 13: Trefforte aktionsorientierter Rechtsextremisten.....	26
Abb. 14: Verteilung rechter Gewalttaten nach Jahren (absolute Zahlen).....	27
Abb. 15: Verteilung rechter Gewalttaten nach Monaten gesamt (absolute Zahlen).....	27
Abb. 16: Verteilung rechter Gewalttaten nach Wochentagen (absolute Zahlen).....	28
Abb. 17: Verteilung rechter Gewalttaten nach Uhrzeiten gesamt (in %).....	28
Abb. 18: Waffenanwendung und Drohung gesamt (in %).....	29
Abb. 19: Alkoholisierung der Tatverdächtigen gesamt (in %).....	30
Abb. 20: Gruppen- und Einzeltaten gesamt (in %).....	32
Abb. 21: Tatverdächtigenzahl gesamt (in %).....	33
Abb. 22: Geschlecht der Tatverdächtigen gesamt (in %).....	34
Abb. 23: Alter der Tatverdächtigen gesamt (absolute Zahlen).....	35
Abb. 24: Alter männlicher Tatverdächtiger gesamt (in %).....	35
Abb. 25: Alter männlicher Tatverdächtiger nach Jahren (absolute Zahlen).....	36
Abb. 26: Alter weiblicher Tatverdächtiger (in %).....	36
Abb. 27: Alter weiblicher Tatverdächtiger nach Jahren (absolute Zahlen).....	37
Abb. 28: Formale Bildungsabschlüsse gesamt (in %).....	38
Abb. 29: Schulabschlüsse der Berliner Tatverdächtigen im Vergleich.....	38
Abb. 30: Erwerbstätigkeit der Tatverdächtigen gesamt (in %).....	39
Abb. 31: Erwerbstätigkeit der 15- bis 17-Jährigen gesamt (in %).....	40
Abb. 32: Erwerbstätigkeit der 18- bis 20-Jährigen gesamt (in %).....	40
Abb. 33: Erwerbstätigkeit der 21- bis 24-Jährigen gesamt (in %).....	41
Abb. 34: Erwerbstätigkeit der über 25-Jährigen gesamt (in %).....	41
Abb. 35 Berufsstatus der Tatverdächtigen gesamt (in %).....	42

Abb. 36: Familienstand der Tatverdächtigen gesamt (in %)	43
Abb. 37: Wohnsituation der Tatverdächtigen gesamt (in %)	43
Abb. 38: Berufsstatus der Eltern von Tatverdächtigen gesamt (in %)	44
Abb. 39: Familienstand der Eltern von Tatverdächtigen gesamt (in %)	45
Abb. 40: Delinquenz der Tatverdächtigen gesamt (in %)	45
Abb. 41: System zur Kategorisierung aktionsorientierter Rechtsextremisten	46
Abb. 42: Kategorisierung der Tatverdächtigen durch den Verfassungsschutz gesamt (in %)	47
Abb. 43: Gewalttaten der Gewaltgruppe in Rudow 1998 - 2003	50
Abb. 44: Gewalttaten der Gewaltgruppe in Marzahn-Hellersdorf 1998 - 2003	51
Abb. 45: Opferanzahl pro Tat gesamt (in %)	52
Abb. 46: Verhältnis zwischen Opfer- und Tatverdächtigenzahlen gesamt (in %)	53
Abb. 47: Opfergruppen gesamt (in %)	54
Abb. 48: Opfergruppen 1998 bis 2003 (absolute Zahlen)	54
Abb. 49: Anteil ausländischer Wohnbevölkerung nach Bezirken (2001)	55
Abb. 50: Bekanntschaft zwischen Tatverdächtigen und Opfern gesamt (in %)	56

6.2 Delikte Politisch motivierte Gewaltkriminalität

§ 113	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
§ 114	Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen
§ 125	Landfriedensbruch
§ 125a	Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs
§ 177	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 211	Mord
§ 212	Totschlag
§ 213	Minder schwerer Fall des Totschlags
§ 216	Tötung auf Verlangen
§ 220a	Völkermord
§ 222	Fahrlässige Tötung
§ 223	Körperverletzung
§ 224	Gefährliche Körperverletzung
§ 225	Misshandlung Schutzbefohlener
§ 226	Schwere Körperverletzung
§ 227	Körperverletzung mit Todesfolge
§ 231	Beteiligung an einer Schlägerei
§ 234	Menschenraub
§ 239	Freiheitsberaubung
§ 239a	Erpresserischer Menschenraub
§ 239b	Geiselnahme
§ 249	Raub
§ 250	Schwerer Raub
§ 251	Raub mit Todesfolge
§ 252	Räuberischer Diebstahl
§ 253	Erpressung
§ 255	Räuberische Erpressung
§ 306	Brandstiftung
§ 306a	Schwere Brandstiftung
§ 306b	Besonders schwere Brandstiftung
§ 306c	Brandstiftung mit Todesfolge
§ 307	Herbeiführen einer Explosion durch Kernenergie
§ 308	Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
§ 315	Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr
§ 316a	Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
§ 316c	Angriff auf den Luftverkehr

7 LITERATURVERZEICHNIS

BACKES, UWE/JESSE, ECKHARD (1996): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Aufl. Bonn.

BUNDESKRIMINALAMT (2003): Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2002.
(www.bka.de/pks/pks2002/index2.html)

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN/BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ (2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ (2001): Ein Jahrzehnt rechtsextremistischer Politik. Strukturdaten, Ideologie, Agitation, Perspektiven 1990 - 2000. Köln.

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN (2001): Verfassungsschutzbericht 2000. Berlin/Bonn.

DIETZSCH, MARTIN/MAEGERLE, ANTON (1996): „Anti-Antifa“: Einigendes Band von Neonazis bis zur Intellektuellen Rechten.
www.uni-duisburg.de/DISS/Internetbibliothek/Artikel/Anti_Antifa.htm

DÖRMANN, UWE (2001): Das ganze Ausmaß rechter Gewalt. IN: Kriminalistik 5/01, S. 306 - 312.

DORSCH, PAMELA/SIEBERT, INGO (2001): Quartier als Ressource? Die räumliche Dimension von Armutsbewältigung. Berlin.
www.netz16.de/qm-3/media/DorschSiebert2001.pdf

GEMEINSAME LANDESPLANUNGSABTEILUNG BERLIN-BRANDENBURG (2003): Gemeinsamer Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg-Berlin. Berlin/Potsdam.

GURR, TED (1972): Rebellion. Eine Motivationsanalyse von Aufruhr, Konspiration und innerem Krieg. Düsseldorf/Wien.

HEINSOHN, GUNNAR (1993): Rostocks Gewalt und ihre Erhellung durch die Bystander-Forschung. IN: Leviathan 1/1993, S. 5 - 12.

HEITMEYER, WILHELM (1999): Sozialräumliche Machtversuche des ostdeutschen Rechtsextremismus. Zum Problem unzureichender politischer Gegenöffentlichkeit in Städten und Kommunen. IN: Kalb, Peter u. a. (Hg.): Rechtsextremistische Jugendliche – Was tun? Weinheim/Basel. S. 47-79.

KERSTEN, JOCHEN (1993): Männlichkeitsdarstellungen in Jugendgangs. Kulturvergleichende Betrachtungen zum Thema „Jugend und Gewalt“. IN: Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland (Hg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Opladen, S. 227 - 236.

KERSTEN, JOACHIM (2002): Jugendgewalt und Gesellschaft. IN: Aus Politik und Zeitgeschichte B44/2002, S. 14 - 20.

KOHLSTRUCK, MICHAEL (1995): Politische Randale? Jugendgewalt und Rechtsradikalismus im Land Brandenburg. IN: Faber, Richard/Funke, Hajo/Schoenberner, Gerhard (Hg.): Rechts-

extremismus. Ideologie und Gewalt. Berlin (Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz Bd. 5), S. 124 - 135.

KURTH, WINFRIED (2000): Bindungsrepräsentationen, Psychohistorie und politische Sozialisation: Ein Überblick. IN: Jahrbuch für Psychohistorische Forschung 1, S. 19 - 36.

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ BERLIN (1998): Verfassungsschutzbericht 1997. Berlin.

MARNEROS, ANDREAS (2002): Hitlers Urenkel. Rechtsradikale Gewalttäter – Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters. Bern/München/Wien.

MLETZKO, MATTHIAS (2001): Gewaltdiskurse und Gewalthandeln militanter Szenen Teil 2. Der Bereich des gewaltbereiten Rechtsextremismus. IN: Kriminalistik 10/2001, S. 639 - 644.

MÖLLER, KURT (1993): Rechte Jungs. Ungleichheitsideologien, Gewaltakzeptanz und männliche Sozialisation. IN: Neue Praxis 4/1993. S. 314 - 328.

NEUREITER, MARCUS (1996): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. Eine Untersuchung sozialwissenschaftlicher Deutungsmuster und Erklärungsansätze. Marburg.

PEUCKER, CHRISTIAN/GABEBNER, MARTINA/WAHL, KLAUS (2001): Analyse polizeilicher Ermittlungsakten zu fremdenfeindlichen, antisemitischen und rechtsextremistischen Tatverdächtigen. IN: Wahl, Klaus (Hg.): Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Berlin. (Texte zur Inneren Sicherheit), S. 12 - 88.

PFAHL-TRAUGHBER, ARMIN (2000): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. 2. Aufl. München.

PFAHL-TRAUGHBER, ARMIN (2003): Politisches Problem. Rechte als ganz gewöhnliche Kriminelle. Rezension zu Andreas Marneros: Hitlers Urenkel. IN: Blick nach Rechts 20,9 (30.4.2003). S. 12.

PFAHL-TRAUGHBER, ARMIN (2004): Ursachen rechtsextremistisch motivierter Gewalt. Kritische Prüfung von Erklärungsansätzen anhand der wissenschaftlichen Forschung. IN: Kriminalistik 1/2004, S. 38 - 43.

ROMMELSPACHER, BIRGIT (1993): Männliche Gewalt und gesellschaftliche Dominanz. IN: Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland (Hg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Opladen, S. 200 - 210.

SANDER, UWE (1994): Beschleunigen Massenmedien durch Gewaltdarstellungen einen gesellschaftlichen Zivilisationsverlust? IN: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt a. M., S. 273 - 293.

SENATSV ERWALTUNG FÜR INNERES (2002): Analyse der Ergebnisse extremistischer Parteien in Berlin - Bundestagswahl 2002. Berlin.

www.berlin.de/SenInn/Verfassungsschutz/Publikationen/index.html

SENATSV ERWALTUNG FÜR INNERES (2003a): Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin.

www.berlin.de/SenInn/Verfassungsschutz/Publikationen/jb_akt.html

SENATSWERWALTUNG FÜR INNERES (2003b): Rechtsextremistische Skinheads. Berlin. (Reihe „Im Fokus“).

www.berlin.de/SenInn/Verfassungsschutz/Publikationen/index.html

SENATSWERWALTUNG FÜR INNERES (2004): Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin.

www.berlin.de/SenInn/Verfassungsschutz/Publikationen/index.html

STATISTISCHES BUNDESAMT (2003a): Allgemein bildende Schulen, Absolventen/Abgänger des Schuljahr 2000/2001 nach Abschlussarten.

www.destatis.de/basis/d/&biwiku/schultab16.htm

STATISTISCHES LANDESAMT BERLIN (2003): Datenbank mit statistischen Zahlen (Arbeitslose im Jahresdurchschnitt 2001).

www.statistik-berlin.de

WILLEMS, HELMUT (1993): Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Anmerkungen zum gegenwärtigen Gewaltdiskurs. IN: Otto, Hans-Uwe/Merten, Roland (Hg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Opladen, S. 88 - 108.

WILLEMS, HELMUT u. a. (1993): Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation. Opladen.

WILLEMS, HELMUT/WÜRTZ, STEFANIE/ECKERT, ROLAND (1994): Analyse fremdenfeindlicher Straftäter. Bonn (Texte zur Inneren Sicherheit).

WILLEMS, HELMUT (2001): Strukturen und Entwicklungen politisch motivierter Kriminalität in Deutschland. Vortrag auf der Jahrestagung der DVJJ Landesgruppe Baden-Württemberg am 6.4.2001 in Konstanz zum Thema „Politischer Extremismus, Jugendkriminalität und Gesellschaft“.

www.uni-heidelberg.de/institute/fak2/krimi/DVJJ/Aufsaeetze/Willems%202001.htm